

B 49

529

Zum Abwehrkampf  
der deutschen evangelischen  
Pfarrerschaft gegen Verfolgung  
und Bedrückung

# DOKUMENTE

1933 - 1945

---

VERLAG JACOB MENDELSON

Published under authority 6870 District Information Services  
Control Command license number US-E-134,

B 49 / 529

UB GIESSEN

B 49/529



10 959 063

T 10 959 063

berg.

BUCH-NR. 10.959.063 ✓

10  
46

20. SE  
23 R  
18. JAN  
22 R O  
16. Jan  
07  
15.  
20

20. SEP. 1974

23 R 09

18. JAN. 1975

22 R 01

16. Jan. 1980

07 R 01

T 15. März 1989 UB  
Glossau

20. Juni 1985

## DOKUMENTE

zum Abwehrkampf

der Deutschen evangelischen Pfarrerschaft  
gegen Verfolgung und Bedrückung

1933 — 1945

10

'46

D

der

Für den  
Veran

---

# DOKUMENTE

zum Abwehrkampf

der Deutschen evangelischen Pfarrerschaft  
gegen Verfolgung und Bedrückung

1933 — 1945



Für den Verband der Deutschen evang. Pfarrervereine e. V.  
verantwortlich herausgegeben von seinem Vorsitzenden

**Kirchenrat Fritz Klingler**

Nürnberg

---

Verlag Jacob Mendelsohn, Nürnberg

B 49 / 529



V. 1947/48 54 l. S. N.

Was wi  
Kampfes, den  
tend für die  
schlechthin, i

Auch die  
werden müss  
Kampfes des  
Am Tage von  
daß die „nati  
sionen die wi  
sähe, und no  
man müsse,

Unser Vo  
auf dem Büch  
ser Stunde in  
zu geben zu  
ses und Aeh  
„organisatori  
„frommen“ F

Wenn es  
wären die K  
Gemeinden s  
gleichzeitig s  
Diffamierung  
nie zuvor.

Was ha  
Pfarrerschaft  
Oeffentlichke  
wie und wo  
gelische Pfar  
stem des Nat  
lungnahmen  
und hinaus

Pfarrer s  
das war so  
Kriege, ja se  
rung nicht F  
sitäten wurde  
genannt, und

## Zur Einführung.

Was wir hier der Oeffentlichkeit vorlegen, sind Dokumente des Kampfes, den die evangelische Pfarrerschaft, weithin stellvertretend für die evangelische Kirche, ja für das deutsche Christentum schlechthin, in den letzten 12 Jahren zu bestehen hatte.

Auch die Geschichte dieser 12 Jahre wird einmal geschrieben werden müssen, besonders Art und Weise des weltanschaulichen Kampfes des Nationalsozialismus gegen die christlichen Kirchen. Am Tage von Potsdam hatte Hitler in feierlicher Form bekundet, daß die „nationale Regierung“ in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums sähe, und noch war unbeachtet geblieben das Wort von Rosenberg, man müsse „die Kirchen organisatorisch verkümmern“ lassen.

Unser Volk hörte nur Potsdam. Es hörte auch nur Reden wie auf dem Bückeberg 1933: „An unseren Herrgott richten wir in dieser Stunde in Demut die Bitte, uns auch in Zukunft seinen Segen zu geben zu unserem Werk und das tägliche Brot,“ — es hörte Dieses und Aehnliches und ahnte nichts von dem Kampfe um die „organisatorische Verkümmern der Kirchen“, der sich hinter der „frommen“ Fassade abspielte und von dem diese Dokumente zeugen.

Wenn es nur bei diesem Kampfe geblieben wäre! Schließlich wären die Kräfte des Evangeliums und die unserer evangelischen Gemeinden stark genug gewesen, diesen Kampf zu bestehen. Aber gleichzeitig stand die evangelische Pfarrerschaft in einer Flut der Diffamierung, Ehrlosmachung, Verdächtigung und Kränkung wie nie zuvor.

Was haben wir dagegen getan? Die deutsche evangelische Pfarrerschaft legt in diesen Blättern eine Art Weißbuch vor. Die Oeffentlichkeit, auch unsere Gemeinden, sollen und müssen wissen, wie und wo wir standen und durch welche tiefe Not der evangelische Pfarrerstand hindurchgehen mußte. Das polizeiliche System des Nationalsozialismus hatte es ja vermocht, daß solche Stellungnahmen über den Kreis der Tragenden kaum hinauskamen und hinauskommen konnten.

Pfarrer sein und aus einem evangelischen Pfarrhaus stammen, das war so gut wie Volksgenosse zweiten Grades sein. Selbst im Kriege, ja selbst vor den Toten des Krieges machte diese Diffamierung nicht Halt. Bei akademischen Gedächtnisfeiern der Universitäten wurden die Namen gefallener evangelischer Theologen nicht genannt, und Hermann Göring fragte geringschätzig, wo denn über-

haupt die evangelische Pfarrerschaft gewesen sei in den Zeiten der vaterländischen Not des ersten Weltkrieges. Wir konnten ihm in einer umfassenden Denkschrift den Blutzoll nachweisen, den die evangelische Pfarrerschaft getragen hat. Noch 1943, als der Unterzeichnete für einen verhafteten Amtsbruder bei einem stellvertretenden Gauleiter eintrat, wurde ihm gesagt: „Ich sage Ihnen wohl kein Geheimnis mehr, nach dem Krieg wird es in Deutschland keine Pfarrer mehr geben.“

Doch über Einzelnes möge man diese Blätter nachlesen! Sie zeugen nur von einem Teil des Kampfes, den wir zu bestehen hatten. Der Kampf war hart, und bei der verborgenen Art, in der er geführt wurde, oft nervenzerreißend. Das größte Opfer aber wurde von einer ganz anderen Seite gebracht.

Diese zwölf Jahre waren die hohe Bewährungszeit der evangelischen Pfarrfrau. Oft hätte eine kleine Handlung, ein unscheinbares Wort genügt, um Leid und Not von dem Pfarrhaus abzuwenden. Unsere Pfarrfrauen haben durch ihre tapfere Haltung den Pfarrherrn das Stehen und Bestehen leichter gemacht. Ohne zu klagen sahen sie ihre Männer in politische Haft, in die Konzentrationslager, ja in den Tod gehen. Dafür danken wir ihnen. Sie haben die Probe bestanden. Auch dadurch daß sie, wo es nur ging, die Pflichten des Amtes in Hausbesuchen, Unterricht und Lesegottesdiensten erfüllten. Wir vergessen vor allem nicht die Frau unseres rheinischen Amtsbruders Paul Schneider aus Dickenschied, der im Konzentrationslager Buchenwald um seines Bekenntnisses zu Christus willen buchstäblich zu Tode geprügelt wurde.

Daß wir in allem diesem von einem „Wir“ sprechen konnten und sprechen können, ist der große Gewinn dieses Kampfes der zwölf Jahre. In einer kaum bei einem anderen Stand so zu findenden Geschlossenheit stand die evangelische Pfarrerschaft zusammen, geeint in dem Reichsbund der deutschen evangelischen Pfarrervereine, bis auf ein kleines Häuflein, das kirchliches Geschehen politischer Gewalt unterstellen wollte. Es ist der tiefste Gewinn dieser zwölf Jahre, daß über alle Grenzlinien und Gräben recht verschiedener Einstellung zum kirchlichen Geschehen ein Bruderbund erwachsen konnte, in dem sich immer wieder bewahrheitete: „Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder“. Dieses in Notzeiten bewährte brüderliche Ferment ist von nicht geringer Bedeutung für das Neuwachen der evangelischen Kirchen Deutschlands und, bei deren Bedeutung für das Volksganze, auch für unser Volk.

So hatte auch diese Not ihren Segen. Gott sei gedankt, daß er sie uns bestehen ließ und uns in aller Not den Segen brüderlichen Zusammenstehens schenkte.

Klingler.

„Selig  
das Him  
Selig  
schmäher  
sie daran  
Seid  
lohnt we  
euch geu

Vorwort.

*„Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr.*

*Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebles wider euch, so sie daran lügen.*

*Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Denn also haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.“*

*Matth. cap. 5 v. 10—12.*

len Zeiten der  
nnten ihm in  
eisen, den die  
als der Unter-  
m stellvertre-  
e Ihnen wohl  
Deutschland

achlesen! Sie  
bestehen hat-  
Art, in der er  
er aber wurde

zeit der evan-  
ein unschein-  
aus abzuwen-  
Haltung den  
cht. Ohne zu  
die Konzentra-  
ir ihnen. Sie  
o es nur ging,  
und Lesegot-  
die Frau un-  
enschied, der  
kenntnisses zu  
de.

echen konnten  
Kampfes der  
l so zu finden-  
schaft zusam-  
elischen Pfar-  
es Geschehen  
e Gewinn die-  
ben recht ver-  
n Bruderbund  
rheitete: „Lei-  
eiten bewährte  
g für das Neu-  
nd, bei deren

edankt, daß er  
brüderlichen  
Klinger.

## Inhalt

1. „Der evangelische Pfarrer in seinem Verhältnis zu Volk und Staat.“  
Niedergeschrieben im Gefängnis von Kreispfarrer Wepler.
  2. Kampf gegen die kirchenfeindliche Weltanschauung und anti-christliche Einstellung der NSDAP.
  3. Planmäßige Entrechtung und bewußte Ausschaltung des deut-schen evangelischen Pfarrerstandes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.
  4. Verfolgung, Verdächtigung und Verleumdung des evangelischen Pfarrhauses und des evangelischen Pfarrerstandes.
  5. Kampf gegen Gesetzlosigkeit und Rechtsunsicherheit im Raum der evangelischen Kirche, gegen Reichsbischof Ludwig Müller und gegen den von ihm geforderten Diensteid.
  6. Eintreten des Reichsbundes der deutschen evangelischen Pfarrer-vereine für bekennnistreue Pfarrer, die um ihrer kirchlichen Haltung willen Redeverbot bekamen oder ausgewiesen bzw. verhaftet wurden, in Sonderheit für Pfarrer Martin Niemöller.
-

**1. „Der evangelische Pfarrer  
in seinem Verhältnis zu Volk und Staat“.**

**Niedergeschrieben  
im Polizeigefängnis zu Kassel von Kreispfarrer  
Wepler = Eschwege.**

Kr  
Re  
ha  
Au  
w  
29  
ha

Vereinsführer  
Evang. Pfarrer  
von Kurtheil  
Wepler,

An die  
Geh. Staatskanzlei  
in Kassel

Der evangelische

Folgerung  
mit dem Kurtheil  
erschaft  
erheben  
sammenhang  
blickliche  
erschaft

Ich wünsche  
schen Pfarrer  
führer, Kurtheil  
berechtigt  
Die Lage  
all die gleiche

Ich bitte  
Verfügung  
werde ich

Mein  
ich durch  
tragen  
zwischen

Kreispfarrer Wepler - Eschwege, der Kassier des Reichsbundes der deutschen evang. Pfarrervereine, hatte sich unvorsichtig und ungünstig über den Ausgang des Krieges und die Partei geäußert. Er wurde anfangs April 1943 inhaftiert und erst am 29. 3. 1945 aus der Haft entlassen. Am 1. 5. 1943 hat er im Gefängnis eine Erklärung abgegeben, die in Abschrift folgt.

#### Abschrift

Vereinsführer des  
Evang. Pfarrervereins e. V.  
von Kurhessen-Waldeck.  
Wepler, Kreispfarrer.

Kassel, den 1. Mai 1943.

An die  
Geh. Staatspolizei  
in Kassel.

#### Der evangelische Pfarrer in seinem Verhältnis zu Volk und Staat.

Folgender Bericht ist veranlaßt durch ein Gespräch, das ich mit dem Kriminalkommissar Warnecke über die Haltung der Pfarrerschaft im heutigen Staat hatte. Der Bericht will weder Anklage erheben noch entschuldigen. Er will an Vorgänge erinnern, Zusammenhänge aufklären und Verständnis wecken für die augenblickliche Lage eines Standes, die um des Staates und der Pfarrerschaft willen einer dringenden Abhilfe bedarf.

Ich weiß, daß ich nicht das Recht habe, im Namen der deutschen Pfarrerschaft zu sprechen. Das steht nur dem Reichsbundesführer, Kirchenrat Klingler in Nürnberg zu. Ich weiß mich aber berechtigt, für die Pfarrerschaft in Kurhessen-Waldeck zu sprechen. Die Lage der Pfarrerschaft ist aber im Großdeutschen Reich überall die gleiche.

Ich bedauere, daß mir in meiner Zelle kein Beweismaterial zur Verfügung steht. Wo es aber im Laufe des Berichts nötig erscheint, werde ich darauf hinweisen.

Mein letzter und tiefster Wunsch wäre, daß ich durch meinen Bericht ein wenig dazu beitragen könnte, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Staatsführung und Pfarrerschaft wie-

der hergestellt würde und daß alle Sonderbestimmungen für Pfarrer aufgehoben würden, die sie als Volksgenossen 2. Ordnung erscheinen lassen.

Die Wurzeln meines Lebens liegen im deutschen Pfarrhaus. Seit 36 Jahren bin ich Pfarrer im Amt, seit 12 Jahren Führer der Pfarrerschaft von Kurhessen-Waldeck und darüber hinaus Mitglied des Vorstandes des Reichsbundes der deutschen evangelischen Pfarrervereine. Auf Grund meiner Erfahrung darf ich mir wohl ein Urteil über die Lage und Haltung des Pfarrerstandes zutrauen. Das will ich im Sinne meiner Vorbemerkungen mit voller Offenheit aussprechen.

Solange die NSDAP um ihre Herrschaft kämpfte, war ihr der evangelische Pfarrer ein willkommener Mitkämpfer in den Reihen ihrer Kampfgenossen. Eine ganz natürliche Folge davon war, daß bis 1934 die Parteiorganisationen sich überall bewußt kirchlich einordneten und mit ihren Fahnen an den Gottesdiensten und besonderen kirchlichen Feiern teilnahmen. Ich höre noch einen mir bekannten Sturmführer in Eschwege zu mir sagen: „Sie können sich darauf verlassen, die Partei bringt den letzten Mann wieder zur Kirche.“ Wer denkt nicht an die große Zahl von Ehepaaren, die sich damals auf Veranlassung der Partei in Berlin nachträglich kirchlich trauen ließen! Die evangelischen Pfarrer haben damals ganz berechtigt der Partei ihr volles Vertrauen geschenkt.

Die Kirchenvorstandswahlen von 1933 und der Kirchenkampf 1934/35 brachten leider den unvermeidbaren Bruch in dem bisherigen Verhältnis. Auf die Geschichte dieser Vorgänge kann ich hier nicht eingehen. Das Totalitätsprinzip der Partei sollte nach dem Grundsatz der Gleichschaltung auch auf kirchlichem Gebiet durchgeführt werden und zur Geltung kommen. Dieser Gedanke konnte nur von einer Seite kommen, die das Wort des Herrn Christus vergessen hatte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Man kann wohl eine Schule, einen Gesangverein, eine Kriegerkameradschaft gleichschalten, aber keine Kirche. Die Kirche lebt im Staat und dient mit ihrem Wort dem Staat, aber sie lebt nicht von dem Staat. Sie hat nur einen Herrn über sich, dessen Geist sie gestiftet und ihr den einzigen Auftrag gab, das Wort Gottes zu verkünden. Solange die Kirche ihrem Herrn gehorsam ist, bleibt sie Kirche, sonst wird sie Verein oder ein religiöses Kulturanhängsel an den Staat, das jede Bedeutung verliert und verkümmert.

Alle Aemter der Kirche haben im Auftrag und Wesen der Kirche ihren Ursprung. Man kann deshalb nicht einen beliebigen Menschen in ein kirchliches Amt einsetzen. Dazu gehört eine bestimmte Voraussetzung, sonst wird die Kirche zerstört.

Nun wu  
Neuwahlen  
wurden von  
Zuge der Gl  
mitgliedern  
waren, aber  
innere Vor  
fremder Gle  
christlicher  
Ausgangspu

Hund  
ses Kam  
kirchlic  
ten sie a  
nisation ka  
Pfarrer kor  
Hohen Rat  
schen.“ Die  
durfte nich  
lebendig. S  
Es ist eine  
dieser Kam  
und bedau  
Gegensatz z  
tes hervor  
des Staates  
der Parteid  
wurf, politi  
Kapitel des  
fürchte ich  
deutscher V

Auf br  
schaft. Wi  
präsidenten  
wo waren  
(Ganz wör  
Dieses Wor  
stärksten A  
wußten zw  
darum kor  
auf völlige  
halb alsbal  
das statist

Nun wurden 1933 die kirchlichen Körperschaften aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Die Mitglieder für den Kirchenvorstand wurden von der Partei bestimmt und vorgeschlagen. Das lag im Zuge der Gleichschaltung. Unter diesen vorgeschlagenen Gemeindegliedern waren solche, die im kirchlichen Sinne wahlfähig waren, aber auch viele andere, die für ein kirchliches Amt keine innere Voraussetzung mitbrachten. Gegen dieses Werk kirchenfremder Gleichschaltung setzte von Seiten der Pfarrer und bewußt christlicher Gemeindeglieder der Kampf ein. Das war zugleich der Ausgangspunkt für den nun folgenden Kirchenkampf.

Hunderte von Pfarrern wurden im Laufe dieses Kampfes verhaftet. Weil sie der Partei in kirchlichen Dingen nicht gehorsam waren, galten sie als politisch diffamiert. Eine weltliche Organisation kann keinen Gehorsam in geistlichen Dingen fordern. Die Pfarrer konnten sich deshalb auf das Wort des Petrus vor dem Hohen Rat berufen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Die Gewissensfreiheit, das kostbare Erbe der Reformation, durfte nicht verloren gehen. Jetzt werden auch die Gemeinden lebendig. Sie besinnen sich wieder auf das Wesenhafte der Kirche. Es ist eine Zeit kirchlicher Besinnung und Erneuerung, wenn in dieser Kampfzeit die Kirchen auch nach außen hin durch Unruhen und bedauerliche Vorgänge eine sehr schmerzliche Empfindung im Gegensatz zur politischen Einigung und Gleichschaltung des Staates hervorrufen mußten. Der Pfarrer wollte dem Staate geben, was des Staates ist, und der Kirche, was der Kirche ist. Weil er sich der Parteidisziplin in diesem Stück nicht fügte, mußte er den Vorwurf, politisch verdächtig zu sein, auf sich nehmen. Wenn dieses Kapitel des Kirchenkampfes später einmal geschrieben wird, so fürchte ich, daß es eines der unerfreulichsten in der Darstellung deutscher Volksgemeinschaft sein wird.

Auf breiter Front beginnt jetzt der Kampf gegen die Pfarrerschaft. Wie ein Signal wirkte damals das Wort des Reichstagspräsidenten Göring in der Oeffentlichkeit, als er ausrief: „Ich frage, wo waren die Pfarrer damals, als wir im Weltkrieg standen...!“ (Ganz wörtlich kann ich den Ausspruch jetzt nicht wiedergeben.) Dieses Wort an die Oeffentlichkeit mußte die Pfarrerschaft als den stärksten Angriff auf ihre deutsche Mannesehre empfinden. Wir wußten zwar, daß ein deutscher Offizier mit der Ehre nicht spielt, darum konnte es keine Kränkung sein, die auf Absicht, sondern auf völliger Unkenntnis beruhte. Die Pfarrerschaft bereitete deshalb alsbald die Antwort vor. Mit großer Eile und Sorgfalt wurde das statistische Material des Weltkrieges für das evangelische

Pfarrhaus zusammengestellt und ausgewertet. Das Ergebnis war geradezu überraschend; viel ehrenvoller für die Pfarrerschaft, als wir erwarten konnten. Die Ergebnisse, die ich jetzt aus dem Gedächtnis nicht zahlenmäßig wiederzugeben vermag, liegen beim Reichsbundesführer und können dort angefordert werden. Ich will mich hier beispielsweise mit einer Angabe begnügen. Von den in den Kampf gezogenen Theologen sind 36,2 % gefallen. Dieser hohe Verlust wird nur noch von Infanterieoffizieren mit 37 % übertroffen. Weit hinter den Theologen reihen sich die anderen akademischen Berufe an.

Das Ergebnis unserer Aufstellung wurde dem Reichstagspräsidenten Göring und darüber hinaus allen Ministerien und staatlichen Behörden zugesandt. Da wir aber nicht vor die Öffentlichkeit treten konnten, sickerte die Verdächtigung des Pfarrerstandes noch eine Zeit lang nach unten weiter durch.

Die beste Rechtfertigung und eine Wiederherstellung seiner Mannesehre erfährt der Pfarrerstand in diesem Krieg. Die schweren Opfer, die das Pfarrhaus bringt, die hohen und höchsten Auszeichnungen, die Pfarrern und ihren Söhnen zuteil geworden sind, werden dem Ehrenbuch der Pfarrerschaft ein neues Ruhmesblatt hinzufügen. Der evangelische Pfarrer bleibt seiner alten Tradition treu: Als deutsche Männer tun wir unsere Pflicht und lassen uns von keinem Berufsstand in der Treue und Liebe zum Vaterland übertreffen.

Neben diesem Angriff auf die Ehre des Pfarrerstandes läuft bald ein neuer Vorwurf: „Die Pfarrerschaft ist verjudet.“ Wer diesen Witz erfunden hat, muß eine schlechte Stunde in seinem phantasiereichen Leben gehabt haben. Was haben wir unter diesem Vorwurf alles über uns und unsere Kirche ergehen lassen müssen! Ob der Vorwurf damit zusammenhängt, daß der Pfarrer an der uns überlieferten Gestalt der Bibel festhält?

Der Verdacht der Verjudung konnte sehr leicht widerlegt werden. Nach amtlicher Feststellung betrug, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, der Prozentsatz der evangelischen Pfarrer im Deutschen Reich, die nicht rein arisch waren, 0,17 %. In unserer Landeskirche in Kurhessen-Waldeck war unter 500 Pfarrern ein Halbjude gewesen. Mit diesem Ergebnis konnte sich die Pfarrerschaft dem Prüfungsamt für arischen Nachweis stellen.

Trotzdem geht auch in dieser Sache die Hetze gegen die Pfarrer weiter. Aussprüche, wie: „Die Juden samt den Pfaffen müssen aus dem Land hinaus“ oder „gleich nach den Juden kommen die Pfaffen“ zeigen deutlich, wie gewisse Elemente ungestraft gegen

die Pfarrer he  
Freude, daß  
nicht beeinfl  
Pfarrern stehe

Der Pfarr  
bundesführer  
die bekannt g  
den verschied  
herausgedräng  
Staatspolizei z  
in den letzter  
der Wehrmac  
die Pfarrer vo  
eine sehr sch  
Ehrenämtern  
als Volksgen  
einige Beispie  
gerkameradsc  
ziersrang bek  
radschaftsfüh  
mußte abschl  
derstellung d

Kein Stue  
radschaft Au  
Eintritt gestat  
für das ganz  
jungen TH  
lich zum A  
des Pfarr  
wahl eins

Aus den  
sen die Pfarr  
haben. Selbst  
und jahrelan  
ordnung nich

Diese Au  
reich, sonder  
Pfarrer der C  
freudiger Erw  
mit uns in gl  
öffentlichen M  
als Bürger 2.

die Pfarrer hetzen dürfen. Trotzdem erleben wir immer wieder die Freude, daß unsere Gemeinden sich von solchen Schmähungen nicht beeinflussen lassen, sondern in großem Vertrauen zu ihren Pfarrern stehen.

Der Pfarrer ist Volksgenosse 2. Grades geworden. Der Reichsbundesführer Kirchenrat Klingler hat urkundliche Unterlagen für die bekannt gewordenen Fälle gesammelt, wonach die Pfarrer aus den verschiedensten Organisationen nach und nach systematisch herausgedrängt werden. Diese Unterlagen stehen der Geheimen Staatspolizei zur Verfügung. Dieser Ausscheidungsprozeß hat sich in den letzten Jahren so folgerichtig vollzogen, daß heute außer der Wehrmacht kaum noch eine Organisation zu finden ist, in der die Pfarrer vollberechtigt vertreten wären. Das ist für den Pfarrer eine sehr schmerzliche Tatsache, nicht als ob er Verlangen nach Ehrenämtern und zusätzlicher Arbeit trüge, sondern weil er damit als Volksgenosse 2. Ordnung abgestempelt wird. Ich nenne nur einige Beispiele. Der Pfarrer ist von allen Ehrenämtern in den Kriegerkameradschaften ausgeschlossen. Im Felde kann er jeden Offiziersrang bekleiden, aber in der Heimat darf er nicht mehr Kameradschaftsführer sein. Der Protest an den Reichskriegerführer mußte abschlägig beschieden werden, da eine Aufhebung der Sonderstellung des Pfarrers nicht in seiner Macht lag.

Kein Student der Theologie kann in einer studentischen Kameradschaft Aufnahme finden. Jedem anderen Studierenden ist der Eintritt gestattet. Diese Bestimmung ist vom Reichsstudentenführer für das ganze Reich gegeben. Es gibt also schon für den jungen Theologen ein Ausnahmerecht, das deutlich zum Ausdruck bringt, daß die Boykottierung des Pfarrerstandes bereits mit seiner Berufswahl einsetzt.

Aus den Arbeitsgruppen für das Deutschtum im Ausland müssen die Pfarrer ausscheiden, nachdem sie ihre Aemter niedergelegt haben. Selbst wenn sie die Begründer dieser Gruppen gewesen sind und jahrelang die Arbeit geleistet haben, bleiben sie von dieser Anordnung nicht verschont.

Diese Ausnahmestellung des Pfarrers besteht nicht nur im Altreich, sondern gilt für das Großdeutsche Reich. Die evangelischen Pfarrer der Ostmark waren vor ihrer Eingliederung ins Altreich in freudiger Erwartung. Sie sind heute bitter enttäuscht, weil sie sich mit uns in gleicher Lage befinden. Sehr bald wurden sie von aller öffentlichen Mitarbeit ausgeschlossen und fühlen sich heute mit uns als Bürger 2. Ordnung. Das gleiche gilt für die evangelischen Pfar-

rer im Warthegau, die als Träger des Deutschtums Schweres zu dulden hatten und z. T. Märtyrer für ihre deutsche Haltung geworden sind.

Ich spreche ganz freimütig die Ueberzeugung aus, daß der Staat sich selbst durch solche Maßnahmen, die er duldet, schädigt. Wieviel Geisteskräfte sind im Laufe der 400jährigen Geschichte im evangelischen Pfarrhaus geweckt und der Volksgemeinschaft dienstbar geworden. Ein Biologe der Gegenwart spricht das mit den Worten aus: „So stellt das evangelische Pfarrhaus tatsächlich ein erstaunliches Massiv geistiger Erbmasse dar, das andere Stände überragt.“ Ein Historiker stellt in seiner Kulturgeschichte 1600 Männer aus allen Gebieten des geistigen Lebens heraus, die er zu den Großen des deutschen Volkes zählt, weil sie etwas Besonderes geleistet haben. Er fragt dann nach ihrer Herkunft und muß dabei feststellen, daß 900 von diesen Wissenschaftlern, Forschern und Künstlern, also mehr als 50 %, aus dem evangelischen Pfarrhaus stammen.

Die Pfarrerschaft ist stolz auf diese Bedeutung des evangelischen Pfarrers für Volk und Staat, weil sie von unbefangener Seite ausgesprochen wurde. Ich verweise auf die Schrift: „Was für Männer hat das evangelische Pfarrhaus dem deutschen Volk geschenkt?“ (von Angermann, erschienen im Verlag des Deutschen Pfarrersblattes.) In dieser Schrift sind auch die obigen Urteile mit Quellenangaben zu finden. Es kann deshalb auf die Dauer weder für den Staat noch für die Pfarrerschaft erträglich sein, wenn nicht das rechte Vertrauensverhältnis zwischen beiden wieder hergestellt wird. Eine Volksgemeinschaft kann es sich weder leisten, noch moralisch verantworten, alle wertvollen geistigen Kräfte, die ihr aus dem Kinderreichtum des Pfarrhauses zuwachsen, für den Dienst am Ganzen in Anspruch zu nehmen und zugleich das Pfarrhaus selbst zu verneinen oder unter ein ungeschriebenes Ausnahmerecht zu stellen.

Vom bevölkerungspolitischen Standpunkt gesehen stellt das evangelische Pfarrhaus auch heute noch eine wertvolle Zelle für die Erhaltung der Geburtenzahl dar. Das hat seine Begründung in einer Eheführung, die ihre sittliche Verantwortung aus dem christlichen Glauben empfängt. Die Ehe des Pfarrers ist z. B. die einzige Ehe eines akademischen Beamtenstandes, die noch nicht unterfrüchtig ist, d. h. also durchschnittlich mehr als 3,1 Kinder hat. Lange Zeit war der Kinderreichtum der evangelischen Pfarrhäuser in unserem Volk sprichwörtlich.

Wenn ich  
schütterliche  
heben darf, so  
daß von jeher  
ziersberuf ge  
ren bei ihrer  
Wenn man s  
nicht selten d  
hört.“ Ist die  
vaterländische  
Pfarrhäusern

Mit diese  
evangelische

Mit mein  
richt bitte ich  
heime Staatsp

Wenn ich in diesem Zusammenhang noch einmal die unerschütterliche Treue des Pfarrers zu Volk und Vaterland hervorheben darf, so möchte ich es nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß von jeher ein hoher Prozentsatz der Pfarrerssöhne den Offiziersberuf gewählt hat. Die Söhne schwankten in den letzten Jahren bei ihrer Berufswahl vielfach zwischen Offizier und Theologe. Wenn man sie nach der Ursache dieser Wahl fragte, gaben sie nicht selten die Antwort: „Wir wollen das werden, wozu Mut gehört.“ Ist diese Erscheinung nicht ein Beweis für einen gesunden vaterländischen und opferbereiten Geist, wie er in den deutschen Pfarrhäusern gepflegt wird?

Mit diesem Bericht habe ich darzustellen versucht, wie die evangelische Pfarrerschaft zu Volk und Staat steht.

Mit meinem Hinweis auf die Vorbemerkungen zu diesem Bericht bitte ich die Staatspolizei in Kassel, den Bericht an die Geheime Staatspolizei in Berlin weiterzugeben.

gez. Hermann Wepler.



**2. Kampf**  
gegen die kirchenfeindliche Weltanschauung  
und antichristliche Einstellung  
der NSDÄP

Bib

der deutsche

An den  
Reichskirche  
Berlin  
Marchstr. 2

Durch V  
20. 2. 1936, is  
Schriften du  
hat seit üb  
Arbeit ohne  
kirchlichen I  
lich geworde

Die deut  
Kirchenvolk  
der Reforma  
gemeinsame  
gesprochen v

Der Re  
erwartet dab

Durchschlag geht  
Preuß. Landeski  
Kanzlei des Füh  
Kirchenministeri  
Reichskultusmini  
Werberat der de  
alle deutschen Pf  
alle deutschen Bi

**Bibelverbreitung und Vertrieb religiöser Schriften  
verboten.**

Reichsbund  
der deutschen evang. Pfarrervereine  
e. V.

Tübingen, den 9. Juni 1936.  
Reichsbundestagung.

An den  
Reichskirchenausschuß  
Berlin  
Marchstr. 2

Durch Verfügung der Preuß. Geh. Staatspolizei, datiert Berlin 20. 2. 1936, ist die Verbreitung der Bibel und der Vertrieb religiöser Schriften durch Kolportage verboten worden. Die Bibelkolportage hat seit über 100 Jahren in Deutschland ihre segensreiche Arbeit ohne irgendeine Beanstandung durchgeführt. Sie ist für den kirchlichen Dienst, namentlich in den Landgemeinden, unentbehrlich geworden.

Die deutsche evangelische Pfarrerschaft und das evangelische Kirchenvolk empfinden es als tiefsten Schmerz, daß im Mutterland der Reformation, das einst durch Luthers Bibelübersetzung seine gemeinsame Sprache geschenkt bekam, ein solches Verbot ausgesprochen werden konnte.

Der Reichsbund der deutschen evangelischen Pfarrervereine erwartet daher die baldigste Aufhebung dieses Verbotes.

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Durchschlag geht gleichzeitig an:  
Preuß. Landeskirchenausschuß,  
Kanzlei des Führers,  
Kirchenministerium,  
Reichskultusministerium,  
Werberat der deutschen Wirtschaft,  
alle deutschen Pfarrervereine,  
alle deutschen Bibelgesellschaften.

**Behinderung der freien Religionsausübung.**

Reichsbund  
der deutschen evang. Pfarrervereine  
e. V.

Tübingen, den 9. Juni 1936.  
Reichsbundestagung.

An den  
Reichskirchenausschuß  
Berlin  
Marchstr. 2

In bestimmten Teilen Deutschlands sind alle Versammlungen religiöser Vereinigungen einschließlich aller konfessionellen Vereine außerhalb der Kirche verboten worden.

Damit ist die Abhaltung von Bibelstunden, Jugendabenden, Kirchenchorproben etc. weithin praktisch unmöglich gemacht.

Dieses Verbot nimmt der Kirche das ihr wiederholt feierlich zugesagte Recht der freien Religionsausübung. Es steht außerdem im schärfsten Widerspruch zu der Verordnung des Reichskirchenministeriums vom 6. 1. 1936 Ia Nr. 2492/35, wonach Verbote von rein kirchlichen Versammlungen in kircheneigenen Räumen nicht mehr erfolgen dürfen.

Wir bitten im Namen der deutschen evangelischen Pfarrerschaft und unserer Gemeinden dahin wirken zu wollen, daß diese Behinderung der freien Religionsausübung schnellstens beseitigt wird.

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Abschrift geht gleichzeitig an:  
den Preuß. Prov.-Kirchenausschuß,  
das Reichskirchenministerium,  
die Kanzlei des Führers,  
alle deutschen Pfarrervereine.

Fragebogen

1. Wann wa
2. Lebt für S  
Herzen
3. Sind Sie
4. Wie steh
5. Ist Gott
6. Wem sol
7. Wer ist I
8. Benötiger
9. Wie den  
an die L

Fragebogen der BDM.-Führerinnenschule  
in A . . . . . / Oberhessen.

Abschrift

Fragebogen der BDM.-Führerinnenschule in A . . / Oberhessen.

1. Wann waren Sie zuletzt in der Kirche?
2. Lebt für Sie Gott im H i m m e l mit seinem Sohn oder in Ihrem H e r z e n ?
3. Sind Sie ein Gotteskind?
4. Wie stehen Sie der Kirche gegenüber?
5. Ist Gott oder Hitler größer, mächtiger und stärker?
6. Wem soll man danken, Gott oder Hitler?
7. Wer ist Ihr F ü h r e r und Ihr G l a u b e ?
8. Benötigen Sie Gebote?
9. Wie denken Sie über W e i h n a c h t e n und glauben Sie auch an die L e g e n d e des Weihnachtsfestes

A . . . . . , den 16. Januar 1938.

Unterschrift.

**Ausschaltung evangelischer Gottesdienste und  
Morgenfeiern im Rundfunk.**



Der Reichsbundesführer

Herrn  
Generalintendant Dr. H. Gl....

Berlin - Charlottenburg  
Rundfunkhaus 9.

Betreff: Evangelische Morgenfeier.

Im Namen des Reichsbundes der deutschen evangelischen Pfarrervereine, dem neun Zehntel aller evangelischen Pfarrer angehören, — am 1. April 1939 waren es 16 018 Mitglieder — möchte ich folgende Bitte Ihnen, sehr geehrter Herr Generalintendant, vortragen:

Von unzähligen Mitgliedern unserer Gemeinden werden wir aufgefordert, bei allen Sendeleitungen vorstellig zu werden wegen der fast völligen Ausschaltung aller evangelischen Gottesdienste und Morgenfeiern, zugleich mit der Bitte, baldmöglichst in den Rundfunkprogrammen wieder evangelische Gottesdienste und Morgenfeiern vorsehen zu wollen, da dieselben schmerzlich vermißt werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, sehr geehrter Herr Generalintendant, wenn Sie unsere Bitte erfüllen wollten. Falls die Bitte nicht erfüllt werden kann, wären wir dankbar, wenn wir erfahren könnten, welche Hindernisse der Wiedereinführung entgegenstehen.

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Nürnberg, 30. Juni 1939.



Der Reichsbun

Herrn  
Ministerialdi  
G.....

Berlin  
Reichspropa

Herr Mi

Mit meh  
Kirche wurd  
ner Eigensch  
rervereine te  
lin gerufen.

Dort wu  
sich die Ge  
Krieges eins  
und Schrifte  
ten, wurde  
gelische und  
ßen geschic  
mußte den  
ihre Verbin  
Volkes eher  
deutschen V  
tere Verbin  
Gemeinde, c

hen evangelischen  
schen Pfarrer an-  
glieder — möchte  
Generalintendant

nden werden wir  
zu werden wegen  
hen Gottesdienste  
möglichst in dem  
Gottesdienste und  
schmerzlich ver-

er Herr General-  
n. Falls die Bitte  
wenn wir erfahren  
ührung entgegen-

e. Klingler,  
sbundesführer.

Jede Verbindung der Heimatgeistlichen mit den Soldaten im Feld soll unterbunden werden.



Der Reichsbundesführer

Zusammenschluß aller 34 Deutschen Evang. Pfarrervereine mit insgesamt 16 000 Mitgliedern: Anhalt, Baden, Bayern, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Danzig, Eutin, Frankfurt a/M., Grenzmark, Hamburg, Hannover-luth., Hannover-ref., Hessen, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, Ostpreußen, Ostmark, Pfalz, Pommern, Posen, Rheinprovinz, Sachsen-Freistaat, Sachsen-Provinz, Schaumburg-Lippe, Schlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen, Westfalen, Württemberg.

Nürnberg-O, den 20. Sept. 1940  
Wöhrder Schulgasse 2  
Telefon 51333

A b s c h r i f t

Herrn  
Ministerialdirektor  
G . . . . .

Berlin  
Reichspropagandaministerium

Herr Ministerialdirektor!

Mit mehreren Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche wurde ich am Donnerstag, den 12. September d. J., in meiner Eigenschaft als Reichsbundesführer der Deutschen Evang. Pfarrervereine telegrafisch ins Reichspropagandaministerium nach Berlin gerufen .

Dort wurde uns an einer Reihe von Beispielen vorgehalten, wie sich die Geistlichen der Feindstaaten positiv zum Geschehen des Krieges einstellen. Aus einer Anzahl von Sendungen von Traktaten und Schriften, die deutsche Geistliche den Soldaten geschickt hatten, wurde sodann dargetan, in welchem geringem Maß die evangelische und katholische Kirche in Deutschland bereit ist, die großen geschichtlichen Ziele unseres Volkes anzuerkennen. Ja, man mußte den Eindruck gewinnen, daß die Geistlichen bisher durch ihre Verbindung mit den Soldaten der Wehrkraft des deutschen Volkes eher geschadet als genützt haben, daß sie Schädlinge des deutschen Volkes sind und daß schon aus diesem Grund jede weitere Verbindung der Heimatgeistlichen mit den Angehörigen ihrer Gemeinde, die im Felde stehen, unterbunden werden müsse.

Zum Schlusse wurde ausdrücklich gesagt, es sei nicht mehr viel Zeit, daß die Kirchen mit dem Staat ins Reine kommen. Es sei nötig, daß die Kirchen beizeiten die richtige Stellung zum Staat finden.

Herr Ministerialdirektor!

Sie werden verstehen, daß wir dazu nicht schweigen können. Die Ehre unserer evangelischen Kirche und das Ansehen des deutschen evangelischen Pfarrerstandes, der in allen Zeiten treu zu Volk und Vaterland gestanden hat, gebieten es, zu reden. Im Namen aller Deutschen Evangelischen Pfarrervereine mit über 16 000 evangelischen Geistlichen bitte ich Sie, im Folgenden zu obigen Anklagen und Vorwürfen, soweit sie evangelische Geistliche betreffen, Stellung nehmen zu dürfen.

1. Jeder rechte evangelische Pfarrer ist sich\* bewußt, im christlichen Glauben eine innere Kraftquelle zu besitzen; es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit für ihn, daß er bestrebt ist, im Kriege seinen im Feld stehenden Gemeindegliedern, vor allem den Frontkämpfern, die immer dem Tod ins Angesicht schauen müssen, diese Kraft zuzuführen. Dies ist der wahre Grund, weshalb sie christliche Schriften an ihre Gemeindeglieder schickten, zumal im Heeresverordnungsblatt vom 27. 2. 1940 ausdrücklich bekannt gemacht wurde, daß die zum Kriegsdienst eingezogenen Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Wehrmachtsbeamte nicht zur Wehrmachtsgemeinde gehören. Sie bleiben Mitglieder ihrer Ortskirchengemeinde und unterliegen nach wie vor der Zuständigkeit ihrer Gemeindepfarrer (cf. bay. Kirchl. Amtsblatt (1940) Nr. 20 S. 79 ff.). Gewiß mag es dabei vorgekommen sein, daß dazwischen ungeeignete Schriften gesandt wurden, die wir nicht billigen und welche die Wehrmacht nicht dulden kann. Aber das sind zweifellos Ausnahmen, wie es auch gewiß nur selten vorkam, daß sich Soldaten über Zusendung von Schriften beschwert haben. Von den ca. 120 Soldaten meiner Gemeinde, denen ich zu Weihnachten und zu Ostern Päckchen und Schriften zusandte, habe ich beispielsweise nur anerkennende, dankbare Gegenbriefe erhalten. Ja in sehr vielen Briefen wurde gerade darauf hingewiesen, wie dankbar diese Schriften aufgenommen wurden und wie die Verbundenheit von Front und Heimat, wie sie von uns Geistlichen gepflegt wurde, außerordentlich dankbar begrüßt wird. Ich lege zum Beweis dafür ein Dutzend Briefe bei, die ich allein in meiner Gemeinde in einem kurzen Zeitraum von 2 Monaten erhalten habe. Und solche erfreuende Zeugnisse des Dankes von Soldaten aus allen Dienstgraden und Formationen haben wohl alle Amtsbrüder in großer Anzahl er-

halten.  
zusamm  
und wir  
schaft u  
Kirche  
2. Der eva  
bindung  
auch sel  
Versamm  
„Wir ve  
in der H  
großen,  
man in  
Reichsta  
Wehrpfl  
evangeli  
von mac  
krieg g  
Märtyre  
seinen S  
4152 ver  
5mal je  
aller o  
im Heer  
nierten  
jungen  
Herr M  
Hat die  
die Tat bev  
Vaterland  
Es ist  
dieses Krie  
unserem P  
„Kirch  
Staates. D  
dankbar u  
Aus ihm s  
erfüllen lie  
in der deut  
lebendig u  
daß uns vo  
geben wird  
Volk diene

halten. Unsere Soldaten sollten etwas davon spüren, daß wir zusammengehören, die draußen an der Front und wir daheim; und wir glaubten, mit diesem Bewußtsein brüderlicher Gemeinschaft unserem deutschen Volk und unserer evangelischen Kirche in rechter Weise zu dienen.

2. Der evangelische Pfarrerstand sucht aber nicht nur die Verbindung mit den Frontsoldaten herzustellen, er steht vielfach auch selber als Kämpfer an der Front. Wohl wurde uns in der Versammlung in Berlin von Herrn Ministerialdirektor erklärt: „Wir verlangen gar nicht, daß die Geistlichen mit der Waffe in der Hand draußen kämpfen. Aber wir verlangen, daß sie die großen, geschichtlichen Ziele unseres Volkes anerkennen.“ Als man in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Deutschen Reichstag den Antrag auf Befreiung der Theologen von der Wehrpflicht einbrachte und auch durchsetzte, haben damals die evangelischen Theologen erklärt, daß sie keinen Gebrauch davon machen würden. 2300 evangelische Theologen sind im Weltkrieg gefallen; dazu kommen noch 30 baltische Pfarrer, die Märtyrer ihres Glaubens und Deutschtums geworden sind. Von seinen Söhnen hat das evangelische Pfarrhaus im Weltkrieg 4152 verloren und zwar 565mal je 2 Brüder, 84mal je 3 Brüder, 5mal je 4 Brüder. Auch in diesem Krieg ist z. Z. der vierte Teil aller ordinierten Pfarrer als Offizier, Soldat und Kriegspfarrer im Heeresdienst. Schon am 1. April 1940 waren von 16 644 ordinierten Geistlichen 4029 eingezogen. Nicht eingerechnet sind die jungen Geistlichen, die noch nicht ordiniert sind.

Herr Ministerialdirektor!

Hat die deutsche evangelische Pfarrerschaft damit nicht durch die Tat bewiesen, daß sie zu jedem Einsatz und Opfer für Volk und Vaterland bereit ist?

Es ist jetzt 2 Jahre her, da schrieb einer der großen Generäle dieses Krieges, dessen Name wiederholt ehrend genannt wurde, unserem Pfarrhausarchiv in Wittenberg eigenhändig:

„Kirche und Wehrstand waren stets die festesten Stützen des Staates. Diese Aufgabe fortzuführen ist heilige Pflicht. Ich bin dankbar und stolz, einem deutschen Pfarrhaus zu entstammen. Aus ihm schöpfte ich die Kraft, die mich meinen Platz im Leben erfüllen ließ.“ Der Geist, der aus diesen Worten spricht, ist heute in der deutschen evangelischen Pfarrerschaft als geschlossene Kraft lebendig und es ist uns das dringendste Anliegen unseres Lebens, daß uns von Seiten des Staates das Recht und die Möglichkeit gegeben wird, in diesem Geist an unserem Platz unserem deutschen Volk dienen zu dürfen.

gez. Klingler.

In der Schule ist das Gebet zu unterlassen, kirchlicher Bildschmuck und Kruzifixe sind zu entfernen.

Abschrift von Abschrift (Auszug)

Entschl. d. bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
Nr. 8/20801 vom 23. 4. 1941

„ . . . . . ordne an, daß der Unterricht an Stelle eines Gebetes mit einem geeigneten Tages- oder Wochenspruch aus dem NS.-Gedankengut oder einem Lied der HJ. begonnen wird.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß kirchlicher Bildschmuck, auch wenn er künstlerischen Wert besitzen sollte, sowie Kruzifixe in der Schule falsch am Platze sind. Ich ersuche Sorge dafür zu tragen, daß solcher Wandschmuck allmählich entfernt oder durch zeitgemäße Bilder ersetzt wird. Eine geeignete Gelegenheit ergibt sich beispielsweise bei Erneuerungsarbeiten in den Klausträumen und Anstaltsgebäuden oder im Zuge räumlicher Aenderungen.“

Adolf Wagner.

Gaubmann

Ihr an d  
ich Ihnen h  
August auf U

Der Kir  
listen eine S  
gesamte Men  
hat, verlangt  
h. allein. Ab  
über die Me  
Nationalsozia  
schen führen  
mählich mit

Trotzdem  
kein Mensch  
ich als Ihr z  
träger dazu  
nahe legen u  
mit dem Ged  
sen, um dann  
es notwendig

Der Füh  
teilt, aus der  
genossen selb  
milie aus der

Hieraus  
nun Ihnen p  
Kirche verpfl

Wenn Ih  
der Kirche z  
Recht. Wie w  
groß Teil vor  
Tages in Gew

Ich bitte  
Entscheidung  
allen Umstän  
sönliche und

Ich habe  
Ihren Ortsgru

## Kirchenaustritt.

Gauobmann N. . . . ., 17. 7. 41.

Sehr geehrter Pg. N.

Ihr an den Pg. . . . . gerichtetes Schreiben vom 14. d. M. will ich Ihnen heute selbst beantworten, da Pg. . . . . bis Anfang August auf Urlaub ist.

Der Kirchenaustritt ist für einen überzeugten Nationalsozialisten eine Selbstverständlichkeit, denn die NSDAP., welche die gesamte Menschenführung im Großdeutschen Reich übernommen hat, verlangt diesen Führungsanspruch selbstverständlich total, d. h. allein. Aber auch die Kirche verlangt diesen Führungsanspruch über die Menschen, und daher ist schon einmal notwendig, daß Nationalsozialisten, die in führenden Stellungen stehen, also Menschen führen, wie auch Sie, als Kameradschaftsführer, sich allmählich mit dem Kirchenaustritt vertraut machen.

Trotzdem ist aber der Kirchenaustritt niemals ein Zwang und kein Mensch wird Sie zwingen, aus der Kirche auszutreten, weder ich als Ihr zuständiger Gauamtsleiter, noch darf Sie Ihr Hoheitsträger dazu zwingen. Wohl kann Ihr Hoheitsträger Ihnen dieses nahe legen und den Wunsch äußern, daß auch Sie als . . . . . sich mit dem Gedanken, aus der Kirche auszutreten, allmählich befassen, um dann auch eines Tages zu dem Entschluß zu kommen, daß es notwendig ist.

Der Führer hat der NSDAP bis heute noch keinen Befehl erteilt, aus der Kirche auszutreten, trotzdem alle führenden Parteigenossen selbstverständlich gefühlsmäßig mit ihrer gesamten Familie aus der Kirche bereits ausgetreten sind.

Hieraus ersehen Sie meine klare Stellungnahme, und es bleibt nun Ihnen persönlich überlassen, wie weit Sie sich noch zu der Kirche verpflichtet fühlen.

Wenn Ihr Bestreben dahin geht, wie Sie schreiben, noch in der Kirche zu bleiben, dann ist das selbstverständlich Ihr gutes Recht. Wie weit Sie jedoch als führender Pg., dem die Partei ein groß Teil von Menschen zur Führung anvertraut hat, hier eines Tages in Gewissenskonflikte kommen, muß die Zukunft lehren.

Ich bitte Sie daher, dieses mein Originalschreiben und meine Entscheidung Ihrem Ortsgruppenleiter vorzulegen und sich unter allen Umständen im gütlichen Wege mit ihm über diese rein persönliche und innere Angelegenheit zu verständigen.

Ich habe auch eine Abschrift dieses meines Briefes an Sie an Ihren Ortsgruppenleiter heute abgeschickt.

Erteilung des Rel.-Unterrichtes darf Lehrkräften,  
deren Weltanschauung zur Lehre der Kirche im  
Gegensatz steht, nicht entzogen werden.

Abschrift von Abschrift.

Nr. IV 30 049

München, den 7. Juli 1938

Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus.

An den  
Evang.-Luth. Landeskirchenrat  
in München.

Betreff: Verhalten der Oberlehrerin . . . im Religionsunterricht.  
Zum Schreiben vom 14. März 38 Nr. 2702/2269.

Der Evang.-Luth. Landeskirchenrat hat der Oberlehrerin . . . .  
die Bevollmächtigung zur Erteilung des evangelischen Religions-  
unterrichtes entzogen.

Nach dem Ergebnis meiner Erhebungen ist die Oberlehrerin . . .  
stets bestrebt, es zu vermeiden, daß im Religionsunterricht ihre  
gegensätzliche Weltanschauung zur Lehre der evangelischen Kirche  
zutage tritt.

. . . . .

Ich ersuche, die Angelegenheit unter diesen Gesichtspunkten  
nochmals zu überprüfen und mir Ihre Stellungnahme bald mitzu-  
teilen. Sollte vom Evang.-Luth. Landeskirchenrat die Bevollmäch-  
tigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Gemeinschafts-  
schulen Lehrkräften entzogen werden, die außerhalb des Religions-  
unterrichtes nicht die Lehre der evang.-luth. Kirche vertreten, ins-  
besondere hinsichtlich der Blut-, Rassen- und  
Judenfrage, so werde ich die entsprechenden Fol-  
gerungen für die Zulassung von evang.-luth. Geist-  
lichen zur Erteilung des lehrmäßigen Religions-  
unterrichts an den öffentlichen Volksschulen  
ziehen.

I. V.: gez. Unterschrift.

**Grunderwerb für kirchliche Zwecke wird verboten.**

Abdruck / Abschrift.

Nr. II 21 587

München, 30. April 1941

Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
München 1, Brieffach.

An den  
Herrn Reichsstatthalter  
in der Westmark in Saarbrücken,  
sowie die  
Herren Regierungspräsidenten.

**Vertraulich!**

Betreff: Grunderwerb für kirchliche Zwecke.

Beilagen: Nebenabdruck für die Oberbürgermeister  
und die Landräte.

Die Zuwendung von Grund und Boden an kirchliche Stiftungen aller Art (Neuerrichtung von Stiftungen, Zustiftungen) ist grundsätzlich nicht mehr zu genehmigen. Anträge bestehender kirchlicher Stiftungen auf Genehmigung des Erwerbs von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten sind bis auf weiteres zurückzustellen, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Grundstücke handelt, die in den Geltungsbereich der Grundstücksverkehrsbescheinigung vom 26. 1. 1937 (RGBl. I S. 35) fallen, und bei denen der allgemeine Ablehnungsgrund des § 5 Abs. 1 GrVB gegeben ist. Auf die Ausführungen über den Grundstücksverkehr der Kirche bei Riecke-Manteuffel, der ländliche Grundstücksverkehr, 2. Aufl. S. 143, 144 wird verwiesen. Im übrigen sind Genehmigungen für Grundstücksveräußerungen an Kirchen und kirchliche Organisationen oder Vereinigungen aller Art (Stiftungen, Anstalten, Religionsvereinigungen usw.), insbesondere auch nach dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. 9. 1933 (RGBl. S. 659), 27. 9. 1938 (RGBl. S. 1246) nicht mehr zu erteilen; etwaige Verschleierungsgeschäfte — vergl. Entschl. des Staatsminist. d. Innern v. 14. 1. 1941, Nr. 3650 a 64 — sind zu verhindern.

I. A. gez. St...

Nr. 476 u. 46.

An die Landräte und die Oberbürgermeister der Stadtkreise.

L. S.            Ansbach, 21. Mai 1941.

**Schulgebäude werden für kirchliche Zwecke  
wie Konfirmandenunterricht, Bibelstunden  
nicht mehr zur Verfügung gestellt.**

17. Januar 1942.

Im Jahre 1929 wurde in Mecklenburg zwischen Staat und Kirche ein Vertrag geschlossen über die Trennung organisch verbundener Kirchen- und Schulämter und die Auseinandersetzung des verbundenen Vermögens. In diesem Verträge wurden die Schulhäuser den politischen Gemeinden überwiesen; jedoch wurde in § 11 dieses Vertrages folgende Bestimmung aufgenommen: „Bei bisher organisch verbundenen Kircher- und Schu'ämtern ist auch nach der Trennung der Aemter das Schulzimmer auf Verlangen der Kirche zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts, zum kirchlichen Religionsunterricht, zu Bibelstunden, zu Gemeindeabenden, zu kirchlichen Wahlen und zu Sitzungen des Kirchengemeinderats während der schulfreien Zeit unentgeltlich bereitzustellen.“

Nun teilt uns der Oberkirchenrat in diesen Tagen folgendes Schreiben mit:

„Der Reichsstatthalter hat als Beauftragter des Reichsverteidigungskommissars angeordnet, daß staatliche Schulgebäude für kirchliche Zwecke wie Konfirmandenunterricht, Bibelstunden u. a. nicht mehr zur Verfügung zu stellen sind.

Der Herr Reichsstatthalter hat darauf hingewiesen, daß die bezeichneten bisherigen Leistungen an die Kirche für das Gaugebiet Mecklenburg eine wesentliche Belastung bedeuten, die für die Wirtschaftskraft des Volkes eingespart werden muß, damit der Krieg gewonnen wird.“

uar 1942.

Staat und  
anisch ver-  
dersetzung  
wurden die  
loch wurde  
nmen: „Bei  
rn ist auch  
Verlangen  
zum kirch-  
deabenden,  
meinderats  
len.“

folgendes

hsverteidi-  
ebäude für  
unden u. a.

uf hin-  
gen Lei-  
ecklen-  
ten, die  
agespart  
wird.“

**3. Planmäßige Entrechtung und bewußte Aus-  
schaltung des deutschen evangelischen Pfarrer-  
standes auf allen Gebieten des  
öffentlichen Lebens.**

Abschrift

Reichsstudent

Amt Politisch

Betreff: Au

Nach den  
studenten, die  
waren, von d

In den w  
dingte Einstel  
wie die gesar  
Kameradscha  
einheitlichen

1. Mit Wirku  
mehr in di  
den.

2. Der NSDS  
ziehung de  
mit nation  
Auftrag er  
licher Beru  
ten der TH  
Gliederung

2. Studenten  
in eine Ka  
des NSDS  
endgültiger  
währen.

4. Volksdeuts  
Kamerads

5. In allen S

F. D. R. g

**Studenten der Theologie werden nicht  
mehr in die Kameradschaften des  
NSDSTB. aufgenommen!**

Abschrift zu K. K. IV 239/38

A b s c h r i f t.

Reichsstudentenführung.

München, den 30. 11. 38.

Amt Politische Erziehung.

A n o r d n u n g P E. 27/38.

Betreff: Aufnahme von Theologen in die Kameradschaften.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben diejenigen Theologiestudenten, die zur Aufnahme in die Kameradschaften zugelassen waren, von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht.

In den wenigen anderen Fällen hat ihre durch den Beruf bedingte Einstellung für theologische Fragen, an denen der NSDSTB. wie die gesamte Partei nicht interessiert ist, die Arbeit in den Kameradschaften nicht gefördert. Es wird daher im Interesse einer einheitlichen Entwicklung folgendes angeordnet:

1. Mit Wirkung vom 1. 11. 38 können Studenten der Theologie nicht mehr in die Kameradschaften des NSDSTB. aufgenommen werden.
2. Der NSDSTB. hat von der Bewegung den Auftrag, an der Erziehung des geistigen Nachwuchses für die politischen Berufe mit nationalsozialistischer Führungsaktion mitzuwirken. Sein Auftrag erstreckt sich nicht auf die Träger religiöser und geistlicher Berufe. Deshalb gilt Ziffer 1 auch für diejenigen Studenten der Theologie, die Parteigenossen sind oder einer anderen Gliederung der NSDAP angehören.
2. Studenten der Theologie, die bereits vor dem 1. 11. 38 förmlich in eine Kameradschaft aufgenommen sind, bleiben Mitglieder des NSDSTB. Sie müssen sich in den zwei Semestern bis zur endgültigen Aufnahme weltanschaulich und charakterlich bewähren.
4. Volksdeutsche Studenten der Theologie können Gäste in den Kameradschaften sein.
5. In allen Sonderfällen entscheidet auf Antrag das Amt PE.

F. D. R. gez. Reich

gez. M . . . . .

Leiter des Amtes Politische Erziehung.

**Verbot der Versendung von Druckschriften durch  
Geistliche an Wehrmichtsangehörige.**

Abschrift von Abschrift.

Nr. RVK. 2188 gc 217  
Reichsverteidigungskommissar  
Wehrkreis VI u. XIII

München, den 18. 10. 1939.

B e t r i f f t: Sammlung von Feldpostanschriften sowie Versendung  
von Druckschriften an Wehrmichtsangehörige.

Aus Gründen der Reichsverteidigung — Spionageabwehr, Ueberbeanspruchung der Feldpost, Verhütung von Mißbräuchen — verbiete ich die karteimäßige Erfassung von Feldpostanschriften sowie Anschriften von Flüchtlingen durch Geistliche, die organisierte Versorgung mit Druckschriften aller Art durch Geistliche beider Konfessionen und andere Personen. Bei den in Frage stehenden Geistlichen und kirchlichen Stellen sind strenge Kontrollen durchzuführen und sämtliche bisher angefallenen Unterlagen vorbezeichneter Art zu beschlagnahmen.

gez. Ad. W a g n e r.

Im Minis  
Seite 591 wir  
Begleitung v  
einem öffentl  
hungsber  
Lehrer, da

Der Stan  
diente Zu  
diese Zurücks  
Nürnberg, 8.

Antwort:  
Der Chef der  
und

Betr. Schreib  
das Preußisc

Als Erzie  
9. 3. 1940 (R  
keiten in Bet  
zur Einordnu  
schaft zu erz  
auf die Vorb

Zudem  
Auffassungen  
ihre verschie  
Erziehungsgr  
neben den E  
sen, deren H

Geistliche nicht „erziehungsberechtigt“

Abschrift

An das Preußische Innenministerium

Berlin

Im Ministerialblatt für Preußen, Innere Verwaltung 1940 Nr. 13, Seite 591 wird ausgeführt, daß Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung von Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten in einem öffentlichen Lokal sich aufhalten dürfen. Als erziehungsberechtigt in diesem Sinne gelten „z. B. Lehrer, dagegen nicht Geistliche.“

Der Stand der Geistlichen sieht darin eine neue, unverdiente Zurücksetzung. Wir bitten um Aufklärung, wie diese Zurücksetzung vor der Öffentlichkeit begründet werden will.  
Nürnberg, 8. April 1940

gez. Klingler.

Antwort:

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD.

Berlin SW, den 8. 5. 1940  
Prinz Albrechtstr. 8

An den  
Reichsbund der Deutschen-evang.  
Pfarrervereine

Nürnberg - O  
Wöhrder Schulgasse 2

Betr. Schreiben vom 8. April 1940 an  
das Preußische Innenministerium Berlin.

Als Erziehungsberechtigte im Sinne der Polizeiverordnung vom 9. 3. 1940 (RGBl. I S. 499) konnten nur die Erziehungspersonlichkeiten in Betracht kommen, deren Aufgabe es ist, die Jugendlichen zur Einordnung und einwandfreien Haltung in der Volksgemeinschaft zu erziehen, nicht aber die Geistlichen, deren Erziehungsziel auf die Vorbereitung für das Jenseits gerichtet ist.

Zudem erschien es bei der Vielgestaltigkeit der politischen Auffassungen in den Kreisen der Geistlichen und im Hinblick auf ihre verschiedene Einstellung zum Staat und zu den staatlichen Erziehungsgrundsätzen richtiger, als „Erziehungsberechtigte“ neben den Eltern nur solche Persönlichkeiten und Stellen zuzulassen, deren Haltung vom Staat unmittelbar beeinflußt werden kann.

I. V.

Name gez. unleserlich.

Pfarrer dürfen in der N. S. V. kein Amt mehr haben.

Abschrift

R . . . . ., 28. Mai 1940

Bez. Köln

An den  
Reichsbundesführer der Deutschen Pfarrervereine  
Herrn Kirchenrat Klingler  
Nürnberg - Wöhrd

Hierdurch möchte ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen:

Ich bin seit 1933 Pg. und seit 1934 Mitglied der NSV. Im Jahre 1935 wurde ich von der örtlichen Leitung der NSV. gebeten, das Amt eines Zellenwalters der NSV. für einen etwa 325 Haushaltungen umfassenden Bezirk zu übernehmen. Ich habe diesem Ansinnen damals gerne entsprochen und in sehr gutem Einvernehmen mit den örtlichen Stellen der Partei die mir obliegenden Arbeiten erledigen können. Damals zählte diese Zelle 12 Mitglieder der NSV., heute 230! Bei der letzten Sammlung für das „Rote Kreuz“ wurden in dieser Zelle gesammelt 825 RM., also je Familie etwa 2,50 RM., wobei zu bemerken ist, daß es sich durchweg um kleine Landwirte und Arbeiter handelt. Obwohl alles in bester Ordnung war, wurde mir, nachdem ich 5 Jahre an dem Aufbau der Zelle gearbeitet hatte, am 23. Mai von der Kreisamtsleitung der NSV., in die vor kurzem ein neuer Herr von auswärts gekommen war, eröffnet, daß ich das Amt eines Zellenleiters der NSV. abgeben müsse, da Pfarrer ein Amt in der NSV. nicht haben dürften (wie überhaupt nicht in der Partei).

Die örtliche Leitung hat auf Grund dieser Anordnung der Kreisleitung in einem Schreiben an mich ihre Stellungnahme dahin ausgesprochen:

„Sie können versichert sein, daß ich es persönlich sehr bedauere, daß Sie auf Anordnung des Kreisleiters Ihr Amt niederlegen mußten. Ich weiß, daß Sie in den Jahren

Ihrer Tätigkeit der Ortsgruppe viel gewesen sind. Für Ihre geleistete Arbeit und für Ihre große Mühewaltung in der Tätigkeit als Zellenwarter möchte ich Ihnen im Namen der Ortsgruppe meinen herzlichsten Dank aussprechen.“

Man hat mir von Seiten der Kreisleitung den Vorschlag gemacht, es solle ein anderer mit dem Amt betraut werden, doch solle ich die Arbeit wie bisher weitertun.

Ich habe dieses Ansinnen abgelehnt, da ich in der Anordnung, daß ein Pfarrer in der NSV. kein Amt haben dürfe, wie jeder andere ehrliche Volksgenosse, eine Beleidigung des Pfarrerstandes sehen muß.

Ich bitte, dieses bei Gelegenheit an maßgebender Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Mit deutschem Gruß!

gez. Qu . . . . , Pfr.

Vertrauensmann des Pfarrervereins.

**Verteilen von religiösen Schriften auch in Krankenhäusern, Gefängnissen und selbst in der Kirche wird dem Pfarrer verboten.**

Abschrift

Schrifttumsstelle der  
Deutschen Evangelischen Kirche

Berlin-Charlottenburg  
den 25. 4. 1941.

Schr. 1010/41

I. u. II. . . . .

III. Bezüglich des Vertriebs von Bibeln müssen wir mitteilen, daß die Reichsschrifttumskammer eine Freigabe des Vertriebs von Bibeln durch die Pfarrämter auf dem Lande durch schriftlichen Bescheid endgültig abgelehnt hat.

IV. Die ursprünglich in Erwägung gezogene generelle Genehmigung zur Verteilung von seelsorgerlichen Schriften durch Pfarrer in Krankenhäusern, Krüppelheimen, Altersheimen, Blindenanstalten, Gefängnissen und in der Seemannsmission ist nunmehr ebenfalls durch schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.

V. Wir geben Ihnen schließlich noch ein Schreiben der Reichsschrifttumskammer vom 10. 4. 41 im Wortlaut zur Kenntnis, das grundsätzlich zur Frage des Verteilens von Schriften durch Pfarrer Stellung nimmt:

„Aus gegebenem Anlaß wird Ihnen mitgeteilt, daß jedes Verteilen von Schriften durch Pfarrer und in Kirchen einen Verstoß gegen die Amtliche Bekanntmachung Nr. 145 des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer bedeutet, denn nach § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. 11. 1933 darf nur derjenige an der Verbreitung bzw. Vermittlung (und dazu gehört auch das Verteilen von Schriften) mitwirken, der Mitglied der Reichsschrifttumskammer oder aber von dieser Mitgliedschaft befreit ist.

Da weder die Kirche noch die Pfarrer Mitglieder der Reichsschrifttumskammer sind oder sein können und auch keinen Befreiungsschein erhalten können, ist auch das

Verte  
Zuwic  
von  
Reichs  
ziehen  
Hie  
41 erfol  
dagege  
vierma  
ihre Ge  
los gew

Verteilen von Schriften in jedem Falle nicht gestattet. Jede Zuwiderhandlung würde eine Ordnungsstrafe auf Grund von § 28 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. 11. 1933 nach sich ziehen.“

Hiernach ist unsere im Rundschreiben 290/41 erfolgte Mitteilung, daß die Kammer nichts dagegen einwenden würde, wenn drei- bis viermal im Jahre Schriften durch Pfarrer an ihre Gemeinden verteilt würden, gegenstandslos geworden.

Schriftumsstelle der  
Deutschen Evangelischen Kirche.  
Dr. B.

**Für Studenten der Theologie kein Hörgelderlaß  
noch Hörgeldermäßigung.**

Nr. 4051/41 Adj.

München, 19. März 1941

Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht u. Kultus

An  
die Herren Rektoren der Universitäten  
München, Würzburg und Erlangen

Betreff: Hörgeldpflicht der Studierenden  
der Theologie.

Studierenden der Theologie ist künftig weder Hörgelderlaß  
noch Hörgeldermäßigung zu gewähren.

I. A.  
gez. (Unterschrift)

Gegen diesen Erlaß erhob der Dekan der Erlanger Theologischen Fakultät D. E. . . . durch persönliche Vorstellung im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München am 23. 4. 41 Einspruch. Die Begründung für seinen Protest wurde vom damaligen Referenten des Ministeriums anerkannt, der jedoch eine schriftliche Wiederholung des Protestes unter Stellungnahme des Rektors der Universität verlangte. Auf die demgemäß an das Ministerium gerichtete schriftliche Eingabe um Zurücknahme des Erlasses, die vom Rektor der Universität unterstützt wurde, erging die nachfolgende Antwort.

Nr. VI 23027  
Bayer. Staats  
für Unterricht

An  
den Herrn F  
Erlan

Betreff: F  
O

Zum Bericht

Der  
renden d  
sind. De  
25. 4. 41

Durch  
nahmerecht  
diffamiert.  
durch Verm  
Oberkomma  
Reichsminis  
stützung be  
angerufen.

Nr. VI 23027

München, 13. Juni 1941

Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht u. Kultus

An

den Herrn Rektor der Universität  
Erlangen

Betreff: Hörgeldpflicht der Studierenden  
der Theologie.

Zum Bericht vom 28. 4. 1941 Nr. 954, 1308

Der Herr Staatsminister hat entschieden, daß die Studierenden der Theologie von allen Vergünstigungen auszuschließen sind. Dem Antrag des Dekans der theologischen Fakultät vom 25. 4. 41 kann daher nicht entsprochen werden.

I. A.

gez. (Unterschrift)

Durch diesen Erlaß, der die Theologiestudierenden unter Ausnahmerecht stellte, wurden auch die im Wehrdienst stehenden diffamiert. Der Dekan der Theologischen Fakultät versuchte daher durch Vermittelung anderer staatlicher Stellen ein Einschreiten des Oberkommandos der Wehrmacht zu erwirken. Ferner wurde das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten um Unterstützung bei dem Reichswissenschaftsministerium in dieser Sache angerufen. Alle diese Versuche blieben jedoch ohne Erfolg.

**Bei Gedächtnisfeiern von gefallenem Studenten  
werden Theologiestudierende nicht genannt.**

Der Dekan  
der Theologischen Fakultät

Erlangen, 23. Juni 1941

Herrn  
Landgerichtsrat H . . .  
im Reichsministerium f. d. kirchlichen Angelegenheiten  
Berlin W 8, Leipziger Straße 3

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat!

Herr Prof. Dr. A. leitete mir Ihre an ihn gerichtete Anfrage vom 16. ds. Mts. zu, die ich auf seinen Wunsch als Dekan der Theologischen Fakultät und als Ohrenzeuge der fraglichen Veranstaltung beantwortete.

Das Gerücht bezieht sich mutmaßlich auf die Feier des 15jährigen Bestehens des NSDStudentenbundes, die hier im Januar dieses Jahres unter Anwesenheit des Rektors, der Dekane, des Lehrkörpers, von Vertretern der Partei, der Wehrmacht und der Staatsbehörden sowie von Studenten stattfand. Der hiesige Studentenführer forderte in seiner Ansprache auf, der Toten zu gedenken, die Versammlung erhob sich, und er verlas darauf die Namen 1. der Studenten, die für die Bewegung vor 1933 starben, 2. „des“ Kameraden, der im gegenwärtigen Krieg gefallen sei, eines Leutnants, dessen Namen ich nicht behalten habe, Mitglieds einer der hiesigen Studentenbundskameradschaften.

Bis zum damaligen Zeitpunkt waren hier die Namen von 22 Männern bekannt, die seit 1933 an der hiesigen Universität Theologie studierten und die im jetzigen Kriege gefallen sind (die Zahl hat sich inzwischen auf 25 erhöht). Von diesen für Führer und Volk Gefallenen wurde bei der Feier keiner genannt. Der Studentenführer würde dies möglicherweise damit begründen, daß er nur Mitglieder des Studentenbundes habe nennen wollen, von dem Theologen heute ausgeschlossen sind. Da aber noch jahrelang nach der Machtergreifung auch Theologen Mitglieder des NSDSTB. waren, wäre m. E. zu prüfen gewesen, ob sich nicht

auch unter d  
den. Fest st  
deutscher vor  
glied des B  
NSDSTB. an

Der Stud  
dentenbundes  
vollimmatrik  
liche Theolog  
sind demnach  
meinen Begr  
von der Pfl  
überlebenden  
sehr wohl die  
der gefallenen  
wenn sie vor

Mit best

auch unter den gefallenen Theologen Mitglieder des Bundes befinden. Fest steht jedenfalls, daß einer von ihnen, der als Volksdeutscher von den Polen ermordet wurde, hier in Erlangen Mitglied des Bundes auslandsdeutscher Studenten war, der dem NSDSTB. angegliedert ist.

Der Studentenführer ist jedoch nicht nur der Führer des Studentenbundes, sondern auch der Studentenschaft, zu der alle vollimmatrikulierten Studenten deutschen Blutes, also auch sämtliche Theologen nach wie vor gehören. Die gefallenen Theologen sind demnach auch sämtlich Mitglieder seiner Gefolgschaft. Nach meinen Begriffen von Kameradschaft und Ehre, insbesondere auch von der Pflicht gegenüber toten Männern, die sich zu Gunsten des überlebenden Teiles des deutschen Volkes geopfert haben, hätte sehr wohl die Möglichkeit bestanden, daß der Studentenführer auch der gefallenen Theologen als seiner Gefolgsleute gedacht hätte, auch wenn sie vom NSDSTB. gegen ihren Willen ausgeschlossen waren.

Mit besten Empfehlungen

gez.: E . . . . .  
Professor und Dekan.

**Geistliche dürfen nicht mehr Führer und Unterführer des NS.-Reichskriegerbundes sein oder ein Ehrenamt bekleiden.**

Eingabe-Abschrift.

Nürnberg-O, den 26. Juni 1941.  
Wöhrder Schulgasse 2



Der Reichsbundesführer

An den  
Reichskriegerführer  
Herrn General d. I.,  
SS-Gruppenführer R . . . . .

Berlin W 30  
Geisbergstraße 2.

Herr General!

In der Reichskriegerzeitung, Parolebuch Nr. 8 vom 23. Februar 1941 steht unter Anordnungen des Reichskriegerführers betreff Kirchenangelegenheiten in Ziffer 2:

„Geistliche dürfen nicht Führer und Unterführer des NS.-Reichskriegerbundes sein oder ein Ehrenamt desselben bekleiden. Dasselbe gilt für führende Persönlichkeiten irgendwelcher religiöser Gruppen und Gemeinschaften.“

Ungezählte Geistliche, die als Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere und Staboffiziere zur Zeit im Felde stehen bzw. an dem Weltkrieg teilgenommen haben, sehen darin eine unberechtigte Disqualifikation des gesamten evangelischen Pfarrerstandes und haben mich dringend gebeten, im Namen des Reichsbundes der Deutschen Evangelischen Pfarrervereine, der über 16 000 Geistliche zu seinen Mitgliedern zählt, schärfste Verwahrung dagegen zu erheben.

Ich darf hi  
Als man  
hunderts im  
der Theologen  
setzte, haben  
keinen Gebrat  
gelische T  
fallen; daz  
die Märtyr  
geworden s  
gelische P  
und zwar 5  
5mal je 4 B  
gefallen.  
In dem ge  
Pfarrhaus ber  
logen. Beina  
gelischen  
Kriegspf  
Herr Gene  
gelische Pfar  
man nur un  
damit ver  
Deutschen  
bestimmur  
So schreib  
„1. Bi  
berechtigt a  
krieg um  
Treue ist u  
fession, nic  
Rock steht,  
— Offizier  
2. Sol  
Staat als  
als Staatsb  
erwarten,  
getreu, in  
3. Die i  
den werde  
Herabse  
kriegerh

Ich darf hiezu folgendes ausführen:

Als man in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Deutschen Reichstag den Antrag auf Befreiung der Theologen vom Wehrdienst einbrachte und auch durchsetzte, haben die evangelischen Theologen erklärt, daß sie keinen Gebrauch davon machen würden. 2300 evangelische Theologen sind im Weltkrieg gefallen; dazu kommen noch 30 baltische Pfarrer, die Märtyrer ihres Glaubens und Deutschtums geworden sind. Von seinen Söhnen hat das evangelische Pfarrhaus im Weltkrieg 4152 verloren, und zwar 565mal je 2 Brüder, 84mal je 3 Brüder, 5mal je 4 Brüder. 40 sind in Nachkriegskämpfen gefallen.

In dem gegenwärtigen Kriegsgeschehen zählt das evangelische Pfarrhaus bereits 341 Namen von Gefallenen, darunter 157 Theologen. Beinahe ein Drittel aller ordinierten evangelischen Pfarrer steht als Offizier, Soldat oder Kriegspfarrer in der Wehrmacht.

Herr General! Sie werden verstehen, daß die gesamte evangelische Pfarrerschaft Deutschlands es nicht verstehen kann daß man nur uns Pfarrer in die 2. Klasse der Deutschen damit versetzen will. Kein anderer Stand im Deutschen Reich ist unter eine solche Ausnahmebestimmung gestellt, nur der Pfarrerstand.

So schreibt ein Leutnant der Reserve und Adjutant u. a.:

„1. Bislam waren im NS.-Reichskriegerbund gleichberechtigt alle die, die den Schutzwall ihrer Leiber im Weltkrieg um Deutschland legten, die wußten, was deutsche Treue ist und die Ehre unserer Nation. Es galt nicht Konfession, nicht Rock oder Beruf, sondern das, was unter dem Rock steht, der innere Gehalt des Mannes, mag er — wie ich — Offizier und Pfarrer sein bzw. gewesen sein oder nicht.

2. Solange die Mannesehre im nationalsozialistischen Staat als besonders wertvolles Gut geachtet wird, darf ich als Staatsbürger, Offizier, Kriegsteilnehmer und Parteigenosse erwarten, daß der NS.-Reichskriegerbund, seiner Tradition getreu, in keiner Weise meinen Stand angreift.

3. Die in Frage stehende Verfügung aber kann nur empfunden werden als das, was sie ist, als eine öffentliche Herabsetzung eines Standes, dem der Reichskriegerbund in seiner 150jährigen Geschichte

zu tausend- und abertausendfachem Dank verpflichtet ist. Und das geschieht zu einer Zeit, in der unzählige Pfarrer erneut als Offiziere der deutschen Wehrmacht im Felde stehen und leuchtendes Vorbild ihrer Leute sind.“

Ein anderer Geistlicher, der den Feldzug in Frankreich 1940 als Leutnant mitgemacht hat und Mitglied des NS.-Reichskriegerbundes ist, schreibt:

„Ich hätte gern Antwort auf die Frage: Welche Erwägungen der höheren Leitung oder welche Gründe der praktischen Führung oder welche unsoldatischen Eigenschaften der Geistlichen (Feigheit, Untreue, Mangel an Kameradschaft, Selbstsucht usw.) haben dazu geführt, daß mit dieser Anordnung hunderte und tausende von evangelischen Geistlichen, die als Soldaten und Offiziere nicht nur im Weltkrieg, sondern auch besonders 1939/1941 an der Front gekämpft und geführt haben und dafür ausgezeichnet worden sind, von der Heimatssozusagen degradiert und ihrer Ehre beraubt und zu Kameraden zweiter Klasse erklärt werden?“

Herr General! Die deutsche evangelische Pfarrerschaft hat schon bisher bewiesen, daß sie zu jedem Einsatz und Opfer für Volk und Vaterland bereit ist und heute wissen wir evangelischen Pfarrer uns im tiefsten verbunden mit der Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes und bis zum letzten verpflichtet den Aufgaben, die uns dadurch gestellt sind.

Dieser Geist ist heute in der deutschen evangelischen Pfarrerschaft als geschlossene Kraft lebendig und es ist uns das dringendste Anliegen unseres Lebens, daß uns Recht und Möglichkeit gegeben wird, in diesem Geist an unserem Platz unserem deutschen Volk dienen zu dürfen. Wir bitten Sie, Herr General, die genannte Anordnung aufzuheben oder sie wenigstens einer gefälligen Nachprüfung zu unterziehen. Dankbar wäre ich, wenn einer Abordnung des Reichsbundes der Deutschen Evangelischen Pfarrervereine Gelegenheit gegeben werden wollte, mit Herrn Reichskriegerführer Rücksprache nehmen zu dürfen.

gez. Klingler,  
Kirchenrat.

**Theologiestudierende sind von allen  
Vergünstigungen auszuschließen.**

Abschrift von Abdruck

Evang.-luth. Landeskirchenrat  
Nr. 7453.

München 2, den 16. Juli 1941  
Arcisstraße 13, Tel. 52 0 02

Abdruck an den  
Deutschen Pfarrerverein  
zur gef. Kenntnis.

*Siegel.*

An das  
Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
in München

Betreff: Hörgeldpflicht der Studierenden der Theologie.

Uns wird ein unter dem 2. Juli 1941 an eine Studentin der Theologie ergangener Bescheid des Rektors der Universität Erlangen vorgelegt, in dem es heißt:

„Auf Grund der ME. v. 13. 6. 41 Nr. V 23027 sind die Studierenden der Theologie von allen Vergünstigungen auszuschließen. Ihrem Gesuche um Gewährung von Hörgelderlaß kann sonach leider nicht entsprochen werden.“

Wie uns die Deutsche Evang. Kirche, Kirchenkanzlei, erst unter dem 7. Juli 1941 mitteilt, ist der Berliner Universitätsquästur von einem grundsätzlichen Fortfall von Hörgelderlaß und Hörgeldermäßigung für Theologen nichts bekannt. Es muß sich darnach bei der vom Rektor der Erlanger Fakultät angezogenen ME. um eine nur in Bayern verfügte Ausnahmebestimmung handeln. Wir bitten, uns die Gründe für eine derartige Ausnahmebehandlung der evangelischen Studierenden der Theologie, die nur als eine Degradierung empfunden werden kann, mitzuteilen. Wir setzen dabei voraus, daß dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt ist, wie viele evang. Theologen zur Zeit im Heeresdienst stehen und daß nicht wenige von ihnen in dem Kampf um Deutschlands Zukunft ihr Leben hingegeben haben.

gez. D. Meiser.

**Geistliche sollen vom Roten Kreuz  
ausgeschlossen werden.**

Abschrift.

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesstelle VII

München 22, den 7. 8. 1941  
Schließfach 12.

Nr. 12 130  
Az.: I/Sche/Hi.

An  
sämtliche Kreisstellen im Bereich der DRK.-Landesstelle VII  
nachrichtlich an den Inspekteur VII

Hauptabteilung I:.....

3. Aufnahme von Pfarrern und Angehörigen konfessionell gebundener Orden.

Ein Sonderfall gibt dem Landesführer Veranlassung, folgendes anzuordnen:

1. Die Aufnahme von Pfarrern oder Angehörigen konfessionell gebundener Orden und Verbände in das DRK. (d. h. auch in die Ortsgemeinschaften oder Kreisgemeinschaft) ist grundsätzlich verboten.
2. Soweit die obengenannten Personen bereits Mitglieder des DRK. sind, sind sie grundsätzlich zu Veranstaltungen des DRK. nicht heranzuziehen bzw. einzuladen.
3. Es wird den DRK.-Kreisführern zur Pflicht gemacht, auf taktvolle Art und Weise unter Hinweis auf die überkonfessionelle Stellung des DRK. und seiner kriegswichtigen Aufgaben, den Austritt der Betreffenden aus dem DRK. zu veranlassen.

Der DRK.-Landesführer ersucht um Vollzugsmeldung bis  
30. September 1941.

DRK.-Landesführer VII:  
I. V.:  
gez. Dr. v. K . . . .  
DRK.-Generalführer.



Der Reichsbund

Von allen  
die beifolgend  
Rotes Kreuz a  
desstelle VII  
gegeben word

Unter dem  
des Deutschen  
vorhabe, die  
auch einer br  
zeitig um Aus  
weisung Vera  
Antwort gebli

Inzwischen  
fall" darin bes  
genen Einlad  
geleistet hat,  
haben, daß ei  
um Auskunft  
sich zu der Ar  
schen Pfa

Schon her  
tig berichtet l  
Genfer Bankie  
lichen Verein  
bereits an de  
Es ist kein Zw  
bewußter Chr

**Geistliche sollen vom Roten Kreuz  
ausgeschlossen werden.**

Eingabe-Abschrift

Nürnberg, den 11. Oktober 1941.

Wöhrder Schulgasse 2.



Der Reichsbundesführer

An das Präsidium des  
Deutschen Roten Kreuzes  
P o t s d a m

Von allen Seiten geht mir Mitteilung zu, daß unter dem 7. 8. 41 die beifolgende Anweisung von der Landesstelle VII Deutsches Rotes Kreuz an sämtliche Kreisstellen im Bereich der DRK.-Landesstelle VII und nachrichtlich an den Inspekteur VII hinausgegeben worden ist.

Unter dem 4. Oktober 1941 habe ich an die Landesstelle VII des Deutschen Roten Kreuzes, München 22, geschrieben, daß ich vorhabe, die Angelegenheit allerhöchsten Stellen vorzulegen und auch einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen. Ich habe gleichzeitig um Auskunft gebeten, welcher ein Sonderfall zu dieser Anweisung Veranlassung gegeben hat. Bis heute bin ich ohne jede Antwort geblieben.

Inzwischen habe ich von anderer Seite erfahren, daß der „Vorfall“ darin besteht, daß ein katholischer Pfarrer der an ihn ergangenen Einladung zur Vereidigung von DRK.-Helferinnen Folge geleistet hat, woran verschiedene Anwesende Anstoß genommen haben, daß ein Geistlicher überhaupt zugegen war. Ich bitte nun um Auskunft, wie das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes sich zu der Angelegenheit stellt, bevor ich der ganzen deutschen Pfarrerschaft davon Kenntnis gebe.

Schon heute möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn ich richtig berichtet bin, der Gründer des Deutschen Roten Kreuzes, der Genfer Bankier Henry Dunant, ein führender Mann im christlichen Verein junger Männer in Genf war und als solcher 1844 bereits an der Gründung des Weltbundes in Paris beteiligt war. Es ist kein Zweifel, daß er bei der Gründung des Roten Kreuzes als bewußter Christ gehandelt hat.

Zu dem kommt, daß viele Amtsbrüder und deren Frauen an der Gründung von Ortsgruppen hervorragend beteiligt waren und viele ihr Leben lang als Mitglied des Roten Kreuzes Beiträge gezahlt und gesammelt haben. Wenn ausdrücklich hingewiesen wird auf „die überkonfessionelle Stellung des Roten Kreuzes und auf seine kriegswichtigen Aufgaben“, so wird hier tatsächlich überkonfessionell und konfessionsfeindlich miteinander verwechselt. Bisher verstand man unter „überkonfessionell“ eine Haltung, die ohne Ansehung der Konfession alle arbeitswilligen Kräfte zusammenfaßt. Das allein erscheint heute eine kriegswichtige Aufgabe zu sein. Oder sollten etwa die Geistlichen diesen Aufgaben im Wege stehen? Bis heute haben schon 700 Pfarrhäuser in diesem Kriege größte Blutopfer gebracht. Unter den gefallenen Pfarrerssöhnen sind allein 117 aktive Berufsoffiziere.

Wir sehen in der Anordnung eine schmerzliche Ehrenkränkung und Beleidigung des deutschen evangelischen Pfarrhauses, von deren Söhnen eine Anzahl bereits das Ritterkreuz des E. K. erhalten haben. Wäre nicht die Konsequenz, die Geistlichen samt und sonders unter Hinweis auf die überkonfessionelle Stellung aus der deutschen Volksgemeinschaft und aus der Wehrmacht auszuschließen?

Hinweisen möchte ich noch auf eine Verordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 3. Januar 1938 Nr. II S B 6400/1585, betreff Glaubensfreiheit: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, soweit es nicht gegen das deutsche Sittlichkeitsgefühl verstößt, ist ein Programmpunkt der NSDAP. . . . . Aus der Wahl des Bekenntnisses darf, soweit dieses sich im Rahmen der durch Artikel 24 des Parteiprogramms gezogenen Grenzen hält, dem Beamten keinerlei Nachteil erwachsen.“

Die Anordnung der Kreisstelle im Bereich der DRK.-Landesstelle VII steht in schroffem Widerspruch zu der Anordnung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern. Dazu kommt, daß bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 in Bayern nachweislich 98 % sich zu den christlichen Konfessionen bekannt haben. Wir fordern daher die Aufhebung jener Anordnung vom 7. August 1941, die mitten im Kriege die Volksgemeinschaft zerreißt, anstatt sie zu festigen.

gez. Klingler.

Auf das  
Evangelischen  
sidium des De  
folgende Antw

An den  
Reichsbund de  
Deutsch-evang  
Nürnberg-  
Währder Schulgas

Auf o.a. S  
DRK.-Präsidiu  
Ziffer 3, der D  
zurückgezogen

Auf das Protestschreiben des Reichsbundes der Deutschen Evangelischen Pfarrervereine, vom 11. Oktober 1941, an das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes, kam unter dem 17. Oktober folgende Antwort:

An den  
Reichsbund der  
Deutsch-evang. Pfarrervereine e. V.  
Nürnberg - O  
Wöhrder Schulgasse 2

Auf o.a. Schreiben wird mitgeteilt, daß lt. Anordnung des DRK.-Präsidiums die im Rundschreiben Nr. 61, Hauptabteilung I, Ziffer 3, der DRK.-Landesstelle VII, München, erlassene Verfügung zurückgezogen ist.

Heil Hitler!

Der Chef des Führungsamtes  
i. V.: gez. Dr. B . . .

**Versagung von Kinderbeihilfen an Geistliche.**

Meppen, den 14. 8. 1941.

An den  
Herrn Vereinsführer  
des Hannoverischen Pfarrervereins  
Großburgwedel

Im Kreis Melle hat die Kreisleitung grundsätzlich, also nicht bei einem einzelnen Geistlichen, Einspruch in Bezug auf Pastorenkinder erhoben.

gez. W. F.

Evang.Luth. Landeskirche Hannover.      Hannover W, den 8. 8. 41.  
Das Landeskirchenamt  
Nr. 7620 VI 7

An den  
Vorsitzenden des Hannoverschen Pfarrervereins  
Herrn Superintendent Sp . . . . .  
in Groß-Burgwedel  
über Hannover

Im Anschluß an die Besprechung mit unserem Sachbearbeiter am 8. Juli 1941 teilen wir Ihnen mit, daß die Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei mit Schreiben vom 29. Juli 1941 bei dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wegen der Versagung von Kinderbeihilfen an Geistliche vorstellig geworden ist und gebeten hat, auf Abhilfe hinzuwirken. Auch ist die Sache von dem Sachbearbeiter der Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei im Reichskirchenministerium mündlich vorgetragen worden. Der Erfolg dieses Schrittes wird nun zunächst abgewartet werden müssen. — Ob Sie unabhängig von diesem Schritt sich auf dem Weg über den Vereinsführer des Pfarrervereins einschalten wollen, müssen wir Ihrer Entscheidung überlassen.

gez. unleserlich.

**Studenten der Theologie werden nicht mehr in die  
Gliederungen der Partei aufgenommen.**

A b s c h r i f t.

Der Leiter der Dienststelle Berlin  
Der Beauftragte Berlin des  
Reichsstudentenführers

Berlin W 35, den 4. Sept. 1941  
Friedrich Wilhelmstraße 22  
Fernruf: 259576

An den  
Vereinsführer des Berliner Evang.  
Pfarrervereins e. V.  
Berlin NW 87

Betreff: Aufnahme von Theologiestudenten in die NSDAP

Bezug: Ihr Schreiben an die Gaustudentenführung Berlin vom  
22. August 1941.

Der Gaustudentenführer Berlin hat mir Ihr Schreiben vom 22. August mit der Bitte um Beantwortung durch die vorgesetzte Dienststelle übergeben.

Auf Weisung übergeordneter Stellen werden Studenten der Theologie nicht mehr in die Gliederungen der Partei aufgenommen, damit in Zukunft eine klare und reinliche Scheidung der seelsorgerischen Aufgaben der Kirche und der politischen Aufgaben der Partei durchgeführt werden kann.

Die Deutsche Studentenschaft ist trotzdem für Vorschläge dankbar, die sich auf die Betreuung von Theologiestudenten im Rahmen der Hochschule beziehen.

Ihr Schreiben vom 22. August dürfte damit erledigt sein.

Heil Hitler!

Dienstsiegel.   gez. Gmelin,  
Beauftragter Berlin des  
Reichsstudentenführers.

**Pfarrer aus dem Bund „Deutsche Familie“ ausgeschlossen. Ehrenbuch verweigert.**

Abschrift.

An  
den Landesleiter  
des Bundes Deutsche Familie  
Dresden - A 1 — Neumarkt 15

20. Januar 1942.

Betreff: Pfarrer Sch . . . . . in B., Bez. Dresden.

Pfarrer Sch . . . . . in B., Bezirk Dresden, seit 1929 (seit Gründung seiner Ortsgruppe in Radeburg), Mitglied des Bundes Deutsche Familie, hat mir mitgeteilt, daß er das „Ehrenbuch“, das er vor 4 Jahren beantragt habe, bisher nicht erhalten habe, ihm vielmehr unterm 29. 12. 41 vom stellvertr. Landesleiter mitgeteilt worden sei:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer! Ich habe Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Mitgliedschaft im Reichsbund Deutsche Familie setzt voraus, daß die Eltern, die dem Bund angehören wollen, unbedingt positiv zum Nationalsozialismus und seinem Führer Adolf Hitler stehen. Nach Mitteilungen, die der Landesleitung zugegangen sind, scheint das bei Ihnen nicht zuzutreffen. Ich habe daher den Kreisabschnitt Radeburg angewiesen, Ihnen künftighin keine Beiträge mehr abzufordern und nehme an, daß Sie für diese Maßnahme Verständnis zeigen werden.

Heil Hitler!

Landesleiter i. V.  
gez. B...“

Pfarrer Sch . . . . . hat unterm 14. 1. 1942 um Rücknahme der mitgeteilten Maßnahme und um Angabe des Inhalts der der Landesleitung zugegangenen Mitteilungen und ihrer Gewährsmänner ersucht, damit er alle möglichen Schritte zur Zurückweisung dieser abträglichen Angaben, in denen er Verdächtigungen sieht, tun kann.

Der Pfarre  
gehört, empfin  
schmerzlic  
schen Pfar  
demische  
dergangs  
ausgezeich  
Gesundhei  
st. Pfarre  
Ostfront-  
bereits ve  
Widerspru  
genannte  
währsmän  
des Kriege  
er ihm 13 J

Der Pfarre  
rers Sch . . . .  
das schon vor

Der Pfarrerverein für Sachsen, dem Pfarrer Sch . . . . . angehört, empfindet diese Behandlung seines Mitglieds als eine schmerzliche Kränkung des ganzen evangelischen Pfarrerstandes, der wie kein anderer akademischer Stand sich auch in den Jahren des Niedergangs durch hochwertiges Kinderreichtum ausgezeichnet hat und immer für die Ehre und Gesundheit der deutschen Familie eingetreten ist. Pfarrer Sch . . . . . hat drei Söhne an der Ostfront — der älteste ist Offizier, die andern sind bereits verwundet. Kann man solchen Mann im Widerspruch zu den Satzungen des RDF. auf ungenannte Beschuldigungen ungenannter Gewährsmänner unter der Hand, dazu noch während des Krieges aus dem RDF. ausschließen, nachdem er ihm 13 Jahre angehört hat?

Der Pfarrerverein für Sachsen bittet, den Ausschluß des Pfarrers Sch . . . . . aus dem RDF. rückgängig zu machen und ihm das schon vor vier Jahren beantragte Ehrenbuch zu verleihen.

gez. Dr. Meyer,  
Vereinsführer des Pfarrervereins für Sachsen.

**Geistliche sind nicht mehr berechtigt, Privat-  
unterricht und Nachhilfestunden zu erteilen.**

A b d r u c k.

E. II e 88. (b)

B e t r e f f: Privatunterricht durch Geistliche u. Ordensangehörige.

Es wird mir mitgeteilt, daß Geistliche und Ordensangehörige (insbesondere frühere Ordenslehrkräfte), sich in zunehmendem Maße bemühen, durch die Erteilung von Privatunterricht aller Art und Nachhilfestunden den Einfluß auf die Jugend zurückzugewinnen, den sie durch die Aufhebung der Privatschulen verloren haben. Ich ersuche, diesen Bestrebungen nachdrücklichst entgegenzutreten.

Soweit nach dem geltenden Recht die Erteilung von Privatunterricht der Erlaubnis bedarf oder der Schulaufsichtsbehörde angezeigt werden muß, ist in diesem Falle die Erlaubnis zu versagen oder auf Grund der Anzeige der Unterricht zu verbieten. Aber auch wo eine Erlaubnis oder Anzeigepflicht nicht besteht und der Schulaufsichtsbehörde bekannt wird, daß Geistliche oder Ordensangehörige Privatunterricht erteilen, ist auf Grund der allgemeinen Staatsaufsichtsbefugnis (Art. 144 RV.) erforderlichenfalls unter Inanspruchnahme der Polizeibehörde hiegegen einzuschreiten. Sofern Geistliche oder Ordensangehörige Privatunterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilen wollen, ist regelmäßig anzunehmen, daß der Unterricht gewerbsmäßig an Personen erteilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte erweitern wollen.

(§ 1 Abs. 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. 8. 1917 RGBl. S. 683.)

Allgemein weise ich darauf hin, daß Schüler und Schülerinnen zur Entgegennahme von Privatunterricht oder Nachhilfestunden der Genehmigung des Schulleiters bedürfen. Ich ersuche, die Schulleiter in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß Schülern und Schülerinnen, die Privatunterricht bei Geistlichen oder Ordensangehörigen nehmen wollen, die Genehmigung dazu zu versagen ist. Den Eltern sind in diesen Fällen andere geeignete Kräfte zu empfehlen.

Von einer Veröffentlichung dieses Erlasses ist abzusehen.

Reichsmin. f. Erzieh. Wissensch.  
und Volksbildung (E II e 885)

i. V.  
gez. Unterschrift.

Kreispfarrer  
Eschweg

S  
Die Leiter  
hat meiner F  
front sagen la  
lehrlings aus  
Die Partei ha

Gegen d  
Wenn der F  
Haus von A  
lich jeder V  
Geist, der die  
Geist werde  
wird.

Ich hab  
Gründen der  
land abgeleh  
standen bis  
sind bereits

Es ist n  
Gründen ein  
ehrenvolle A  
nwar trugen  
Pfarrer das  
Gold, 43 Pfar

Soll der  
haus der D  
dafür sorger

**Dem Pfarrhaus wird ein Haushaltlehrling  
aus weltanschaulichen Gründen versagt.**

Kreispfarrer W . . . . .  
Eschwege

Eschwege, den 9. März 1942.

Herrn  
Kreisleiter W.-Eschwege.

Sehr geehrter Herr Kreisleiter!

Die Leiterin der örtlichen Frauenschaft, Fräulein Sch . . . . ., hat meiner Frau durch Frau A . . . . . von der Deutschen Arbeitsfront sagen lassen, daß der Antrag auf Zuweisung eines Haushaltlehrlings aus weltanschaulichen Gründen abgelehnt werden müsse. Die Partei hat sich anscheinend auf denselben Standpunkt gestellt.

Gegen diese Entscheidung erhebe ich bei Ihnen Einspruch. Wenn der Haushalt eines Pfarrers oder ein bewußt christliches Haus von Ansprüchen ausgeschlossen werden soll, die grundsätzlich jeder Volksgenosse erheben darf, so erblicke ich darin einen Geist, der die Volksgemeinschaft zerstört und aufhebt. Gegen diesen Geist werde ich kämpfen, solange mir die Kraft dazu geschenkt wird.

Ich habe noch niemals gehört, daß aus weltanschaulichen Gründen der Einsatz des evangelischen Pfarrhauses für das Vaterland abgelehnt worden ist. Nach einer mir vorliegenden Statistik standen bis Ende Januar 1942 7433 Theologen im Felde. Davon sind bereits 562 Pfarrer und außerdem 725 Pfarrersöhne gefallen.

Es ist mir auch völlig unbekannt, daß aus weltanschaulichen Gründen ein Pfarrer oder ein Glied des Pfarrhauses nicht die ehrenvolle Anerkennung im Kriege erhalten hätte. Bis Ende Januar trugen 1700 Pfarrer das EK II und zum Teil das EK I, zwei Pfarrer das Ritterkreuz, fünf Pfarrersöhne das Deutsche Kreuz in Gold, 43 Pfarrersöhne das Ritterkreuz und höhere Auszeichnungen.

Soll der fortwährende Kampf gewisser Kreise gegen das Pfarrhaus der Dank des Volkes für das Opfer sein? Dann werde ich dafür sorgen, daß jetzt die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt wird.

Ich bitte Sie, meinen Einspruch nicht so anzusehen, als ob ich damit jetzt die Zuweisung eines Haushaltlehrlings erzwingen wollte. Wir würden jetzt nach dieser Ablehnung zu stolz sein, um von einer Gnade zu leben. Ich bitte Sie aber im Interesse der Partei, die Entscheidung alsbald aufzuheben und die Leiterin der Frauenschaft darauf hinzuweisen, daß nur sachliche Gründe zu entscheiden haben.

Sollte keine Revision der Entscheidung eintreten, behalte ich mir weitere Schritte gegen diesen undeutschen und die Volksgemeinschaft zerstörenden Geist vor.

W . . . . .

Bek  
auch

Der Be  
Nr. 285 laut

„Verbot

Unter d  
gehens der  
stand am D  
von Sch . .  
im Mai dies  
bach, der in  
erklärt hatt  
gemeinde b  
auch bei de  
genannt wu  
kannt, daß a  
war, wen H  
getätigten F  
in seiner V  
Anklage ei  
weise frei,  
gehens  
Kirchen

**Bekanntgabe eines Kirchenaustrittes auf der Kanzel,  
auch ohne Namensangabe, mit Gefängnis bestraft.**

Abschrift.

Der Bericht des Neustädter Anzeigenblattes vom 5. 12. 42  
Nr. 285 lautet:

„Verbotswidrige Bekanntgabe eines Kirchenaustritts.

Unter der Anklage der versuchten Nötigung und eines Vergehens der verbotswidrigen Bekanntgabe des Kirchenaustritts stand am Donnerstag, den 3. Dezember, der Pfarrer Georg H. . . . von Sch . . . vor dem Neustädter Amtsgericht. — H . . . . . hatte im Mai dieses Jahres der Mutter eines Soldaten aus Unterschweimbach, der im April seinen Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt hatte, mitgeteilt, daß er diesen Schritt vor der Kirchengemeinde bekannt geben müsse. Dies geschah denn auch, wenn auch bei der Verlesung des Austritts von der Kanzel kein Name genannt wurde; indes war der Kirchenaustritt zuvor schon so bekannt, daß auch ohne Namensnennung von der Kanzel zu erkennen war, wen H . . . . . meinte. Auf Grund der in der Verhandlung getätigten Feststellungen sprach das Gericht den Angeklagten, der in seiner Verteidigung jede sträfliche Absicht bestritt, von der Anklage einer versuchten Nötigung mangels ausreichender Beweise frei, verurteilte ihn aber wegen eines Vergehens der verbotswidrigen Bekanntgabe des Kirchenaustritts zu 3 Monaten Gefängnis.“

**Geistliche nicht mehr geeignet zur Leitung  
einer VDA.-Gruppe.**

Abschrift.

Volksbund für das Deutschtum im Ausland,  
N ü r n b e r g - A , Königstraße 52/II  
Gauverband Franken.

Stadt der  
Reichsparteitage, den 22. 12. 42.

Herrn  
Pfarrer Sp . . .  
Emskirchen, Krs. Neustadt/Aisch

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Nach Schaffung des neuen Gauamtes für Volkstumsfragen bei der Gauleitung der NSDAP. wurde die VDA.-Tätigkeit in dieses neue Gauamt übergeleitet und der Gauverbandsleiter gleichzeitig als Mitarbeiter in das neue Gauamt übernommen.

Im Zuge dieser organisatorischen Aenderung ist es leider nicht mehr möglich, daß VDA.-Gruppen unter der Leitung eines Geistlichen beider Konfessionen stehen. Wir sind daher gezwungen, vom neuen Jahr ab die Leitung Ihrer Gruppe in die Hände eines vom zuständigen Kreisamtsleiter aufgestellten Ortsbeauftragten zu übertragen.

Ich bitte Sie, für diese Maßnahmen Verständnis zu haben und benütze gleichzeitig die Gelegenheit, Ihnen für Ihr bisheriges ersprießliches Wirken im VDA. unseren allerbesten Dank zum Ausdruck zu bringen.

L. S.

Heil Hitler!  
(gez.) R . . . . .,

Gauverbandsleiter.

An den  
Volksbund für das Deutschtum im Ausland  
Gauverband Franken  
in  
Nürnberg.

Emskirchen, den 28. Dezember 1942.

Z. Schr. vom 22. 12. 42. Zeichen: Ri/Bü—

Es hat mich sehr befremdet, als ich am Weihnachtsabend die Mitteilung erhielt, daß ich als Leiter der Gruppe Emskirchen des

VDA. nunmehr  
der Leitung e  
Maßnahme nu  
blicken. Wir  
Volksgenosse

Es dürfte  
wärtigen Krie  
mit in vorder

Für die g  
mich seit Jah  
mich getroffen  
glied des VD  
Austritt. Der  
Tagen einsen  
liegenden Akt

VDA. nunmehr abgesetzt sei, weil keine VDA.-Gruppe mehr unter der Leitung eines Geistlichen stehen dürfte. Ich kann in dieser Maßnahme nur eine Beleidigung des ganzen Pfarrerstandes erblicken. Wir sind damit zu einer minderwertigen Klasse von Volksgenossen herabgewürdigt. Dagegen muß ich protestieren.

Es dürfte bekannt sein, daß der Pfarrerstand gerade im gegenwärtigen Krieg mit seinen persönlichen Opfern und Leistungen mit in vorderster Linie steht.

Für die großen und wichtigen Belange des VDA. habe ich mich seit Jahrzehnten immer gerne eingesetzt. Nach der gegen mich getroffenen Maßnahme ist es mir nicht mehr möglich, Mitglied des VDA. zu bleiben. Ich erkläre deshalb hiermit meinen Austritt. Den Jahresbericht für 1942 werde ich in den nächsten Tagen einsenden. Ich bitte um Mitteilung, an wen ich die bei mir liegenden Akten des VDA. abliefern soll.

(gez.) A. Sp . . . . ., Pfarrer.

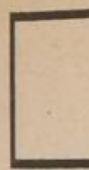
4. Verfo  
Des

den  
sie,  
natl  
Sab  
K

#### 4. Verfolgung, Verdächtigung und Verleumdung des evangelischen Pfarrhauses und des evangelischen Pfarrerstandes.

*„Kirche und Pastorenschaft als Ganzes haben an dem Aufbruch der Nation keinen Anteil, darum werden sie, wenn sie heute ein Wort der Kritik sagen, von den nationalsozialistischen Kämpfern als Fremdlinge und Saboteure empfunden.“*

*Konrad K o r t h „Christen vor Deutschland“ 1938 S. 6.*



Der Reichsbund

A  
F  
E  
I

Betreff: S

Anbei ü  
in N . . . . /  
Reichsbundes  
ich, unserem  
nus, Rh . . .  
zum Recht v  
zuführen zu

Wie ich  
Staatspolizei  
führt worden

**Ueberfälle auf evangelische Pfarrhäuser  
in Hessen-Nassau.**



Nürnberg, den 21. November 1938.

Der Reichsbundesführer

An das  
Reichsministerium f. kirchliche Angelegenheiten  
Berlin  
Leipziger Straße 3

Betreff: Schutz des Pfarrerstandes.

Anbei übersende ich zwei Niederschriften über Vorgänge in N . . . . / Taunus und in R . . . . / Nassau. Im Namen des Reichsbundes der deutschen evangelischen Pfarrervereine bitte ich, unserem Amtsbruder Georg B . . . ., wohnhaft N . . . . / Taunus, Rh . . . . und dem Amtsbruder Hermann I . . . ., R . . . . zum Recht verhelfen und die Schuldigen der gebührenden Strafe zuführen zu wollen.

Wie ich höre, sind die beiden Amtsbrüder von der Geheimen Staatspolizei in Frankfurt nach Frankfurt in Schutzhaft überführt worden.

Reichsbund  
der deutschen evang. Pfarrervereine  
Klingler,  
Reichsbundesführer.

## Abschrift.

R . . . . , den 12. November 1938.

Bericht des Pfarrverwalters Herm. I . . . . über die Vorgänge  
in der Nacht vom 11. zum 12. November 1938.

Wir, meine Frau, ich und unser  $\frac{1}{4}$  jähr. Söhnchen, waren gegen 11 Uhr in unserem Schlafzimmer im 1. Stock zur Ruhe gegangen und schon eingeschlafen. Da schlug etwa um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr unser Hund, der vor dem Schlafzimmer auf dem Gang lag, an. Gleich darauf ertönte von der Straße vor dem Pfarrhause der Ruf: Hallo! Ich schaltete das Licht ein und ging zum Fenster, um nachzusehen. Als ich das Fenster öffnete, ertönte die Aufforderung: Sofort aufmachen. Auf meine Frage, wer unten sei, gab man mir zur Antwort: Polizei. Ich ging dann nach unten, um die Haustüre zu öffnen. Da der Hund heftig bellte, ertönte von draußen der Ruf: Tun Sie den Hund weg. Zugleich kam erneut die Aufforderung: Sofort öffnen, verbunden mit heftigem Gepolter und Schlägen gegen die Haustüre. Aus diesem undisziplinierten Verhalten schloß ich, daß es sich nicht um Polizei handeln könne. Deshalb weigerte ich das Öffnen der Türe und ging in den ersten Stock zum Schlafzimmer zurück. Ich verschloß die Schlafzimmertüre von innen. Gleich darauf kamen erneute Rufe, Schläge gegen die Türe und ein Schuß, den ich aber in dem allgemeinen Lärm nicht als solchen erkannte. Erst später stellte ich den Einschuß in der Haustüre fest. Der Schuß war durch die Haustüre über den Gang in die Treppe gegangen. Ich hatte vorher die Beleuchtung über der Haustüre außen angeschaltet und auch auf die Aufforderung, sie auszuschalten, brennen lassen. So konnte ich von oben die Umgebung des Pfarrhauses etwas erkennen. Ich sah eine Reihe, etwa 6—10 Männer, in „Räuberzivil“ vor dem Haus verteilt. Ein Teil wurde nach hinten geschickt, um die Hinterseite des Hauses zu bewachen. Erkennen konnte ich niemand.

Als alles Lärmen keinen Erfolg hatte, wurde unten eine Scheibe eingeschlagen; ich hörte, wie jemand die Haustüre von innen öffnete, dann kamen die Männer die Treppe herauf. Sie kamen langsam, da der Hund ihnen im Wege war. Dann ertönte der Ruf: Tun Sie den Hund weg, oder es wird geschossen. Daraufhin öffnete ich die Schlafzimmertüre. Wieder bedrohte man mich: Tun Sie den Hund weg, oder ich schieße. Ich sperrte den Hund in ein Zimmer ein. Daraufhin kamen die Männer auf mich zu. Sie hatten geschwärzte Gesichter und Knüppel — welcher Art, kann ich mich nicht entsinnen — in Händen. Sie fragten: Wo ist der B . . . . ? (gemeint war der Pfarrverwalter B . . . .

in N . . . .). Man drohte mir für den Fall, daß ich es nicht sagte. Ich versicherte, daß ich es nicht wüßte, wo B . . . . sich aufhält. Dasselbe sagte meine Frau. Man glaubte uns aber nicht, schlug mich vielmehr mit Knüppeln (oder einem Knüppel), auch über den Kopf bzw. die Arme, die ich zum Schutze vorhielt. Dann schlug man mir ein großes weißes Tuch um den Kopf, zerrte mich die Treppe hinab, aus dem Hause heraus. Vor dem Hause kam ich auf den Boden zu liegen, man schlug mich erneut, trat mich auch, wenn ich mich recht erinnere. Dann schleppte man mich an den Füßen ein Stück weit, packte mich dann auf und trug mich fort, indem man mich an den Füßen packte und mit einem Riemen den Oberkörper stützte. Einen Versuch, mich zu fesseln, gab man bald auf, da ich keinen Widerstand leistete. Während dessen fielen Ausdrücke, die ich dem Wortlaut nach nicht mehr wiedergeben kann, die mich aber irgendwie als Juden bezeichneten. Später wurde es still. Man trug mich durch das Dorf — immer mit verhülltem Gesicht — und legte mich nach einiger Zeit auf der Tragfläche eines Lastwagens nieder. Wieder erhielt ich Schläge. Dann setzte sich der Wagen in Bewegung. Ich lag zunächst lang ausgestreckt. Dann wurde ich aufgefordert, mich in eine Ecke zu setzen. Während der Fahrt kam einer der Männer in meine Nähe und fragte mich, warum ich mit B . . . . verkehre — der Wortlaut war etwas anders — und warum ich mich dem Staate nicht füge. Dann würde ich in Ruhe gelassen werden. Ich gab zur Antwort, das sei eine Gewissenssache, darüber könne ich jetzt nicht reden, ich würde mich im übrigen gern fügen, wenn der Staat mir mein Gewissen nicht bedränge. Das müsse der Staat, gab man mir zur Antwort, oder auch: darauf könne sich der Staat nicht einlassen — den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr. — Ich hätte wohl ein Gewissen, wie ein Hund. Dann drohte man mir erneut für den Fall, daß ich nicht sage, wo B . . . . sei. Man werde mich erschießen oder in den Rhein werfen. Ich konnte nur feststellen, daß ich nicht wüßte, wo B . . . . sei. Man fragte auch, ob ich Kinder habe, was ich bejahte und beteuerte mir, man habe mich nur aus Mitleid mit meiner Frau nicht schon erschossen. Schließlich entfernte sich der Sprecher, um nach kurzer Zeit wieder von der Vorderseite des Wagens zurückzukehren und zu erklären, er habe sich mit seinen Kollegen besprochen, sie wollten mich bald absetzen. Ich müsse ihnen aber mein Ehrenwort geben, daß ich nicht wüßte, wo Br. sei. Auf die Frage, ob ich es gäbe, antwortete ich mit: Ja. Ein Versprechen, nicht mehr mit Br. zu verkehren, schlug ich ab. Darauf sagte man mir, wenn man mich noch einmal mit Br. zusammen träfe, schlänge man mich tot. Mittlerweile hatte der Wagen einmal seine Fahrtrichtung geändert,

ohne daß ich hätte sagen können, inwiefern und wo wir waren. Später erfuhr ich, daß wir gedreht hatten. Kurz darauf hielt der Wagen an. Man nahm mir das Tuch von meinem Kopf, forderte mich auf, vom Wagen zu springen, was ich tat, und teilte mir mit, als ich mich in der Gegend nicht auskannte, wir befänden uns zwischen Bogel und St. Goarshausen. Man zeigte mir die Richtung nach Bogel und forderte mich auf, über Bogel nach Hause zu gehen. Man gab mir das Tuch, mit dem man mir den Kopf verhüllt hatte, mit der Bemerkung, es sei mein. Ich sollte es mir um die Füße wickeln. Ich hatte mich nämlich, als ich so plötzlich geweckt worden war, nur notdürftig bekleidet, u. a. nur Pantoffel ohne Strümpfe angezogen. Auf dem Weg zum Auto hatte ich unglücklicherweise die Pantoffel verloren, so daß ich den Weg barfuß zurücklegen mußte. Nach einigen Schritten auf der Straße fand ich mich zurecht. Ich stellte fest, daß ich ungefähr 300 Meter oberhalb der Abbiegung nach Reichenberg abgesetzt worden war. Der Lastwagen überholte mich bald. Er fuhr in Richtung nach Bogel. Es war ein Wagen mittlerer Größe. Die Farbe schien mir dunkelgrün zu sein. Die Seitenteile waren etwa 50 Zentimeter hoch, oben mit einem eisernen Band beschlagen, bestimmt seitlich, wohl auch oben. Das Band war etwa 4 bis 5 Zentimeter breit. Oben war es offen. Das Kennzeichen war unkenntlich gemacht. Er hatte beim Fahren, besonders viel bei der Auffahrt nach Bogel ständig Fehlzündungen. Als er mich verließ, blieb er einmal halten, um nur mit Mühe wieder anzufahren. Personen erkannte ich nicht. In nähere Beziehung trat ich nur zu einem Mann. Er hatte mittlere Größe, sprach ein schwerfälliges Hochdeutsch mit nassauischem Akzent. Seine Gesichtszüge konnte ich mir nicht einprägen. Er mag etwa 24 bis 30 Jahre alt gewesen sein. Etwa um  $\frac{1}{4}$  vor 2 langte ich zu Hause an.

Ich hatte schwere, blutunterlaufene Schlagmale am ganzen Körper, besonders an den Oberarmen, im Rücken, auf den Schenkeln und am linken Fuß. Auf dem Gesäß waren Schleifmale zu sehen. An jedem Fuß befand sich eine große Blase.

Zu Hause stellte ich noch fest, daß der Fernsprechapparat abgerissen war und auf dem Boden lag. Der Hörer war abgeschnitten. Meine Frau hatte schon während der Anwesenheit der Leute durchs Fenster um Hilfe geschrien, wurde aber daran gehindert, indem man ihr mit Erschießen drohte. Nachdem sich alle entfernt hatten, rief sie von der öffentlichen Fernsprechstelle den Landjägerposten Bogel an, bekam aber zur Antwort, der Landjäger habe Urlaub und könnte darum nicht kommen. Der Vertreter in Miehlen meldete sich erst durch Vermittlung des

Landjägers  
Vorfälle zur  
um den Ta  
stellen etc.  
habe durch  
genannten  
von meinem

Die Vorgänge

Frau L.  
Br. . . . , woh

„In der  
Kundgebung  
die Absicht  
walters Br.  
Diese Absic  
licht. Im L  
Seiten aus  
wollten, daß  
geführt wer  
keinen Glau  
gerade über  
dem Dränge  
war zu die  
ruhig, nur  
augenschein  
Wohnung v  
Nahen eine  
Sartorius je  
Ich gla  
Ueberfalls  
Monate alt  
Wohnung v  
wurde ich  
Hofe führt,  
zu befürcht  
Hauseigenti  
drängten si  
verdunkelt  
nungstür g  
lierung die

Landjägers in St. Goarshausen. Er nahm die Schilderung der Vorfälle zur Kenntnis und erschien dann am nächsten Morgen um den Tatbestand aufzunehmen, auch Fingerabdrücke festzustellen etc. Er vernahm auch einige Zeugen aus dem Dorf. Ich habe durch ihn Strafantrag gegen Unbekannte wegen der oben genannten Delikte gestellt. Der Arzt Dr. C.-Nastätten hat sich von meinem Körperzustand überzeugt.

(gez.) Hermann I . . . . .

Die Vorgänge in N... in der Nacht vom 11. zum 12. November 1938

Frau Liselotte Br., geb. D., Ehefrau des Pfarrverwalters Georg Br...., wohnhaft N..., Ts., gibt folgendes zu Protokoll:

„In der Nacht vom 10. zum 11. ds. Mts. kam es in N. zu Kundgebungen gegen die Juden. Es wurde schon in dieser Nacht die Absicht laut, einen Ueberfall auf die Wohnung des Pfarrverwalters Br...., die sich in einem Privathaus befindet, zu verüben. Diese Absicht wurde aber in der fraglichen Nacht nicht verwirklicht. Im Laufe des 11. ds. Mts. wurden uns von verschiedensten Seiten aus der Gemeinde Warnungen zu teil, die davon wissen wollten, daß der geplante Ueberfall in der folgenden Nacht durchgeführt werden sollte. Wir schenkten diesen Gerüchten zunächst keinen Glauben, weil wir uns nicht denken konnten, warum wir gerade überfallen werden sollten. Schließlich aber gab mein Mann dem Drängen der Gemeinde nach und verließ gegen Abend N. Es war zu dieser Zeit noch im großen Ganzen alles in der Stadt ruhig, nur wurde beobachtet, daß verschiedene Stellen der Stadt augenscheinlich überwacht wurden. Auch in der Nähe unserer Wohnung wurden in der Dunkelheit Leute beobachtet, die beim Nahen eines Autos in dem Vorgarten des Ortspropagandaleiters Sartorius jedesmal verschwanden.

Ich glaubte jedoch immer noch nicht an die Möglichkeit eines Ueberfalls und legte mich gegen 10 Uhr, nachdem ich mein sechs Monate altes Kind versorgt hatte, zu Bett. Das Haus und die Wohnung wurde ordnungsgemäß verschlossen. Gegen 23 30 Uhr wurde ich durch Rütteln und Klopfen an der Haustür, die zum Hofe führt, danach auch an der Tür zur Straße hin, geweckt. Da zu befürchten war, daß die Haustüre demoliert würde, schloß die Hauseigentümerin, Frau Wwe. B....., die Haustüre auf. Es drängten sich 10 bis 12 verummte Männer in den Hausflur der verdunkelt bleiben mußte. Nun wurde auch an unserer Wohnungstür gerüttelt und gerufen: „Aufmachen!“ Um eine Demolierung dieser Tür zu verhindern, leistete ich der Aufforderung

Folge. Es standen Männer vor mir, die ihre Gesichter schwarz bemalt hatten, in Zivilkleidung, die Mützen tief ins Gesicht gezogen. Sie waren alle mit Knütteln bewaffnet, die sie zum Teil in der Hand hielten, zum Teil in den Ledergamaschen stecken hatten. Sie fragten nach meinem Mann, ohne mich zunächst zu belästigen. Ich sagte ihnen, daß mein Mann nicht zu Hause wäre. Nun durchsuchten sie die Wohnung, ohne etwas zu entwenden oder zu beschädigen. Als einer der Eindringlinge das Bett meines Mannes aufdeckte, warf er ein Kissen auf unser schlafendes Kind. Ein anderer rief ihm zu: „Kaiser, da ist doch ein Kind!“ Dann wurde die Wohnung des alten Fräuleins Br... durchsucht, darauf sämtliche Räume der Wohnung der Hauseigentümerin, auch das Schlafzimmer der unverheirateten Tochter. Keller und Speicher wurden ebenfalls durchsucht. Nun wollten sie von mir wissen, wo mein Mann wäre, was ich nicht sagen konnte, da ich es selbst nicht wußte. Sie fragten, ob er in N. wäre, wobei einige Familien aufgezählt wurden, dann ob er nach R. wäre oder in Richtung Rettert. Auf einen Pfiff hin stürzten alle eiligst auf die Straße. Hier beobachtete Frau B....., wie einer, der, soweit sie in der Dunkelheit erkennen konnte, SA.-Uniform trug, auf die Eindringlinge einsprach, sie Feiglinge nannte und aufforderte, mich doch an den Haaren zu ziehen und zu schlagen, um von mir den Aufenthaltsort meines Mannes zu erfahren. Daraufhin kamen die Eindringlinge wieder ins Haus zurück, fragten mich wieder, wo mein Mann steckte, und so oft ich erwiderte: „Das kann ich Ihnen nicht sagen“, wurde ich von dem vordersten auf Anstiften der hinter ihm stehenden ins Gesicht geschlagen und wider den Türpfosten gedrückt. Schließlich zogen sie erfolglos ab mit der Drohung, sie würden meinen Mann doch bekommen, und wenn wir binnen drei Tagen nicht das Haus verlassen hätten, wollten sie das Haus in die Luft sprengen. Frau B..... war während der Auseinandersetzung in den Hof gestoßen worden, wobei die alte Frau zu Fall kam. Nun blieb es in der Nacht ruhig. Von der Polizei war während des Vorfalles nichts zu bemerken. Einer der maskierten Eindringlinge fiel mir durch seine außergewöhnliche Körpergröße auf. Noch lange war auf der sonst um diese Zeit sehr ruhigen Straße ein lebhafter Auto- und Motorradverkehr. Am Morgen des folgenden Tages erfuhr ich, daß in der Nacht auch ein Ueberfall auf das Pfarrhaus in der Nachbargemeinde R. verübt wurde. Schon am vorhergehenden Tag soll in N. des öfteren die Drohung ausgesprochen worden sein: „Nun haben wir die Juden draus, jetzt kommt die Bekennende Kirche dran!“ Auch Drohungen gegen einige Mitglieder des aufgelösten Kirchenvorstandes wurden ausgesprochen.

Am Mor  
Herrn Stadts  
Protokoll.

Wie mir  
bis 40 verkle  
allgemein un  
Der überwie  
auswärts. I  
übergeben.

R. über

Am Morgen des 12. November gab ich auf dem Rathaus zu N. Herrn Stadtsekretär W. meine Beobachtungen und Erlebnisse zu Protokoll.

Wie mir von Gemeindegliedern mitgeteilt wurde, müssen 30 bis 40 verkleidete Männer an diesem Ueberfall, der in der Stadt N. allgemein ungeheure Erregung hervorrief, beteiligt gewesen sein. Der überwiegende Teil stammte nach unseren Beobachtungen von auswärts. Ich werde diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben.

R. über N. (Taunus), den 12. November 1938.

v. g. u.

(gez.) Liselotte Br . . . . , geb. D . . . . .

**Ueberfälle auf evangelische Pfarrhäuser  
im Rheinland und in Bayern.**



Nürnberg, den 6. Dezember 1938.

Der Reichsbundesführer

An das  
Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten  
Berlin  
Leipziger Straße 3

Betreff: Schutz des Pfarrerstandes.

Anbei übersende ich zwei weitere Niederschriften über Ueberfälle auf Pfarrhäuser. Im Namen des Reichsbundes der Deutschen evang. Pfarrervereine bitte ich, dem Superintendenten G..... in S./Hunsrück, dem Dekan J..... und dem Pfarrer J..... in W. zum Recht zu verhelfen und die Schuldigen der gebührenden Strafe zuführen zu wollen.

Obwohl in beiden Fällen Anzeige erstattet worden ist, ist bisher gegen die Schuldigen nach Mitteilung der Beteiligten nichts geschehen.

Reichsbund  
der Deutschen evang. Pfarrervereine  
gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Superinte  
24. November

„Auf Ihre  
gegen mich  
wurde ich et  
Tochter Lotte  
unten im Hau  
Bett, nur mit  
finde bereits  
lichen aus Gl  
tür selbst hat  
und das gan  
jedoch war d  
gegenüberlieg  
den Kampf m  
wie ein lahm  
einen Steinw  
in der Nacht  
verband. Als  
Browning, de  
feuerte einen  
worauf inner  
den Zaun vo  
störungen in  
Ueberfalls d  
kaufen ging,  
der man 2 N  
hatte, kurz  
Augenblick g  
was diese si  
bei der Ober  
Ueberfall hie  
Am 13. Nov  
ich schätze  
recht, daß h  
der Volksmu  
die aus der  
Attacke für  
Nervenschoc  
geht es wied  
lichen Nerve  
Verwundung  
halt.“

Superintendent G..... in S. (Hunsrück) schreibt unter dem  
24. November 1938:

„Auf Ihre Anfrage will ich kurz den Tatbestand des Ueberfalls gegen mich mitteilen. In der Nacht vom 12. auf 13. November wurde ich etwa um 1 Uhr 45 nachts durch meine 15 Jahre alte Tochter Lotte mit den Worten geweckt: Vater, hör einmal, was ist unten im Haus los, die schlagen alles kaputt! Ich sprang aus dem Bett, nur mit dem Nachthemd bekleidet, in den unteren Stock und finde bereits von einer Horde die obere Haustür, die im wesentlichen aus Glas bestand, eingehauen bzw. eingeworfen. Die Haustür selbst hatte aber standgehalten. Ich beleuchtete sofort den Flur und das ganze Haus, eilte zum Telefon, um die Polizei zu rufen, jedoch war das Telefon abgeschnitten und die meinem Haus schräg gegenüberliegende Gaslaterne ebenfalls zerstört worden. Ich nahm den Kampf mit der Horde auf und wollte wenigstens mich nicht wie ein lahmer Hund totschiagen lassen. Dabei wurde ich durch einen Steinwurf über dem linken Auge verwundet und mußte noch in der Nacht den Chirurgen holen, der das Blut stillte und mich verband. Als das Bombardement nicht aufhörte, holte ich meinen Browning, den ich seit dem Kriege nicht mehr benutzt hatte, und feuerte einen scharfen Schuß über die angreifenden Tumultanten, worauf innerhalb einer Minute die Straße frei war. Man hat mir den Zaun vor dem Haus umgerissen und eben die erwähnten Zerstörungen in heldenhafter Gesinnung vollbracht. Grund dieses Ueberfalls dürfte sein der Umstand, daß meine Frau, als sie einkaufen ging, von einer mir gerade gegenüberwohnenden Judenfrau, der man 2 Nächte vorher im Haus wüste Zerstörungen angerichtet hatte, kurz angesprochen wurde und Antwort gab. In diesem Augenblick ging ein Jüngling vorbei, kurranzte meine Frau an, was diese sich sehr energisch verbat. Ich habe natürlich Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft erstattet. Ich habe durch diesen Ueberfall hierzulande nichts verloren, aber das Volk ist sehr erregt. Am 13. November ging eine Wallfahrt an meinem Haus vorbei — ich schätze 1500 Menschen. Ich vermute auch wohl nicht zu Unrecht, daß hiermit die Kirche getroffen werden sollte; denn soviel der Volksmund Namen der Täter nennt, sind es fast alles Leute, die aus der Kirche ausgetreten sind. — Am schlimmsten war die Attacke für meine Kinder. Mein zweites Töchterchen hat einen Nervenschock erlitten und mußte einige Tage im Bett liegen. Jetzt geht es wieder besser. Am besten habe ich es mit meinen bäuerlichen Nerven überstanden. Ich habe an dem Sonntag mit meiner Verwundung doch meinen Dienst gemacht. Das ist der Sachverhalt.“

*Dekan J. und Pfarrer J. in W. in Oberfranken*

In der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 haben sich in W. folgende Vorfälle abgespielt:

Gegen 22 Uhr 30 Min. näherte sich eine aus ca. 120 Personen bestehende Menschenmenge der Kirche und den danebenstehenden Pfarrhäusern. Vor den Pfarrhäusern erhob die Menge ein lautes Gebrüll, aus dem insbesondere der Ruf zu hören war: „Raus, Volksverräter, raus!“

Als die Menge vor dem Zweifamiliengebäude, das aus dem Dekanatsgebäude und dem dritten Pfarrhaus besteht, ankam, wurde das Gebäude zunächst von mehreren Personen, die an der Aktion teilnahmen, umstellt. Gleichzeitig warf die Menge Steine gegen die Fenster des Erdgeschosses des Dekanatsgebäudes, die dadurch sämtlich zertrümmert wurden. Herr Dekan J....., der in seinem Wohnzimmer saß, trat, aufgeschreckt durch das Schreien der Menge und durch die in sein Zimmer fliegenden Steine, in den Hausflur des Dekanatsgebäudes. Dorthin waren aber bereits durch die noch nicht versperrte Haustüre einige Männer eingedrungen, diese stürzten sich sofort auf Herrn Dekan J....., packten ihn und zerrten ihn auf die Straße hinaus. Dann schleppten sie ihn, so wie er war, ohne Kragen, ohne Jacke und in Strümpfen unter ständigen Schmähungen und unter unaufhörlichem Schlagen auf die Polizeiwache, die sich im Rathaus befindet. Herr Dekan J..... wurde mit Fäusten und wahrscheinlich auch mit einem Gummiknüttl auf den Nacken, auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen. Die Brille, die er in der Hand gehalten hatte, wurde ihm aus der Hand gerissen, die Brillengläser wurden zertrümmert, das goldene Brillengestell ist seitdem verschwunden.

Unter den Männern, die Herrn Dekan J.... anpackten und schlugen, wurde der Stadtratsangestellte B.... erkannt.

Ein Teil der Menge hatte sich gleichzeitig dem dritten Pfarrhaus zugewandt, in dem Herr Pfarrer J..... wohnt. Auch hier wurden Schmährufe ausgestoßen wie „Volksverräter“, „Judenhund“, „Judenknecht“, „Lump“ u a. Die Haustüre zum dritten Pfarrhaus war bereits verschlossen. Deshalb warf sich eine geschlossene Gruppe mit ihrem Körpergewicht mehrmals unter dem Ruf „Ho ruck!“ gegen die Türe, bis sie aufgesprengt war. Auch während des Versuches, die Türe aufzusprengen, ertönten Rufe wie „das Schwein muß raus!“, „der Lump geht uns durch.“ Als sich die Menge gegen das dritte Pfarrhaus wandte, hatte sich Herr Pfarrer J..... mit seiner Frau in den 1. Stock in das Zimmer des Herrn Vikar M..... geflüchtet. Herr Vikar M..... war ebenfalls durch

den Lärm au  
Als er dort si  
Fenster. Auc  
haus wurden  
dritten Pfarr  
natürlich feh

Durch di  
dritte Pfarrh  
geschosses u  
Personen zur  
dieser zunäch  
Dann wurde  
Treppe hinu  
wurde zum  
gen und ged  
man dich!“

Bei der  
J..... wur

1. Lehrer  
digungen
2. Lehrlin  
schlosser
3. der Ang
4. der Ele

In den b  
trümmert; i  
schlagen.

Für die  
Herr Bezirks

Die Vor  
kannt. Da a  
die Gendarm  
lischen Pfarr  
gänge abspie  
es gesetzlich

den Lärm aufgewacht und aufgestanden und trat an das Fenster. Als er dort sichtbar wurde, flogen auch schon die Steine durch das Fenster. Auch die übrigen Fenster des 1. Stockes im dritten Pfarrhaus wurden durch Steinwürfe zertrümmert. In den Zimmern des dritten Pfarrhauses wurden 15 Steine aufgefunden; viele waren natürlich fehl gegangen und vom Haus zurückgeprallt.

Durch die gesprengte Haustüre drang dann die Menge in das dritte Pfarrhaus ein, durchsuchte zuerst die Zimmer des Erdgeschosses und dann die Zimmer im 1. Stockwerk. Als mehrere Personen zum Zimmer des Herrn Vikar M.... kamen, trat ihnen dieser zunächst entgegen, wurde aber sofort auf die Seite gestoßen. Dann wurde Herr Pfarrer J..... aus dem Zimmer gezerrt, die Treppe hinuntergestoßen und auf die Straße geschleppt. Auch er wurde zum Rathaus gebracht und auf dem Wege dorthin geschlagen und gedrosselt. Außerdem rief man ihm zu: „Aufhängen sollte man dich!“

Bei der Aktion gegen das dritte Pfarrhaus und Herrn Pfarrer J..... wurden erkannt

1. Lehrer W., der insbesondere die Schmährufe und die Beleidigungen gegen Herrn Pfarrer J..... gebrauchte,
2. Lehrling D., der die Aufforderung zum Erbrechen der verschlossenen Haustüre gab,
3. der Angestellte des Elektrizitätswerkes R. und
4. der Elektromonteur P.

In den beiden Pfarrhäusern wurden im ganzen 46 Fenster zertrümmert; im Dekanatsgebäude auch ein Fensterrahmen eingeschlagen.

Für die Verletzungen, die Herr Dekan J.... erlitten hat, wird Herr Bezirksarzt Karl K. in W. als sachverständiger Zeuge benannt.

Die Vorfälle sind auch der Polizei und Gendarmerie in W. bekannt. Da aber bisher nichts weiter geschehen ist, als daß durch die Gendarmerie der Sachschaden festgestellt wurde, der im katholischen Pfarrhaus angerichtet worden war, wo sich dieselben Vorgänge abspielten, ist es notwendig, Anzeige zu erstatten und soweit es gesetzlich erforderlich ist, Strafanträge zu stellen.

„Wir fragen die Diener am Worte, die ein Volk glaubenslos werden ließen: Wo wart ihr denn in jener schweren Zeit? Wo waren denn die Diener am Worte, als der Drache des Marxismus Deutschland verschlingen wollte?“ **Hermann Göring.**

Nürnberg, den 10. Juli 1935  
Wöhrder Schulgasse 2



Herrn  
Ministerpräsidenten Göring  
Berlin  
Reichskanzlei

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!  
Sehr geehrter Herr General!

Nach dem Bericht der „Münchner Neuesten Nachrichten“ hat Herr Ministerpräsident und Reichsminister Göring auf dem Hesselberg in Franken vor vielen Tausenden eine Ansprache gehalten, in welcher vom „Geschwätz von zänkischen Pfaffen“ die Rede war und in welcher gesagt wurde: „Wir fragen die Diener am Worte, die ein Volk glaubenslos werden ließen: wo wart ihr denn in jener schweren Zeit? Wo waren denn die Diener am Worte, als der Drache des Marxismus Deutschland verschlingen wollte? Wo waren sie, als Deutschland im Unglauben zu ersticken drohte?“ Diese öffentliche Anfrage darf die deutsche Pfarrerschaft nicht unbeantwortet lassen, da sonst der Anschein entstehen könnte, als ob der Pfarrerstand in der großen vaterländischen Not unseres Volkes wirklich vollkommen versagt hätte.

Der Reichsbund der Deutschen evangelischen Pfarrervereine e. V. wird demnächst eine ausführliche Darstellung bringen, die erkennen läßt, in welcher Weise das deutsche evangelische Pfarrhaus in seiner treudeutschen Haltung im Krieg und bei der Erhebung nach dem Kriege mitgewirkt hat.

Da aber die Worte des Herrn Ministerpräsidenten, die den ganzen deutschen evangelischen Pfarrerstand aufs tiefste verletzen und kränken mußten, in Bayern gesprochen wurden, so sei fürs erste die Antwort nur für die bayerische evangelische Pfarrerschaft gegeben.

Wo waren die bayerischen evangelischen Pfarrer in der schwersten Zeit des Krieges und wo waren sie während der Erhebung unseres Volkes nach dem Krieg, „als der Drache des Marxismus Deutschland verschlingen wollte?“

**Das ist unsere Antwort:**

Ueber 150 evangelische Pfarrer, Kandidaten und Theologiestudenten haben allein aus Bayern r. d. Rh. im Weltkrieg ihr Leben gelassen; sie sind auf dem Felde der Ehre geblieben.

Von den heute in Bayern im Amte stehenden Pfarrern ist ein gutes Drittel, über 400, im Felde gestanden; darunter befanden sich allein 250 Frontsoldaten mit mehr als 80 Offizieren. Von 400 Frontsoldaten sind 150 gefallen; das ist mehr als ein Drittel! Diese Zahl steht hoch über dem Reichsdurchschnitt. Die Zahl der gefallenen bayerischen Berufsoffiziere, die doch vor allen anderen Berufskreisen zweifellos die größten Blutopfer aufzuweisen haben, wurden vom Bayerischen Kriegsarchiv mit  $\frac{1}{4}$  angegeben. Hier, wo es gilt, die Liebe zum Vaterland mit Blut und Leben, mit dem Tode zu besiegeln, steht unsere evangelische Pfarrerschaft an der Spitze, ein leuchtendes Vorbild dem ganzen Volk.

Dasselbe Bild zeigt sich uns, wenn wir die Frontkämpfer aus den Pfarrerssöhnen überblicken. Bis heute kennen wir die Namen von 516 bayerischen Pfarrerssöhnen, die im Felde standen, dazu kommen 105 Töchter als Schwestern und Pflegerinnen. Aus einer Familie standen 6 Söhne, aus 3 Familien je 5 Söhne, aus 13 Familien je 4 Söhne an der Front. 183 von diesen 516 bayerischen Pfarrerssöhnen sind Kriegsfreiwillige gewesen. 203 haben den Heldentod gefunden: ein gutes Drittel der Frontsoldaten unter den bayerischen Pfarrerssöhnen hat sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung gestellt, über ein Drittel ist draußen an den Fronten ins Grab gesunken. Hier zeigt sich der Geist der Opferbereitschaft fürs Vaterland bis zum letzten Einsatz von Blut und Leben. Es ist der Geist von Langemarck in reinster edelster Ausprägung, tief innerlich verwurzelt im evangelischen Glaubensleben und untrennbar verbunden mit deutscher Vaterlandsliebe. Ist es nicht ein beredtes Zeugnis für den echt deutschen Geist, der unsere evangelischen Pfarrhäuser durchweht, daß auffallend viele Berufsoffiziere gerade aus dem evangelischen Pfarrhaus hervorgegangen sind, ein General von Stein, ein Admiral Scheer, ein U-Boot-Kapitän König u. a. Allein in Bayern können über 100 Namen von Berufsoffizieren genannt werden, darunter eine Reihe von Majoren und Obersten, auch 3 bayerische Generäle des Weltkrieges sind bayerische Pfarrerssöhne gewesen.

Und wo waren die Diener am Wort, als nach dem unseligen Kriegsende die deutschgesinnte Jugend noch einmal für Deutschlands Freiheit und Ehre zur Waffe greifen mußte, um das Schlimmste vom Reich abzuwenden?

Wieder sind viele Geistliche aus Bayern eingetreten. Der Älteste war damals fast 50 Jahre alt; viele freilich konnten gar nicht kommen; sie waren noch in Gefangenschaft (etwa 30), lagen noch in Lazaretten oder waren zu Krüppeln geworden. Im Frühjahr 1919 haben die Spartakisten den Pfarrer Hans Meiser von St. Matthäus in München, unseren jetzigen verehrten Landesbischof von Bayern, in einer Münchener Schule als Geisel eingesperrt; sie wollten damit einen aufrechten, deutschen Mann beseitigen, der als evangelischer Pfarrer nichts mit marxistischer und internationaler Reaktion zu tun haben wollte. Die jüngsten Jahrgänge stellten sich nun zum größten Teil beim Freikorps. 127 Geistliche, die heute noch im Amte sind, ungefähr die Hälfte der überlebenden Frontkämpfer, traten noch einmal in die Reihen der Freikorps ein, davon allein 87 beim Freikorps Epp.

Diese Zahl dürfte einzig dastehen und ist ein schlagender Beweis für die unerschütterliche Vaterlandstreue, welche die evangelische Pfarrerschaft unserer bayerischen Kirche beseelt.

Sehr geehrter Herr Reichsminister! Nun werden Sie verstehen, welch tiefer Schmerz durch unsere Reihen geht, wenn wir merken müssen, wie von höchster Stelle der deutsche evangelische Pfarrer immer und immer wieder verächtlich gemacht wird vor allem Volk. Bald wird er zu den Hilfstruppen des Judentums gezählt, bald wird er als Drückeberger hingestellt, der in der schweren Notzeit seines Volkes versagt hat.

Und wenn wir uns heute gegen das Neuheidentum zur Wehr setzen, wie wir 14 Jahre lang in öffentlichen Versammlungen, in Predigt, Unterricht und Presse gegen den Unglauben und das Freidenkertum des Marxismus gekämpft haben, dann bezeichnet man diesen unseren notwendigen und berechtigten Kampf als „Pfaffengeschwätz und Pastorengezänk“.

Im Namen des Reichsbundes der Deutschen evangelischen Pfarrervereine, in dem die 34 Deutschen evangelischen Pfarrervereine mit mehr als 16 000 evangelischen deutschen Pfarrern zusammengeschlossen sind, lege ich bei aller Ehrerbietung, die wir unserer Obrigkeit entgegenbringen, Verwahrung ein gegen die Verächtlichmachung und Herabwürdigung der evan-

gelischen  
endlich d  
fentliche  
mer und i  
zu ziehe  
anzuwei

Wir wol  
Gott befohlen  
wollen das I  
verkündigen,  
daß allein d  
auch aus un

Wir wol  
nen Führer  
daß ihnen d

Und wer  
Opfer bereit  
evangelischer

gelischen deutschen Pfarrerschaft. Wir bitten, endlich davon Abstand nehmen zu wollen, in öffentlichen Versammlungen und in der Presse immer und immer wieder unsere Ehre in den Schmutz zu ziehen und unsere vaterländische Gesinnung anzuzweifeln.

Wir wollen uns durch keinerlei Bitterkeit an dem uns von Gott befohlenen Gehorsam gegen die Obrigkeit irremachen lassen, wollen das Evangelium von Jesus Christus weiter unserem Volk verkündigen, weil wir unser Volk lieben und weil wir gewiß sind, daß allein die Kraft Gottes in Christo alle Kräfte der Finsternis auch aus unserem Volke zu bannen vermag.

Wir wollen nicht müde werden, für unser Vaterland und seinen Führer vor unsern Gott und Herrn zu treten und zu bitten, daß ihnen die höchste Kraft, die Kraft von oben geschenkt werde.

Und wenn das Vaterland uns ruft, werden wir ebenso zu jedem Opfer bereit sein wie unsere gefallenen Brüder aus dem deutschen evangelischen Pfarrhaus und Pfarrerstand.

gez. Klingler, Kirchenrat,  
stellv. Reichsbundesführer,  
zugleich Vereinsführer des bayerischen  
Pfarrervereins.

„Du bist also Pfarrerssohn, wie ich gehört habe.  
Du glaubst wohl auch noch an den Messias?  
Solche Leute können wir hier nicht gebrauchen!“

Reichsbund der Deutschen Evang.  
Pfarrervereine (e. V.)

Nürnberg - O  
Wöhrder Schulgasse 2

Tübingen, den 9. Juni 1936  
Reichsbundestagung.

An den  
Reichskirchenausschuß  
Berlin  
Marchstraße 2

Aus Berlin wird uns folgendes mitgeteilt:

Der Pfarrerssohn Wolfgang M.... aus Berlin, 16 Jahre alt, gehört seit langem dem Jungvolk und dann der HJ. an. Gegenwärtig steht er in Fliegergefolgschaft Bann 21, Heim Frankfurter Allee 257. Am Donnerstag, den 28. 5. 36 wurde dieser Junge von dem Führer der Gefolgschaft, einem Herrn Nadolski, stud. phil., ehemals Katholik, in unflätigster Weise folgendermaßen beschimpft:

„Du bist also Pfarrerssohn, wie ich gehört habe. Du glaubst wohl auch noch an den dreckigen J., den Messias. Solche Leute können wir hier nicht gebrauchen. Christentum und Nationalsozialismus gehören ebensowenig zusammen wie Nationalsozialismus und Kommunismus. Mein Kamerad wollte Dich eigentlich herausschmeißen, aber ich will mal sehen, ob ich Dich nicht noch bekehren kann.“

Als Standesvertretung der Deutschen Evang. Pfarrerschaft bitten wir den Reichskirchenausschuß umgehend dahin wirken zu wollen, daß künftighin Kinder des deutsch-evangelischen Pfarrhauses in der Staatsjugend gegen solche Beschimpfungen des Pfarrerstandes und solche Schmähungen des christlichen Glaubens geschützt werden.

Für ba  
insbesonder  
schaft gezo  
Genugtuun

Abschrift geh  
das Reichskir  
die Kanzlei d  
den Reichsjug  
den Preuß. La  
den Prov. Kir  
alle deutschen

Auf di  
ten wir unt

Nationalsoz  
Reichsjuger

An den Re  
Nürnberg

Betrifft:

„Der J  
seiner Dien  
zeitig wurd

Für baldige Mitteilung des Veranlaßten wären wir dankbar, insbesondere darüber, in welcher Form Herr Nadolski zur Rechenschaft gezogen wurde und wie dem Pfarrerssohn Wolfgang M... Genugtuung verschafft wurde.

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Abschrift geht gleichzeitig an:  
das Reichskirchenministerium,  
die Kanzlei des Führers,  
den Reichsjugendführer Baldur von Schirach,  
den Preuß. Landeskirchenausschuß,  
den Prov. Kirchenausschuß Brandenburg,  
alle deutschen Pfarrervereine.

Auf die Beschwerde betr. Nadolski-Pfarrerssohn M... erhielten wir unter dem 3. August 1936 folgende Mitteilung:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei —  
Reichsjugendführung — Amt f. Jugendverbände

Berlin NW, 3. 8. 1936  
Kronprinzenufer Lo.

An den Reichsbund der Deutschen Evang. Pfarrervereine  
Nürnberg - O, Wöhrder Schulgasse 2

Betrifft: Beschwerde ü. Nadolski, Vorgang: Ihr Schreiben  
v. 13. 6. 1936

„Der Jg. Nadolski ist wegen Verstoß gegen die HJ.-Disziplin seiner Dienststellung enthoben und strafbeurlaubt worden. Gleichzeitig wurde gegen ihn ein Ausschlußverfahren eingeleitet.“

Heil Hitler!

(L ü e r), Gebietsführer.

**Oeffentliche Verhöhnung der evang.-luth. Kirche,  
ihrer Einrichtungen und ihrer Geistlichen.**

Abschrift.

Nürnberg, den 22. 2. 1937.

Zur

Staatsanwaltschaft beim Landgericht

B a m b e r g.

Als Vorsitzender des Pfarrervereins in der evang.-lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rh. (e. V.), dessen satzungsmäßiger Zweck die Vertretung aller Standesangelegenheiten, insbesondere auch die Pflege und den Schutz der Standesehre umfaßt, sehe ich mich veranlaßt, den nachstehend beschriebenen Vorfall zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft zu bringen mit dem Ersuchen um strafgerichtliche Verfolgung:

„In der Marktgemeinde Heiligenstadt (Ofr.) wurde an Fastnacht dieses Jahres ein Umzug veranstaltet, der darauf angelegt war, die evangelisch-lutherische Kirche und ihre Pfarrer lächerlich zu machen und die Einrichtungen und Gebräuche der evangelischen Kirche zu beschimpfen. Der Haupthandelnde war der dem römisch-katholischen Bekenntnis zugehörige Chauffeur des Grafen St. auf Greifenstein Namens Leonhard F..... Dieser erschien in der karrikierten Tracht eines amtierenden evangelisch-lutherischen Geistlichen; er hatte als Talar einen umgewendeten Damenmantel und als Barett einen umgestülpten Damenhut sowie am Hals weiße Bäckchen angezogen und trug in der Hand ein Kochbuch, das eine Bibel darstellen sollte. Er ging an der Spitze des Zuges und ahmte mit allerlei Sprüngen und Witzen und unter höhnischen Reden Amtshandlungen der Kirche, wie Predigt, Taufe, Trauung, Beerdigung nach. In der Gastwirtschaft Aichinger inszenierte er eine Trauung und sprach dabei von „dem Evangelium, das auf diese Tage treffe“. Während des Umzuges verlas er „Episteln“ mit der Einteilung in Kapitel. Eine dargestellte Beerdigung begann er mit den Worten: „Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unseren lieben Fasching von uns zu nehmen.“

Der größte Teil der evangelischen Kirchengemeinde und auch andere Volksgenossen nahmen Anstoß an der Verhöhnung der Kirche und Geistlichen und regten sich über das Gebaren F..... und der anderen Leute, die sich daran beteiligten, auf.

Als Ze  
Frau  
Adam  
Bürger  
Pfarr  
Vikar  
Die H  
Namen di  
verstößt g

Abschr  
Aktenz. 1

De  
bei dem L

Bamber

Betreff: F  
st

Das V  
aus Greife  
eingestellt

Eine  
im Sinne  
Erhebung  
die aus ei  
Schleife z  
und bei  
Fürst eine

Als Zeugen können gehört werden:

Frau A....., Gastwirtin in Heiligenstadt,  
Adam D... in Heiligenstadt und dessen Frau,  
Bürgermeister H..... in Reckendorf,  
Pfarrer Ed. A..... in Heiligenstadt und  
Vikar H. L... dortselbst.

Die Handlungsweise F.....s und der Mitbeteiligten, deren Namen die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen ergeben werden, verstößt gegen § 166 RStG.

gez. Klingler,  
Vereinsführer.

Abschrift.

Aktenz. 1 Js. 33/37

An den

Pfarrverein der Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern rechts des Rheins

Nürnberg - O,  
Wöhrder Schulgasse 2.

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgerichte B a m b e r g.

Bamberg, den 10. März 1937.

Betreff: F..... Leonhard, led. Kraftwagenführer in Greifenstein, wegen groben Unfugs.

Das Verfahren gegen den Kraftwagenführer Leonhard F..... aus Greifenstein wegen Vergehens gemäß § 166 RStGB. habe ich eingestellt.

Eine Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor. Nach dem Ergebnis der Erhebungen hat der Beschuldigte in der Maske eines Geistlichen, die aus einem Damenhut, einem Damenmantel und einer weißen Schleife zurechtgemacht war, an dem Faschingszug teilgenommen und bei der anschließenden Faschingsveranstaltung im Gasthof Fürst eine Trauung und dann eine Beerdigung des Faschings vor-

genommen. Daß er hiebei Episteln verlesen oder den Namen Gottes gebraucht hat, konnte nicht festgestellt werden. In den Handlungen des F..... können in eine rohe Form gekleidete Kundgebungen der Mißachtung, wie sie der Tatbestand des § 166 RSTGB. nach der Rechtssprechung des Reichsgerichts erfordert, nicht erblickt werden. Insbesondere fehlt es auch an dem erforderlichen inneren Tatbestand, da der Beschuldigte lediglich einen Faschingscherz beabsichtigte und sich offenbar eines beschimpfenden Charakters seiner Handlungen, wenn ein solcher objektiv angenommen würde, nicht bewußt war. Die Beerdigung des Faschings ist übrigens in vielen Orten üblich.

Auch grober Unfug liegt nicht vor. Die Erhebungen haben ergeben, daß der Großteil der Bevölkerung das Verhalten des F..... als Faschingsscherz aufgefaßt hat und nur einige wenige Personen Aergernis genommen haben.

gez.: Unterschrift — unleserlich.

Bit  
me



Betreff: Er

Im Na  
Großdeutsc  
Bitte unter

Bei Er  
Generalfeld  
läufig wen  
wäre. Wer  
einzige Glo  
für unsere  
drückend.

Wir w  
unsere Bitt

Antwor

Reichsstelle  
Hauptabtei

Betreff: Er

Ihr an  
vom 9. 4.  
gegeben. I  
Anordnung  
eingehende

Bitte, bei Ablieferung der Glocken jeder Gemeinde eine einzige kleine Glocke zu belassen, wird als „vaterlandslose Gesinnung“ bezeichnet.



Nürnberg, den 9. April 1940.

An den  
Beauftragten für den Vierjahresplan  
Herrn Generalfeldmarschall Göring

Betreff: Erfassung von Glocken aus Bronze.

Herr Generalfeldmarschall!

Im Namen vieler Amtsbrüder und ihrer Gemeinden aus dem Großdeutschen Reich bitte ich Herrn Generalfeldmarschall folgende Bitte unterbreiten zu dürfen:

Bei Erfassung von Glocken aus Bronze möchten Sie sich, Herr Generalfeldmarschall, dafür einsetzen, daß jeder Gemeinde vorläufig wenigstens eine Glocke bleibe und wenn es auch die kleinste wäre. Wenn plötzlich alle Glocken abgenommen würden und keine einzige Glocke mehr zum Gottesdienst rufen könnte, so wäre das für unsere Gemeinden außerordentlich schmerzlich und niederdrückend.

Wir wären Ihnen zu ganz besonderem Dank verbunden, wenn unsere Bitte erfüllt werden könnte.

gez. Klingler.

Antwort:

Berlin, den 7. Mai 1940.

Reichsstelle für Metalle  
Hauptabteilung M

Betreff: Erfassung von Glocken aus Bronze.

Ihr an den Herrn Reichswirtschaftsminister gerichteter Antrag vom 9. 4. wurde zuständigkeithalber der Reichsstelle für Metalle gegeben. Die Begründung Ihres Antrags ist bereits vor Erlaß der Anordnung zur Erfassung aller Glocken aus Bronze Gegenstand eingehender Beratung gewesen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen mußte jedoch entschieden werden, daß dieses Mal sämtliche Glocken ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen haben ohne Ausnahme je einer Läuteglocke für jeden Turm. Die Ablieferung der Glocken wird dadurch leichter gemacht werden, weil es der ausdrückliche Wunsch des Herrn Generalfeldmarschall ist, daß nach glücklich beendetem Krieg alle abgelieferten Bronzeglocken sofort wieder ersetzt werden.

Für Glocken von außergewöhnlichem geschichtlichen oder künstlerischen Wert kann Befreiung von der Ablieferungspflicht beantragt werden. Befreiungsanträge sind mit ausführlicher Beschreibung und Begründung, sowie unter Beifügung beweiskräftiger Unterlagen über die vorgesetzte Kirchenbehörde an die Reichsstelle für Metalle zu richten.

Reichsstelle für Metalle.

Im Auftrage:

Name, gez. unleserlich.

\_\_\_\_\_  
Abschrift.

Landesbischof Lic. Dr. Weidemann

Bremen, 10. Juni 1940.

Bremischer Staatsrat.

An den

Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Herrn Generalfeldmarschall Göring

über die Reichsstelle für Metalle, Hauptabteilung M,

Berlin.

Herr Generalfeldmarschall!

Mit tiefer Empörung erhalte ich heute Kenntnis von der Eingabe des Reichsbundes der Deutschen evangelischen Pfarrervereine e. V. vom 9. April 1940.

Nachdem die Ablieferung der Glocken zwischen der Reichsstelle für Metalle und den kirchlichen Behörden reibungslos erledigt war, mischt sich hier in unverantwortlicher Weise der Reichsbund der Deutschen evangelischen Pfarrervereine e. V., der nur einen Bruchteil der evangelischen Pastoren umfaßt, in diese Angelegenheit ein.

Ich bitte, diese Eingabe grösster Disziplinlosigkeit und vaterlandsloser Gesinnung mit der Auflösung dieses Reichsbundes zu beantworten, der ohnedies im Dritten Reich als Standesvertretung keinerlei Berechtigung mehr hat.

Heil Hitler!

gez. Lic. Dr. Weidemann.

KR. Klingler, Nürnberg, hat das obige Schreiben unter Klage gestellt; außerdem zwei weitere Schreiben, in denen die obigen Vorwürfe z. T. wiederholt werden. Das Amtsgericht München hat wegen einer fortgesetzten Handlung das Verfahren eröffnet, das Urteil wurde am 22. August 1941 gesprochen wie folgt:

Weidemann Lic. Dr. Heinrich Franz, geb. 1. März 1895 in Hannover, verh. Landesbischof und Bremischer Staatsrat, wohnhaft in Bremen, Domsheide 1, ist schuldig eines Vergehens der fortgesetzten Beleidigung und wird hierwegen zur

Geldstrafe von eintausend Reichsmark ersatzweise zehn Tagen Haft und zur Kostentragung verurteilt.

Der Angeklagte hat dagegen Berufung eingelegt.

Am 10. April 1942 wurde folgendes Urteil erlassen:

1. Das Urteil des Amtsgerichts München vom 22. 8. 1941 wird im Strafausmaß dahin abgeändert, daß der Angeklagte Dr. Heinz Weidemann wegen eines fortgesetzten Vergehens der Beleidigung zur

Geldstrafe von zweitausend Reichsmark, ersatzweise zur Haftstrafe von zwanzig Tagen verurteilt wird.

2. Im übrigen wird die Berufung des Angeklagten gegen das bezeichnete Urteil verworfen.
3. Die Kosten des zweiten Rechtszuges hat der Angeklagte zu tragen.

---

Unter dem 15. 5. 1940 hat der Reichsstand des deutschen Handwerks mitgeteilt, daß eine kleine Läuteglocke den Kirchen solange wie möglich belassen werden soll.

**Beschimpfung des evangelischen Pfarrerstandes  
vor Führern und Führerinnen der HJ. und des BDM.**

Der Bannführer Hornung von der Gebietsführung hat am 7. Dezember abends 20 Uhr in Schwenningen im Gasthof zum Adler vor den versammelten Führern und Führerinnen der HJ. und des BDM. von Schwenningen nach Ausfällen gegen den dortigen 1. evangelischen Stadtpfarrer auch beleidigende Ausführungen gegen die evangelische Kirche und den evangelischen Pfarrerstand gemacht. Der jugendliche Redner hat dabei u. a. ausgeführt: Es sei keine deutsche Haltung, noch in die Kirche zu gehen. Man solle die Kirche und ihre Vertreter zwar nicht gehässig behandeln, aber sie einfach übersehen, da sie für den Nationalsozialisten nicht da sei. Des weiteren warf Bannführer Hornung dann die Frage auf, wo die Pfarrer im Krieg seien; an der Front, auf den U-Booten usw. sei keiner von ihnen zu sehen; sie bewegten sich vielmehr daheim herum, um in den Häusern Frauen zu „trösten“. Kirche und Pfarrer benützten die Inanspruchnahme der Partei für den Krieg, um ihre konfessionellen Geschäfte zu machen.

Feldzeitung „Von der Maas bis an die Memel“  
Nr. 223 vom 7. September 1941.

*Feldgeistliche über Kreta abgesprungen.*

Berlin, den 7. September 1941.

Wie jetzt bekannt wird, sind auf Kreta auch zwei Feldgeistliche gefallen, die mit drei weiteren Geistlichen mit Fallschirm abgesprungen waren, um den ebenfalls mit Fallschirm abgesprungenen Aerzten bei der Verwundetenpflege zu helfen. Die Angehörigen der katholischen und evangelischen Feldgeistlichkeit haben sich bei den Feldzügen in Jugoslawien und Griechenland ebenso bewährt wie jetzt im Osten. 27 katholische Feldgeistliche haben während dieser Kämpfe das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten, vier von ihnen wurden außerdem mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Damit dürften jetzt ungefähr 350 katholische Geistliche und Laienbrüder Kriegsauszeichnungen erhalten haben.

Die Z  
Kriegsd  
schätzt.  
nen Kreu  
der an G  
nen mi  
unbedin  
ihre nat

Die Zahl der evangelischen Geistlichen, die Kriegsdienst tun, wird auf mehrere Tausende geschätzt. 1700 von ihnen sind bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Diese hohe Zahl der an Geistliche beider Konfessionen verliehenen militärischen Auszeichnungen beweist ihre unbedingte Entschlossenheit, in diesem Kriege ihre nationale Pflicht zu erfüllen.

**Kriegsverluste**  
des deutschen evangelischen Pfarrhauses  
September 1939 bis Dezember 1943.

	Kriegs- pfarrer	Pfarrer u. Past.	Vik. u. Kand.	Theol. im Amt	stud. theol.	Gesamtz. d. Theol.	Miss- arbeiter	Pfr.- Söhne
Anhalt	—	6	—	6	1	7		12
Baden	2	13	28	43	10	53	2	60
Bayern	7	45	43	95	20	115	6	106
Brandenburg	1	77	20	98	16	114	1	147
Braunschweig	—	11	3	14	2	16		15
Bremen	1	5	1	7	1	8		6
Elsaß-Lothringen	1	2	1	4	2	6		6
Hamburg		8	3	11	3	14		17
Hannover	1	42	32	75	14	89	2	142
Hannover ref.	—	4	4	8	3	11		9
Hessen-Nassau	1	18	33	52	6	58		74
Kurhessen	—	14	15	29	6	35	1	62
Lippe	—	6	1	7	—	7		11
Lübeck		1	1	2		2		2
Mecklenburg	—	22	11	33	3	36		48
Oldenburg	—	12	1	13	1	14		14
Oesterreich		5	11	16	6	22		8
Ostpreußen		42	5	47	4	51	2	39
Pfalz	—	19	10	29	1	30	1	32
Pommern	—	39	15	54	2	56		72
Polen		15	2	17		17		6
Posen	—	22	8	30	5	35	1	47
Rheinland	—	27	20	47	11	58	4	84
Rheinland	2	54	26	82	16	98	2	104
Provinz Sachsen		50	18	68	10	78		137
Schaumburg-Lippe		3		3		3		5
Schlesien	1	48	35	84	6	90	1	107
Schleswig-Holstein	1	29	7	37	11	48		49
Thüringen	1	50	5	56	2	58		61
Westfalen		38	35	73	6	79	4	99
Württemberg	3	59	63	125	61	186	5	173
Sonstige	—	3	3	6	—	6	—	13
	22	789	460	1271	229	1500	32	1767

Unter den 1767 Pfarrerssöhnen sind 418 Theologen, welche bei der Gesamtzahl der Theologen auch mitgezählt wurden.

Vermißte wurden nicht mitgezählt, dagegen sind 21 durch Fliegerangriffe Getötete in den Zahlen enthalten.

Unter den Gefallenen sind 163 Brüderpaare (2 mal Zwillinge), 20 mal 3 Brüder.

Hohe Auszeichnungen:

Ritterkreuz: 2 Theologen (davon 1 tot), 74 Pfarrerssöhne (12 gef.)

Deutsches Kreuz in Gold: 26 Theologen (6 gef.), 50 Pfarrerssöhne (14 gef.)



An den  
Herrn Ober-  
Schneid-  
Ich st-  
Deutschen  
den Kauf-  
Vollteding

Dem  
Der B-  
Hotel Bern-  
wesenden  
das schwe-  
len sie (g-  
den Hinw-  
16 Pfarrer  
Polen abge-  
macht es  
den."

Daß d-  
standes da-  
Darüb-  
Mölders, a-  
erklärt: „  
Dinge ein-  
Als Z-  
1. Fr-  
2. Fra-  
Mil-

„Was macht es schon aus, wenn ein paar Pfaffen  
abgeschlachtet werden?“



Nürnberg, den 20. 11. 1942.

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt  
Schneidemühl

Ich stelle hierdurch als Vorsitzender des Reichsbundes der Deutschen evangelischen Pfarrervereine e. V. Strafantrag gegen den Kaufmann Gerhard W...., wohnhaft in Leipzig-Moekau, Volltedingstraße 21, bei Heinrich.

Dem Strafantrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der Beschuldigte hat am Dienstag, den 29. September 1942, im Hotel Bernau in Schneidemühl am Sternplatz so laut, daß alle Anwesenden es gehört haben, folgende den gesamten Pfarrerstand auf das schwerste beleidigende Aeüßerungen getan: „Na, ja, jetzt wollen sie (gemeint waren die Pfarrer) national gesinnt sein.“ Auf den Hinweis der Zeugin, mit der diese Unterredung stattfand, daß 16 Pfarrer während des Polenterrors im September 1939 von den Polen abgeschlachtet worden sind, erklärte der Beschuldigte: „Was macht es schon aus, wenn ein paar Pfaffen abgeschlachtet werden.“

Daß diese Aeüßerungen eine schwere Beleidigung des Pfarrerstandes darstellen, bedarf keiner näheren Ausführung.

Darüber hinaus hat der Beschuldigte über den Nationalhelden Mölders, als die Zeugin auf dessen religiöse Einstellung hinwies, erklärt: „Der wäre noch zu grün gewesen, um sich über diese Dinge ein Urteil zu bilden.“

Als Zeugen werden benannt:

1. Frl. Anna R.... in Flatow,
2. Frau Klara G..... in Schneidemühl, Evg. Gemeindehaus, Milchstraße

Es wird ganz besonders betont, daß diese Aeüßerungen sämtlich in einem öffentlichen Lokal mit erregter lauter Stimme gemacht wurden, so daß ein Teil der Gesamtheit der im Speisezimmer befindlichen Gäste sie gehört haben.

Fritz Klingler,  
Reichsbundesführer.

Nach mehrfacher Vertagung des Prozesses wurde der Angeklagte zu 900 RM. (Geldstrafe) verurteilt.

I. Dur  
Vorla  
Verw  
Haus  
Besch  
Rede  
Aufe  
Poliz  
staats  
fahre  
staats  
fahre  
Unter  
Straf  
Gelds  
Gefär  
Religi  
II. Dur  
Vorla  
Beans  
Parte  
III. Dur  
Beans  
Ausse  
IV. Son  
Verbo  
den,  
Angri  
Bedro

**In Bayern r. d. Rh. gegen evangelische Geistliche  
wegen ihrer seelsorgerlichen oder staatsbürger-  
lichen Tätigkeit durchgeführte Maßnahmen von  
1933—1945.**

**I. Durch Staatsbehörden:**

Vorladung — Verhör . . . . .	448 Geistliche
Verwarnung . . . . .	303 Geistliche
Haussuchung . . . . .	144 Geistliche
Beschlagnahme . . . . .	163 Geistliche
Redeverbot . . . . .	38 Geistliche
Aufenthaltsbeschränkung . . . . .	9 Geistliche
Polizeihaft . . . . .	55 Geistliche
staatsanwaltschaftliches und gerichtliches Ver- fahren eingeleitet . . . . .	245 Geistliche
staatsanwaltschaftliches und gerichtliches Ver- fahren eingestellt . . . . .	179 Geistliche
Untersuchungshaft . . . . .	7 Geistliche
Strafbefehl . . . . .	27 Geistliche
Geldstrafe . . . . .	66 Geistliche
Gefängnisstrafe . . . . .	14 Geistliche
Religionsunterricht entzogen . . . . .	98 Geistliche

**II. Durch Parteidienststellen:**

Vorladung vor Kreisleiter . . . . .	124 Geistliche
Beanstandung durch Dienststellen der Partei . . . . .	189 Geistliche
Parteigericht . . . . .	29 Geistliche

**III. Durch Reichspressekammer:**

Beanstandung . . . . .	30 Geistliche
Ausschluß . . . . .	31 Geistliche

**IV. Sonstige Maßnahmen:**

Verbot kirchlicher Versammlungen, Bibelstun- den, Gemeindeabende usw. . . . .	43 Geistliche
Angriffe durch Presse . . . . .	21 Geistliche
Bedrohung, Beschimpfung . . . . .	33 Geistliche

5.

un

ges

5. Kampf gegen Geletzlosigkeit und Rechts=  
unsicherheit im Raum der evangelischen Kirche,  
gegen Reichsbischof Ludwig Müller und den  
von ihm geforderten Diensteid.

der deutsche

Die A  
vom Verh  
unterbreit  
dung will  
treten, läßt  
wie auf d  
die Deutsche  
vermissen

Die G  
Amt anfü  
Herr Reich  
schofstage  
vergißt er  
und Bisch  
tere Anza  
vom Herr  
der Rück  
neue Unr  
Bleiben in  
bände, de  
chenvolke  
dung der

Mit a  
Reichsbis  
lichen Opt  
Kirchenw  
Pfarrersta  
gen des e

**Der Reichsbund protestiert gegen die verfassungs-  
und rechtswidrigen Gesetze des Reichsbischofs  
Ludwig Müller und fordert seinen Rücktritt.**

Reichsbund  
der deutschen evang. Pfarrervereine  
e. V.

Nürnberg, den 4. Dezember 1934.

Herrn  
Reichsbischof Ludwig Müller  
Berlin-Charlottenburg  
Jebensstraße

Die Antwort des Herrn Reichsbischofs auf die am 6. November vom Verband der Deutschen evangelischen Pfarrervereine ihm unterbreitete Bitte, um der Kirche und ihrer sofortigen Befriedung willen von seinem verantwortungsvollen Amt zurückzutreten, läßt jedes Eingehen auf den Ernst der kirchlichen Lage, wie auf den Ernst der vorgetragenen aus der Verantwortung für die Deutsche evangelische Kirche geborenen Bitte des Verbandes vermissen .

Die Gründe, die der Herr Reichsbischof für sein Verbleiben im Amt anführt, werden durch die Tatsachen widerlegt. Wenn der Herr Reichsbischof sich auf das Vertrauensvotum der zum Bischofstage versammelten Landesbischöfe und Bischöfe beruft, so vergißt er zu sagen, daß eine Reihe prominenter Landesbischöfe und Bischöfe auf dieser Bischofskonferenz fehlten, daß eine weitere Anzahl von Landesbischöfen und Bischöfen sich inzwischen vom Herrn Reichsbischof losgesagt haben. Weiter ist zu sagen, daß der Rücktritt des Herrn Reichsbischofs nicht, wie er behauptet, neue Unruhe hervorrufen würde, sondern daß im Gegenteil sein Bleiben im Amt gegen den Willen aller großen evangelischen Verbände, der ungeheuren Mehrheit der Pfarrerschaft und des Kirchenvolkes immer von neuem die Unruhe anfacht und die Befriedung der Kirche verhindert.

Mit aller Entschiedenheit müssen wir den Vorwurf des Herrn Reichsbischofs zurückweisen, daß „unter der gegenwärtigen kirchlichen Opposition starke Kräfte unter Verkennung des eigentlichen Kirchenwesens sektenhafte Auffassungen zeigen“. Der evangelische Pfarrerstand ist jedenfalls frei von derartigen falschen Auffassungen des evangelischen Kirchenwesens. Wir verstehen es aber, wenn

in besten kirchentreuesten Kreisen unseres Kirchenvolkes der Gedanke immer mehr Raum gewinnt, daß diese vom Herrn Reichsbischof geführte Kirche nicht die Kirche Jesu Christi sein kann.

Die große Zahl der der Kirche entfremdeten Volksgenossen wird nicht durch eine Kirche gewonnen, in welcher Gewalt vor Recht, Willkür und Zwang vor Liebe, Ungesetzlichkeit vor Ordnung, Lüge vor Wahrheit gehen. Unser Volk hat noch immer ein feines Gefühl dafür, daß „Gerechtigkeit ein Volk, auch eine Kirche, erhöht, daß die Sünde aber der Leute, auch einer Kirche Verderben ist“. Und das Kirchenvolk wie jeder Volksgenosse hat kein Verständnis dafür, daß der Herr Reichsbischof, nachdem er durch die Verordnung zur Sicherung der Verfassung der Deutschen evangelischen Kirche vom 20. November 1934 die rechtswidrigen Gesetze seit dem 26. Januar 1934 aufgehoben hat, doch noch sein Amt weiterzuführen sich berechtigt glaubt. Hat doch der vor Gott und Menschen verantwortliche Führer der Deutschen evangelischen Kirche durch diese Gesetze eine Gesetzlosigkeit und Rechtsunsicherheit herbeigeführt, wie sie in der Evangelischen Kirche Deutschlands bisher unerhört war. Durch diese Gesetze wurde nicht Kirche gebaut, wohl aber weithin Kirche zerstört, wurde der Friede in der Kirche nicht angebahnt, wohl aber viel Unfrieden in die Gemeinden, ja in ganze Landeskirchen getragen.

Ein Jahr lang haben aufrechte deutsche Pfarrer diese Gesetze der Reichskirchenregierung als verfassungs- und rechtswidrig um ihres Gewissens willen bekämpfen müssen; Hunderte von Pfarrern und Kirchenvorstehern sind deswegen gemäßregelt worden, oft mit Hilfe des Staates, da sie als reaktionär und staatsfeindlich gebrandmarkt wurden.

Viel Jammer und viel innere und äußere Not wurde damit in das evangelische Pfarrhaus gebracht, das je und je treu zu Volk und Staat gehalten hat. Und nun setzt derselbe Herr Reichsbischof, der diese Gesetze erlassen und ein Jahr lang unter Bruch von Recht und Verfassung gewaltsam aufrecht erhalten hat, seinen Namen unter eine Verordnung, die eben diese Gesetze aufheben und zugeben muß, daß sie verfassungswidrig waren. Darf es da wundernehmen, wenn das Mißtrauen gegen die Reichskirchenregierung „weite Kreise wie eine Krankheit ergriffen hat,

unser  
unter  
Da  
der De  
Kirche  
nomme  
zusetz  
serem  
Durch  
Reich  
sonde  
Ab  
ist das  
Kampf  
We  
zum Fi  
Herrn  
Führer  
lamenta  
sowoh  
die üb  
hat di  
schon  
De  
schen  
Rückt  
bisher  
Aufga  
lichke  
unde  
samen  
national  
„Gemein  
  
Obi  
bischof  
Nür  
Wöh

unser Volk verwirrt und das Ansehen der Kirche untergräbt“.

Dazu kommt: Durch seine einseitige Festlegung auf die Gruppe der Deutschen Christen, mit denen allein der Herr Reichsbischof Kirche bauen will, hat er allen Andersdenkenden den Glauben genommen, daß es ihm mit seiner Versicherung ernst sei, alles daranzusetzen, um alle aufbauwilligen Kräfte zu sammeln, damit in unserem Volke eine geeinte Deutsche evangelische Kirche werde. Durch sein bisheriges Verhalten hat der Herr Reichsbischof bewiesen, daß er nicht sammelt, sondern zerstreut.

Aber die Sammlung aller, die es mit der Kirche gut meinen, ist das Gebot der Stunde, gefordert durch den ernsten schweren Kampf der ihr gegen die Feinde der Kirche Jesu Christi bevorsteht.

Wenn es in den Kampf geht, muß die Mannschaft Vertrauen zum Führer haben. Trotz der gegenteiligen Versicherung des Herrn Reichsbischofs ist die Vertrauensfrage die Kernfrage des Führer-Problems, wie im Staat, so in der Kirche; sie hat mit parlamentarischen Methoden und Ansichten nichts gemein. Aber sowohl die Pfarrerschaft Deutschlands, als auch die übergroße Mehrheit des kirchentreuen Volkes hat dieses Vertrauen zu dem Herrn Reichsbischof schon längst nicht mehr.

Deshalb fordert der Reichsbund der Deutschen evangelischen Pfarrervereinenunmehr den Rücktritt des Herrn Reichsbischofs und seiner bisherigen Helfer und Mitarbeiter und damit die Aufgabe des ganzen Systems als die einzige Möglichkeit, zur Befriedung der Kirche zu kommen und eine geschlossene Front gegen den gemeinsamen Feind herzustellen. Er appelliert dabei an das nationalsozialistische Gewissen des Herrn Reichsbischofs, wonach „Gemeinnutz vor Eigennutz geht“.

Für den Reichsbund der Deutschen evangelischen  
Pfarrervereine (E. V.):

gez. Klingler, Pfarrer.

Obiges Antwortschreiben wurde heute dem Herrn Reichsbischof Müller zugesandt.

Nürnberg, den 5. Dezember 1934

Wöhrder Schulgasse 2.

Klingler, Pfarrer.

**Evang.-luth. Kirche in Bayern und Bayer. Pfarrerverein haben den Anschluß an das Dritte Reich nicht gefunden.**

Pfarrer R . . . . .  
in N . . . . .

N . . . . . , den 19. Mai 1938.

An den  
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenrat  
München.

Betreff: Dienstleid der Geistlichen.

Die Leitung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und die Führung des Bayerischen Pfarrervereins haben den Anschluß an das Dritte Reich heute noch nicht gefunden. Es bestehen folgende Tatsachen:

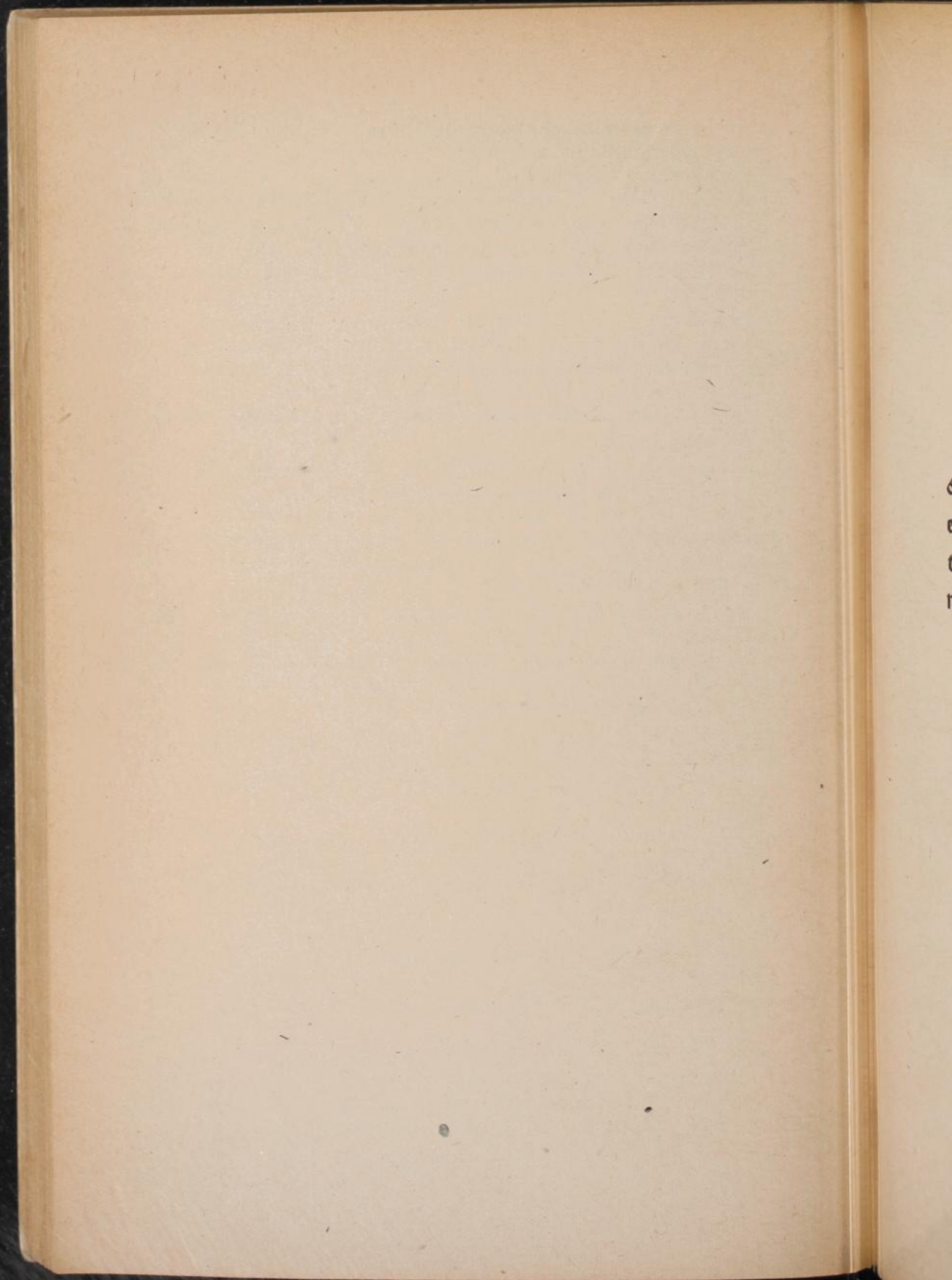
1. Das Dritte Reich, identisch mit dem Nationalsozialismus, wurde von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern mit ganz und gar nicht freudigen Gefühlen begrüßt; es wurde große Zurückhaltung, es wurde Distanz vom Nationalsozialismus empfohlen und auch gehalten. Wie lange hat es z. B. gedauert, bis die neue Führung des Staates in das Kirchengesamtheit eingeschlossen wurde! Welche Äußerungen fielen! Wieviel Widerstände wurden gemacht.
2. Der vom Führer bestätigte Reichsbischof Ludwig Müller und seine Anordnungen wurden mit allen Mitteln bekämpft. Für die kirchliche Anarchie in Deutschland trägt die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern ein großes Teil der Schuld.
3. Der vom Reichsbischof Ludwig Müller empfohlene Eid auf den Führer wurde von der bayerischen Landeskirche nach allen Richtungen hin als unmöglich abgelehnt. Eine eigene Nummer des Amtsblattes Nr. 25 vom 22. August 1934 beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit.
4. Der Vorsitzende des Bayerischen Pfarrervereins bezeichnete in der großen Versammlung der fränkischen Pfarrer, welche im Spätsommer 1934 in der Moritzkapelle zu Nürnberg stattfand, den Eid auf den Führer als einen Strick um den Hals der Pfarrer.

5. An Stelle des abgelehnten Führereides nahm man den Pfarrern eine eidesstattliche schriftliche Verpflichtung ab, die auf die Person des Landesbischofs Meiser verpflichtete und heute noch in Kraft steht. Zu dieser eidesstattlichen Verpflichtung traten in der Folge noch weitere schriftliche Verpflichtungen gleichen Sinnes. Diese Bindung widerstreitet dem Eid auf den Führer, ja, sie hebt ihn von vornherein auf und macht ihn null und nichtig.
6. Pfarrer Br . . . . . war als Amtswalter auf den Führer vereidigt. Getreu diesem Eid hat er staatsfeindliche Aeüßerungen, die auf der Pfarrerkonferenz fielen, der Partei gemeldet. Wegen dieser Treue zum Führereid wurde unser Kamerad Br . . . . . dann von der Kirche verfolgt, was zu dem bekannten traurigen Ausgang führte.

Angesichts dieser Tatsache halte ich es für undenkbar und unmöglich, daß die bestehende Führung jemals den Eid auf den Führer leistet bzw. ihn von den Pfarrern fordert. Am allerwenigsten vermag ich mir vorzustellen, daß ein voller, ganzer, vorbehaltloser Eid geleistet werden könnte. Aber nur ein solcher Eid hat Sinn und erfüllt seinen Zweck.

Ich will aber die Schande, daß der Pfarrerstand als einziger Beamtenstand den Führereid heute noch nicht geleistet hat, für meine Person nicht länger tragen. Darum habe ich aus freiem Entschluß und mit freiem Willen am Sonntag, den 15. Mai 1938 in die Hand des Oberkirchenrats St. . . . . in E . . . den Eid auf den Führer geleistet.

gez. R . . . . ., Pfarrer.



6. Eintreten des Reichsbundes der Deutschen  
evangelischen Pfarrervereine für bekennnis=  
treue Pfarrer, die um ihrer kirchlichen Haltung  
willen Redeverbote bekamen oder ausgewiesen  
bezw. verhaftet wurden, insonderheit  
für Pfarrer Martin Niemöller.

„De  
von E  
knecht  
worden  
anwes  
entgeg  
verbre  
Pfarre  
für di  
befaßt  
Dies h  
siert.  
der „A

„E  
zung“  
Ausei  
durch  
Intere  
stande  
stands  
allen  
kirchl  
O  
steller  
M . .  
fränki  
scha  
kenr  
stan  
derl  
weg  
stes  
wer  
N

## Der „Stürmer“ und der Pfarrerverein.

Auszug aus dem „Stürmer“.

„Der „Stürmer“ berichtete vor kurzem von dem Pfarrer M. . . . . von Egenhausen. Pfarrer M. . . . . war im „Stürmer“ als „Judenknecht, Volksschädling und Vaterlandsverräter“ gebrandmarkt worden. Dieser war in einer nationalsozialistischen Versammlung anwesend und trat am Schluß dem nationalsozialistischen Redner entgegen. Der Redner hatte von den Juden gesprochen, von ihrem verbrecherischen Treiben und hatte ihnen den Kampf angesagt. Pfarrer M. . . . . wandte sich gegen diese Ausführungen. Er trat für die Juden ein. Dem „Stürmer“ wurde dies berichtet und er befaßte sich entsprechend mit Pfarrer M. . . . ., Egenhausen. Dies hatte merkwürdige Folgen. Der Pfarrerverein wurde mobilisiert. Er trat zusammen, beriet und am nächsten Tage stand in der „Allgemeinen Rundschau“ diese Entschliebung:

### Entschliebung

„Herr Pfarrer M. . . . .-Egenhausen hat in der heutigen Sitzung“ der Vorstandschaft des Pfarrervereins eingehend über seine Auseinandersetzung mit Herrn Lehrer M. . . . . berichtet, welche durch den „Stürmer“ in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Im Interesse der Kirche im allgemeinen und der Ehre des Pfarrerstandes, insbesondere des betroffenen Kollegen, hält es die Vorstandschaft des Pfarrervereins für dringend erforderlich, daß mit allen Mitteln eine restlose Klarstellung der Tatsachen durch die kirchlichen und staatlichen Stellen erfolgt.

Ohne dem Ergebnis der Untersuchung vorgreifen zu wollen, stellen wir fest, daß über den öffentlichen Angriff auf Pfarrer M. . . . . in der Pfarrerschaft wie auch in weiten Kreisen des fränkischen Volkes starke Entrüstung herrscht. Die Pfarrerschaft ist entschlossen, alle Angriffe auf das Bekenntnis der Kirche und auf die Ehre des Pfarrerstandes nachdrücklichst abzuwehren und brüderlich für alle Kollegen einzutreten, welche wegen gewissenhafter Ausrichtung ihres Dienstes an der ihnen anvertrauten Gemeinde verfolgt werden.

Nürnberg, den 24. Oktober 1933.

Pfarrerverein  
der Evang.-luther. Kirche in Bayern r. d. Rh.  
gez. Klingler.

.....  
.....  
Wir wissen, warum der Pfarrerverein eine solche Sprache spricht. Wir kennen seine heimlichen Freunde. Wir kennen die, die selbst den Juden im Leibe haben und die heute glauben, aus Feigheit und Charakterlosigkeit dem Antisemitismus den Dolchstoß geben zu können. Der Pfarrerverein möge sich aber keiner Täuschung hingeben. Der „Stürmer“ ist nicht bestechlich und nicht charakterlos. Der „Stürmer“ kämpft und marschiert weiter. Und er wird sein Ziel erreichen.

Siegen wird die Wahrheit über die Lüge. Siegen wird das Licht über die Finsternis. Siegen wird der Herrgott über den Teufel. Der „Stürmer“, Ihr Herren vom Pfarrerverein — der „Stürmer“ wird siegen.

Karl Holz.“

Evangelii  
für den  
  
Der  
tretung v  
unterbrei  
die Bitte  
verhaftet  
gesäumt  
sofern no  
Zur  
Der e  
Gesetzen  
sich als  
soll er wi  
Es ist  
Geistliche  
festgehalt  
daß na  
liches  
ein ord  
worden  
Rechts  
Wir e  
an rechle  
lassen, wi  
willen nu  
Herr  
nungen is

**Eine größere Anzahl sächsischer Geistlicher wird ohne gerichtliches Urteil im Konzentrationslager festgehalten und muß Zwangsarbeit verrichten.**

Abschrift.

Evangelischer Pfarrerverein  
für den Freistaat Sachsen.

Mölbis, den 20. Mai 1935.  
Bezirk Leipzig

Herrn

Reichsminister Dr. Frick  
Reichsinnenministerium

Berlin.

Hochzuverehrender Herr Reichsminister!

Der Vorstand des Sächsischen Pfarrervereins, die Landesvertretung von mehr als 1500 sächsischen evangelischen Geistlichen, unterbreitet hiermit Herrn Reichsminister Dr. Frick ehrerbietigst die Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die seit März ds. Js. verhafteten sächsischen Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter ungesäumt ihren Gemeinden und ihrem Amt zurückgegeben werden, sofern noch kein rechtsgültiges Urteil über sie gefällt wurde.

Zur Begründung unserer Bitte führen wir folgendes an:

Der evangelische Pfarrer ist wie jeder andere Volksgenosse den Gesetzen des Staates unterworfen, er soll erst recht im Gehorsam sich als Vorbild erweisen, und wenn er sich vergangen hat, dann soll er wie jeder andere vor ein ordentliches Gericht gestellt werden.

Es ist unser tiefer Schmerz, daß eine ganze Anzahl sächsischer Geistlicher seit Wochen, ja seit Monaten im Konzentrationslager festgehalten werden und Zwangsarbeit verrichten müssen, ohne daß nach unserer Kenntnis bisher ein gerichtliches Urteil gegen sie ergangen oder auch nur ein ordentliches Gerichtsverfahren eingeleitet worden ist. Selbst die beantragte Zuziehung eines Rechtsbeistandes ist abgelehnt worden.

Wir evangelischen Pfarrer, deren alte Ehre es ist, daß sie sich an rechter Treue zu Volk und Staat von niemandem übertreffen lassen, wir können und dürfen um unserer Brüder und Gemeinden willen nun nicht mehr länger schweigen.

Herr Reichsminister! Aus zahlreichen Eingaben und Abordnungen ist Ihnen zur Genüge bekannt, daß eine Befriedung in

Kirche und Staat durch solche Maßnahmen nicht erreicht werden kann.

Wir bitten daher in voller Ehrerbietung ganz dringend, so schnell als möglich einem Zustand ein Ende bereiten zu wollen, welcher der Ehre und dem Wohl des deutschen Volkes und Staates ebensowenig dient als dem unseres Amtes und unserer Kirche.

gez. S c h u l z e, Pfarrer,

1. Vorsitzender des Sächsischen Pfarrervereins.

Der obigen Erklärung des „Pfarrervereins für Sachsen“ schließt sich der „Reichsbund der Deutschen evangelischen Pfarrervereine“, dem alle deutschen Pfarrervereine mit rund 16 000 Geistlichen angeschlossen sind, vollinhaltlich an.

Er möchte die gleiche Bitte für die im bayerischen Konzentrationslager Dachau inhaftierten Amtsbrüder Herrn Staatsminister Dr. Frick unterbreiten.

Die Tatsache, daß bis jetzt trotz aller dahingehenden Bemühungen noch immer kein geordnetes Rechtsverfahren gegen die verhafteten Geistlichen eingeleitet wurde, ist geeignet, das Rechtsempfinden weitester Volkskreise aufs tiefste zu erschüttern, noch dazu, wo es sich durchweg um Männer handelt, die an hervorragender Stelle im Volksleben stehen und die allgemein Vertrauen und Ansehen genießen.

Reichsbund

der Deutschen evangelischen Pfarrervereine:

Fr. Klingler, Kirchenrat,  
stellvertretender Reichsbundesführer.

Die Eingabe und persönliche Rücksprachen hatten zur Folge, daß ca. 20 Geistliche aus der Haft entlassen wurden.



Auf  
Pfarrerv  
land ers  
schließu

„V  
Haltu  
meind

W  
daß ih  
heit g

W  
stellu  
Freilas  
weisur

Zur  
hingewi

Nach  
Berlin 4.  
in Pom  
falen 1,  
Verantw  
zur Ein  
Leben u  
ren Mis  
die Nam

**Reichsbund der deutschen evang. Pfarrervereine E.V.  
an Reichskirchenminister Kerrl  
betr.: Freilassung verhafteter Amtsbrüder und Auf-  
hebung der Ausweisungen und Redeverbote.**

Nürnberg, den 16. Oktober 1937.



Herrn  
Reichskirchenminister Kerrl

Berlin  
Leipziger Straße 3.

Herr Reichsminister!

Auf der Reichsbundestagung der Deutschen evangelischen Pfarrervereine in Bautzen, zu welcher Vertreter aus ganz Deutschland erschienen waren, wurde am 21. September d. J. folgende EntschlieÙung angenommen:

„Wir gedenken in treuer Fürbitte der um ihrer kirchlichen Haltung willen ausgewiesenen oder verhafteten Pfarrer und Gemeindeglieder.

Wir bitten und erwarten, auch um der Gemeinden willen, daß ihnen in einem geordneten Gerichtsverfahren sofort Gelegenheit gegeben werde, sich zu verantworten.

Wir beauftragen den Vorstand, in einer persönlichen Vorstellung bei den zuständigen staatlichen Stellen auf die sofortige Freilassung der Verhafteten und auf die Aufhebung der Ausweisungen und der Redeverbote hinzuwirken.“

Zur Begründung der obigen EntschlieÙung darf auf folgendes hingewiesen werden:

Nach einer mir vorliegenden Liste befinden sich zur Zeit in Berlin 4, in Brandenburg 25, in der Grenzmark 2; in Ostpreußen 5, in Pommern 2, im Rheinland 8, in der Provinz Sachsen 22, in Westfalen 1, in Schlesien 1 Geistlicher im Gefängnis. „Aus kirchlicher Verantwortung heraus glaubten sie, nicht schweigen zu dürfen zur Einschränkung der kirchlichen Kollekten, die das kirchliche Leben und den Fortbestand von Werken der Inneren und Aeußeren Mission gefährden; sie wollten es sich nicht nehmen lassen, die Namen der aus der Kirchengemeinschaft Ausgetretenen ihrer

Gemeinde mitzuteilen; sie wollten es sich nicht gefallen lassen, wegen ihrer Treue zum Bekenntnis und wegen ihres Eintretens für ein bekenntnismäßiges Handeln und für die Freiheit der Wortverkündigung als Staatsfeinde bezeichnet zu werden. Daß einzelnen Amtsbrüdern Fingerabdrücke genommen und sie fürs Verbrecheralbum photographiert wurden, ist uns besonders schmerzlich.“

Nun ist in letzter Zeit auf die Beschwerde der Beschuldigten verschiedentlich der die Untersuchungshaft anordnende Beschluß des Amtsgerichts aufgehoben worden, so am 26. August 1937 in der Strafsache gegen den Pfarrer Hermann W . . . . , am 9. September 1937 in der Strafsache gegen den Pastor Wilhelm W . . . . . aus M., am 13. September 1937 in der Strafsache gegen den Pfarrer Hans R . . . . aus Pr., am 15. September 1937 in der Strafsache gegen den Pfarrer Heinrich V . . . . aus D. In allen 4 Fällen handelt es sich um Abkündigung einer Kollekte.

Im Falle Pfarrer W . . . . wurde die Aufhebung der Haft ausdrücklich damit begründet, daß weder Fluchtverdacht noch Verdunkelungsgefahr bestehe. — Im Falle Pastor W . . . . . wurde in der Begründung für die Aufhebung der Haft ausdrücklich gesagt: „Es erscheint fraglich, ob der Beschuldigte in subjektiver Hinsicht straffällig geworden ist, da er die von ihm anerkannten kirchlichen Organe möglicherweise als die ordentlichen vorgeordneten Kirchenbehörden im Sinne der Bestimmungen angesehen hat und im Hinblick auf die derzeitige Ungeklärtheit der kirchlichen Lage und kirchlichen Anschauungen auch ansehen durfte. . . . . Die Aufhebung des Haftbeschlusses rechtfertigt sich um so mehr, als die Akten nicht ergeben, daß mit einer baldigen Durchführung des Verfahrens zu rechnen ist.“ — In der Strafsache gegen Pfarrer Hans R . . . . . aus Pr. wird von der Strafkammer 1b des Landgerichts Potsdam u. a. ausgeführt: „Es ist zu berücksichtigen, daß die Untersuchungshaft einen besonders schweren Eingriff in die Freiheit und auch in die Vermögensverhältnisse einer Person darstellt. Es ist deshalb eine jedesmalige gewissenhafte Prüfung notwendig, ob die Anordnung bzw. die Fortdauer der Haft nach der Bedeutung und den besonderen Umständen des Einzelfalles geboten erscheint. Eine weitere Inhaftierung des Beschuldigten wird daher nur dann verantwortet werden können, wenn sie im Interesse eines wirksamen Schutzes der Allgemeinheit vor dem Rechtsbrecher notwendig ist. . . . . Eine solche Notwendigkeit kann hier nicht bejaht werden. Man kann weder von einer besonders schweren Tat noch von einer gewissenlosen Gesinnung oder verbrecherischen Neigung des Täters sprechen. Der Beschuldigte hat aus seiner religiösen

Ueberzeu  
kirchlich  
zeugung  
würde d  
sicht de  
eher mi  
bescholte  
zieht, da  
auf die V

Ande  
weder F

Die A  
somehr, a  
führung  
Sinne wu  
Strafkam  
den Rich  
Sonderve  
einer gew  
deutung  
lich gebot  
daß die I  
einer Per  
Strafverfa  
tigte Fest  
pflege ge  
Folge hab  
sen Grun  
im Intere  
Rechtsbre  
nicht beja  
ren Tat, n  
brecherisc  
digte kein  
nem Amt  
digte hat  
gehandelt  
Entwicklu  
zungen in  
gerufen s  
tung der I  
verstande  
sich umso

Ueberzeugung heraus gehandelt. Durch die Ungeklärtheit der kirchlichen Lage und kirchlichen Anschauungen mag diese Ueberzeugung in ihm hervorgerufen sein. Unter diesen Umständen würde die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nach der Ansicht des Gerichts von der Allgemeinheit kaum verstanden und eher mißverstanden werden, zumal wenn man die bisherige Unbescholtenheit des Beschuldigten und die Tatsache in Betracht zieht, daß seine Ehefrau und drei kleine Kinder seit einem Monat auf die Wiederkehr des Familienvaters warten.

Andere Haftgründe liegen nicht vor, es besteht insbesondere weder Fluchtverdacht noch Verdunkelungsgefahr.

Die Aufhebung des Haftbeschlusses rechtfertigt sich auch umsomehr, als die Akten nicht ergeben, daß mit einer baldigen Durchführung des Verfahrens zu rechnen ist.“ — In ganz ähnlichem Sinne wurde in der Strafsache gegen Pfarrer V . . . ., D., von der Strafkammer 1b des Landgerichts Potsdam u. a. ausgeführt: „Nach den Richtlinien des Reichsministers der Justiz vom 13. 4. 35 (Amtl. Sonderveröffentl. d. Dt. Justiz Nr. 7) unter Nr. 71 bedarf es stets einer gewissenhaften Prüfung, ob die Inhaftnahme nach der Bedeutung und den besonderen Umständen des Falles auch tatsächlich geboten erscheint. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Untersuchungshaft einen schweren Eingriff in die Freiheit einer Person darstellt, deren Schuld oder Nichtschuld erst noch im Strafverfahren festgestellt werden soll, und daß nicht gerechtfertigte Festnahmen und Verhaftungen das Ansehen der Strafrechtspflege gefährden sowie eine bedenkliche Rechtsunsicherheit zur Folge haben können. Die Fortdauer der Haft wird daher nach diesen Grundsätzen nur dann verantwortet werden können, wenn sie im Interesse eines wirksamen Schutzes der Allgemeinheit vor dem Rechtsbrecher notwendig ist. Eine solche Notwendigkeit kann hier nicht bejaht werden. Man kann weder von einer besonders schweren Tat, noch von einer gewissenlosen Gesinnung oder einer verbrecherischen Neigung des Täters sprechen. Daß der Angeschuldigte kein Rechtsbrecher im üblichen Sinne ist, ergibt sich aus seinem Amt und seiner bisherigen Unbescholtenheit. Der Angeschuldigte hat vielmehr aus seiner kirchlichen Ueberzeugung heraus gehandelt. Diese Ueberzeugung mag in ihm durch die kirchliche Entwicklung der letzten Jahre, die zu lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelischen Kirche geführt haben, hervorgerufen sein. Unter diesen Umständen würde die Aufrechterhaltung der Haft von der Allgemeinheit kaum verstanden, eher mißverstanden werden. Die Aufhebung des Haftbefehls rechtfertigt sich umsomehr, als die Akten ergeben, daß eine schnelle Durch-

führung des Verfahrens nicht zu erwarten ist und mithin bei Fortdauer der Haft der Angeschuldigte seinen Gemeinden und seiner Familie — er hat vier kleine Kinder — auf unabsehbare Zeit entzogen sein würde. Dies kann in einem solchen Falle nicht der Zweck eines richterlichen Haftbefehls sein. Soweit die Oeffentlichkeit an der Inhaftierung des Angeschuldigten ein Interesse hatte, ist diesem dadurch genügt, daß der Angeschuldigte bereits 2 Wochen in Haft zugebracht hat.“

Was hier von einzelnen Fällen gesagt wird, das dürfte von allen anderen Fällen auch gelten, daß nämlich:

1. weder Fluchtverdacht noch Verdunkelungsgefahr besteht,
2. daß die Untersuchungshaft einen schweren Eingriff in die Freiheit einer Person darstellt, deren Schuld oder Nichtschuld erst noch im Strafverfahren festgestellt werden soll,
3. daß nicht gerechtfertigte Festnahmen und Verhaftungen das Ansehen der Strafrechtspflege gefährden, sowie eine bedenkliche Rechtsunsicherheit zur Folge haben können,
4. daß man in keinem Fall von einer besonders schweren Tat noch von einer gewissenlosen Gesinnung oder einer verbrecherischen Neigung des Täters sprechen kann,
5. daß alle aus ihrer kirchlichen Ueberzeugung heraus gehandelt haben und nicht aus unedlen Motiven,
6. daß bei einer Fortdauer der Haft die Angeschuldigten ihren Gemeinden und ihren Familien auf unabsehbare Zeit entzogen sein dürften,
7. daß unter all diesen Umständen die Aufrechterhaltung der Haft von der Allgemeinheit kaum verstanden, eher mißverstanden werden muß, zumal wenn man die bisherige Unbescholtenheit der Beschuldigten in Betracht zieht.

Der Unterzeichnete bittet ergebenst, mit einer Deputation bei dem Herrn Minister demnächst vorstellig werden zu dürfen, um in einer mündlichen Besprechung die obige Bitte weiterbegründen zu können.

gez. Klingler.

Königliche  
Gemeindeverwaltung

In  
den B  
tober  
Beschl  
a. d. C  
(4. Qs  
zu der  
urteilt  
Unte  
lasse  
rens  
cher  
wird  
Ga  
Strafse  
1937 in

beide i  
Hi  
der k  
Kolle  
Samr  
liche  
die H

**Reichsbund der deutschen evang. Pfarrervereine E.V.  
an Reichsjustizminister Dr. Gürtner  
betr.: Aufhebung der Haft und Eröffnung eines ge-  
ordneten Gerichtsverfahrens.**

1. November 1937.



Herrn  
Reichsjustizminister Dr. Gürtner

Berlin.

Herr Reichsminister!

In Ergänzung der Eingabe vom 16. Oktober 1937 bitte ich auf den Beschluß des Amtsgerichts Königswusterhausen vom 15. Oktober d. J. i. S. Pfarrer B . . . . . in Z. (4 Ds. 81. 37) und den Beschluß der Großen Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a. d. Oder vom 28. September d. J. i. S. Pfarrer R . . . . . in St. (4. Qs. 110/37) hinweisen zu dürfen. Im 1. Fall kommt das Gericht zu der Feststellung: Die Klage ist unbegründet. Im 2. Fall urteilt das Gericht: Es erscheint nicht angängig, die Untersuchungshaft unverändert fort dauern zu lassen, wenn die Durchführung des Strafverfahrens aus irgendwelchen Gründen, gleichviel welcher Art, in Frage gestellt ist. „Der Haftbefehl wird aufgehoben.“

Ganz besonders wichtig aber erscheint die Entscheidung des Strafsenats des Oberlandesgerichts von Naumburg vom 4. Oktober 1937 in der Strafsache gegen

1. den Pfarrer Georg G . . . . .,
2. den Pfarrer Bruno Gl . . . . .

beide in Eisleben (3 Ws. 337/37; 2 Js. 240/37).

Hier wird festgestellt: „Einenach den Bestimmungen der kirchenrechtlichen Verordnung unzulässige Kollekte wird noch nicht strafbar nach dem Sammlungsgesetz.“ Der Senat kommt nach reiflicher Prüfung zu der Auffassung, pflichtgemäß die Haftbefehle aufzuheben.“

Wenn nun auch eingewendet werden kann, daß andere Gerichte anders entschieden haben, so das Kammergericht in seinem Beschluß vom 6. 9. 37 (w. Ws. 304/37), so steht jedenfalls soviel heute schon fest, daß die ordentlichen Gerichte selber zu einer ganz entgegengesetzten Beurteilung darüber kommen, ob das Veranstellen der beanstandeten Sammlungen kriminell strafbar ist oder nicht. Muß man aber dann nicht auch den betreffenden Geistlichen zubilligen, daß sie zumal bei der noch immer bestehenden Ungeklärtheit der kirchlichen Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt seien, nach kirchlichen Grundsätzen im Recht zu sein. Gesteht man dies aber zu, so ist schon allein aus diesem einen Grunde eine Fortdauer der Haft mit dem Rechtsempfinden der Allgemeinheit unvereinbar und nicht mehr länger zu verantworten.

Aus diesem Grunde bitten wir nochmals, auch um der Gemeinden willen, dafür einzutreten, daß die Haft der betreffenden Amtsbrüder umgehend aufgehoben und daß ihnen in einem geordneten Gerichtsverfahren alsbald Gelegenheit gegeben wird, sich zu verantworten.

Klinger,  
Reichsbundesführer.

Ne  
br  
Gründl. rat

Er  
mer n  
geord  
steht  
Tür. I  
Gemei  
meind  
Gemei  
wohl i  
liegt, h  
sich d  
meind  
ihnen  
Gelege

Reichsbund der deutschen evang. Pfarrervereine E.V.  
an Reichsminister Kerrl  
betr.: Freilassung verhafteter Amtsbrüder noch vor  
Weihnachten.

Nürnberg, den 17. 12. 1937.



Herrn

Reichsminister Kerrl

Berlin

Leipziger Straße 3.

Herr Reichsminister!

Eine große Anzahl evangelischer Geistlicher befindet sich immer noch in Haft, einzelne nun schon seit Monaten, ohne daß ein geordnetes Gerichtsverfahren gegen sie durchgeführt wird. Nun steht Weihnachten, das Fest der Liebe und des Friedens, vor der Tür. Es liegt als besondere Not und Sorge auf uns und unseren Gemeinden, daß die betreffenden Amtsbrüder mit einzelnen Gemeindemitgliedern gerade während der Weihnachtstage von ihren Gemeinden und besonders von ihren Familien getrennt sind. Da wohl in keinem Fall Fluchtverdacht oder Verdunklungsgefahr vorliegt, bitten wir, auch zur Beruhigung der betroffenen Gemeinden, sich dafür einzusetzen, daß die inhaftierten Amtsbrüder und Gemeindeglieder noch vor Weihnachten entlassen werden und daß ihnen baldmöglichst in einem geordneten Gerichtsverfahren Gelegenheit gegeben werde, sich zu verantworten.

Im Namen von 16 000 evangelischen  
Geistlichen Deutschlands:

Fritz Klingler,  
Reichsbundesführer.

Bitte um unparteiische Durchführung des Gnaden-  
erlasses für verfolgte Geistliche.



Abschrift.

Nürnberg-O, 27. September 1939  
Wöhrder Schulgasse 2.

Herrn

Landesbischof D. Marahrens  
Hannover

Eilbrief

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Mit großer Befriedigung haben wir von einer bevorstehenden Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit für evangelische Geistliche erfahren. Nach Rücksprache mit den Vereinsführern der Deutschen evangelischen Pfarrervereine bitte ich, die folgenden Ergänzungswünsche vortragen zu dürfen, um deren gütige Berücksichtigung hiermit gebeten wird.

1. Eine große Anzahl von Amtsbrüdern, die voraussichtlich von der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit betroffen werden, befinden sich im Feld. Einige sind schon gefallen. Es wird dringend gebeten, für alle zum Heeresdienst einberufenen Amtsbrüder die Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit mindestens von dem Tag an rückwirkend gelten zu lassen, an dem die Betreffenden zum Heeresdienst einberufen worden sind.
2. Eine große Anzahl von Amtsbrüdern leidet unter staatlichen Maßnahmen wie: Amtsbehinderung, Aufenthaltsverboten, Ausweisungen aus den Gemeinden, Redeverbotten, Verbannungen etc. Wenn auch diese Maßnahmen vom Staate her meist von der Geheimen Staatspolizei verfügt worden sind, so dürfte doch in nicht wenigen Fällen die kirchliche Aufsichtsbehörde diese Maßnahmen im Verfolg des Kirchenkampfes veranlaßt haben. Es wird dringend gebeten, daß hiervon von der kirchlichen Behörde her alles getan wird, daß vom Staate die Amtsbehinderungen, Ausreiseverbote, Aufenthaltsverbote, die Ausweisungen aus den Gemeinden, die Redeverbote, die Verbannungen, die Maßnahmen wegen des Gebetsgottesdienstes der VKL. und die Verhaftungen aufgehoben werden.

3. Ausgeschlossen von einem Gnadenerlaß sind die Dienstvergehen, die eine Verletzung der Treuepflicht gegen Führer und Volk und Reich enthalten. Wer wird die Entscheidung darüber treffen? In der hinter uns liegenden Zeit haben oft genug Finanzabteilungen einer großen Anzahl von Pfarrern die staatlichen Besoldungszuschüsse gesperrt und angegeben, daß der betreffende Pfarrer „sich der Fürsorge des Staates nicht würdig erwiesen habe“. Irgend ein Verhör oder ein Verfahren ist dieser Gehaltssperre in keinem Fall vorangegangen. Erst vor kurzem hat ein Superintendent in Sachsen von einem Pfarrer, der einen gut besuchten Gottesdienst auf dem Friedhof am 3. September gehalten hat, erklärt, daß der Betreffende ein Staatsfeind sei und zu denen gehöre, die nach dem Willen des Führers vernichtet werden müssen. Es ist dringend zu fordern daß eine unparteiische Stelle darüber entscheidet, ob ein Pfarrer die Treuepflicht gegen Führer, Volk und Reich verletzt hat oder nicht. Wir möchten hierfür den Vertrauensausschuß der DEK. in Vorschlag bringen.

Einer wohlwollenden Berücksichtigung der vorgetragenen Bitte sieht entgegen

Klingler,  
Reichsbundesführer.

Eintreten des Reichsbundes der deutschen evang.  
Pfarrervereine E.V. für Martin Niemöller  
bei Ueberführung ins Konzentrationslager.



Nürnberg, den 25. Mai 1938.

An alle Vereinsführer der Deutschen evangelischen Pfarrervereine!

Immer wieder werde ich gefragt, was tut die Landesvertretung der deutschen Pfarrerschaft für den Bruder Martin Niemöller. Ich möchte darauf folgendes sagen:

Als bekannt wurde, daß Bruder Niemöller ins Konzentrationslager überführt wurde, war ich eben in Berlin, anlässlich einer Tagung der „Amtsbrüderlichen Nothilfe“. Ich ging sofort zum Lutherrat, um mich zu vergewissern, ob Bruder Niemöller wirklich ins Konzentrationslager gekommen ist. Mit Herrn Ass. Dr. Gauger besuchte ich den Rechtsanwalt von Bruder Niemöller, Herrn Dr. Holstein, von dort sind wir zunächst zum Justizministerium und haben mit dem persönlichen Adjutanten des Herrn Justizministers lange verhandelt und gebeten, es möchte doch alles geschehen, daß Bruder Niemöller aus dem Konzentrationslager entlassen wird. Wir sind dann zur Gestapo und am selben Tag noch zum Innenministerium, überall haben wir die gleiche Bitte vorgebracht. Am darauffolgenden Tag bin ich persönlich zum Kirchenministerium. Herr Kirchenminister Kerl war verreist. Ich habe lange mit Herrn Ministerialrat Dr. Stahn verhandelt.

Als ich am 2. Mai in Berlin bei Herrn Präs. Dr. Werner mit Bruder Riehl vorstellig wurde, um Auskunft in der Eidesfrage zu bekommen, haben wir gebeten, es möchte doch alles geschehen, daß im Zusammenhang mit der Amnestie auch Niemöller frei werde.

Am Mittwoch, den 4. Mai, war ich in der Familie von Bruder Niemöller, um mich zu erkundigen, was wir für unseren Amtsbruder tun können. In den letzten Tagen gingen Eingaben an Herrn Generaladmiral Raeder, an das Reichspropagandaministerium, Reichsinnenministerium, sowie Reichsjustizministerium, Reichskirchenministerium und an die Reichskanzlei ab.

Ich bitte, die Amtsbrüder des dortigen Vereins doch davon zu verständigen, damit nicht immer wieder die Vorwürfe kommen, wir hätten für Bruder Niemöller nichts getan.

Mit brüderlichem Gruß!  
gez. Klingler,

**EntschlieÙung des Reichsbundes der deutschen evang.  
Pfarrervereine E.V. für Pfarrer Martin Niemöller.**

Berlin, den 3. Februar 1938.

**EntschlieÙung**

Einstimmig angenommen in der Reichsführerratssitzung der Deutschen evangelischen Pfarrervereine zu Berlin am 3. 2. 1938.

Der Reichsbund der Deutschen evangelischen Pfarrervereine gedenkt fürbittend der um ihres kirchlichen Zeugnisses willen gefangenen, ausgewiesenen und mit Redeverbot belegten Brüder.

Insbesondere gedenkt er des Bruders Martin Niemöller, der nach 7monatiger Untersuchungshaft endlich am 7. Februar d. J. Gelegenheit erhalten soll, in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Wir wissen, daß es in diesem Prozeß um die Sache der DEK. geht und bitten Gott, daß in den Verhandlungstagen ein gutes Zeugnis für den HERRN der Kirche abgelegt werden möge.

Wir erwarten erneut, daß allen gefangenen Brüdern bald in einem ordentlichen Gerichtsverfahren Gerechtigkeit widerfährt.

Wir erwarten insbesondere die Aufhebung der Ausweisungen und Redeverbote, in denen wir eine unerträgliche Behinderung der gesetzlich garantierten Freiheit der kirchlichen Verkündigung erblicken.

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Niemöller  
Christl. Bund

Wi  
des U-  
lebende  
werden  
kerung  
wieder  
U-Boot  
hinaus  
sich eb  
das Sch  
ohne j  
hausen  
hängte  
Au  
von Ge  
doch a  
Au  
bitten,  
setzen  
Ei  
herige  
Da  
denge

**Reichsbund der deutschen evang. Pfarrervereine E.V.**  
**an Generaladmiral Raeder**  
**betr.: Enthaftung von Pfarrer Martin Niemöller.**

Nürnberg, den 21. Mai 1938.



Herrn  
Generaladmiral Dr. h. c. Raeder  
Berlin  
Reichswehrministerium.

Herr Generaladmiral!

Wie uns berichtet wird, findet Anfang Juni die Einweihung des U-Boot-Ehrenmals an der Kieler Förde statt, zu der alle noch lebenden ehemaligen U-Boot-Offiziere und Mannschaften erwartet werden. Es ist uns bekannt, daß weite Kreise der Kieler Bevölkerung damit rechnen, daß Pfarrer Martin Niemöller bis dahin wieder auf freien Fuß gesetzt wird, damit auch er als ehemaliger U-Boot-Kommandant an dieser Feier teilnehmen kann. Darüber hinaus bewegt und bedrückt die ganze deutsche Pfarrerschaft, die sich eben anschickt, den Treueid auf Führer und Reich zu leisten, das Schicksal ihres Bruders Niemöller, der nun schon seit Monaten ohne jeden ersichtlichen Grund im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehalten wird, nachdem er die über ihn gerichtlich verhängte Freiheitsstrafe durch die Untersuchungshaft abgeübt hat.

Aus allen Gauen des Reiches wird der Unterzeichnete sowohl von Geistlichen, als auch von Gemeinden ununterbrochen bestürmt, doch alles zu tun, um Martin Niemöller freizubekommen.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, Herrn Generaladmiral zu bitten, sich für die baldige Freilassung unseres Amtsbruders einzusetzen zu wollen.

Ein besonderes Entgegenkommen wäre es, wenn uns eine vorherige Aussprache gewährt werden wollte.

Das Ehrenblatt der deutschen Pfarrerschaft vom letzten Helldengedenktag bitte ich beilegen zu dürfen.

Eine Abschrift dieses Briefes geht gleichzeitig an das Reichsjustiz-, Reichsinnen-, Reichskirchen- und Reichspropagandaministerium.

Im Namen von 16 000 evangelischen Geistlichen

gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.

Der Oberbefehlshaber  
der Kriegsmarine.

Berlin, den 28. Mai 1938.  
W 35, Tirpitzufer 72—76.

Sehr geehrter Herr Bundesführer!

Den Empfang Ihres freundlichen Briefes vom 21. Mai bestätige ich Ihnen hiermit.

Zu meinem Bedauern bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, mich mit der Angelegenheit des Pfarrers Niemöller zu befassen, zumal ich sein Verhalten, das die Evangelische Kirche schwer geschädigt hat, nur mißbilligen kann.

Heil Hitler!

gez. Raeder,  
Generaladmiral.

Handwritten stamp:   
Handwritten text:   
Kri  
Christlich-Sozialer Volksrat

Un  
nahe 1'  
Her  
mag; d  
ehrerbi  
wollen,  
Sollte e  
liegen z  
verwen  
das We  
sieben  
Un  
schw  
ten m  
tin N  
Enth  
Fü  
an Hilf  
serer u

**Reichsbund der deutschen evang. Pfarrervereine E.V.  
an Generalfeldmarschall Göring  
betr.: Enthaltung von Pfarrer Martin Niemöller.**



Nürnberg-O, den 6. Dezember 1938  
Wöhrder Schulgasse 2.

Herrn  
Generalfeldmarschall  
Hermann Göring  
Berlin W 8  
Leipziger Straße 7

Herr Generalfeldmarschall!

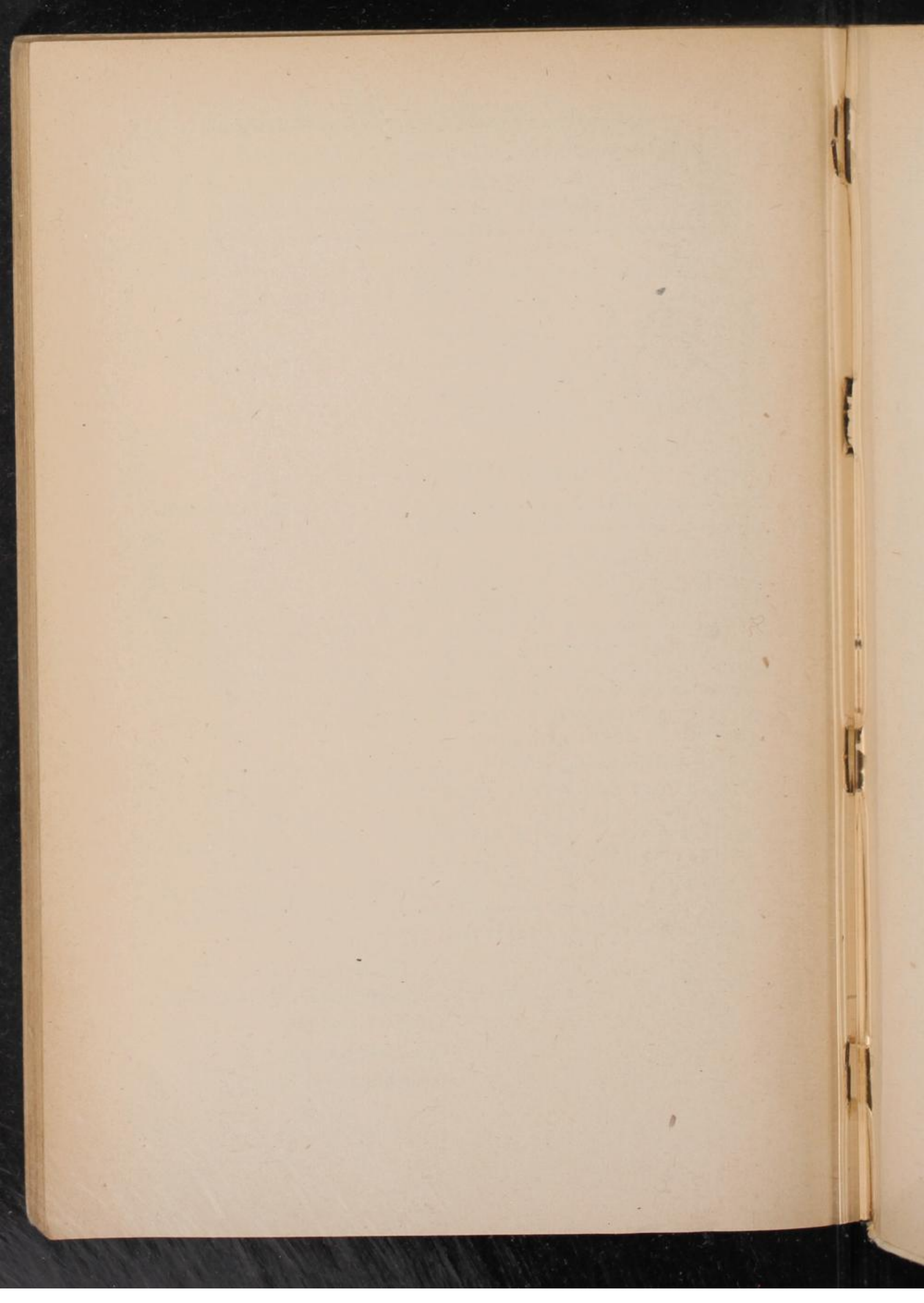
Unser Amtsbruder Martin Niemöller befindet sich seit beinahe 1½ Jahren im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Herr Generalfeldmarschall! Wir wissen, was Ihr Wort vermag; darum bitten wir evangelischen Pfarrer Deutschlands Sie ehrerbietigst, sich bei den maßgebenden Stellen dafür einsetzen zu wollen, daß unserem Amtsbruder die Freiheit geschenkt werde. Sollte es unter gar keinen Umständen möglich sein, unserem Anliegen zu entsprechen, so bitten wir, doch wenigstens sich dafür verwenden zu wollen, daß es Martin Niemöller ermöglicht werde, das Weihnachtsfest dieses Jahr im Kreis seiner Frau und seiner sieben Kinder feiern zu können.

Unser Anliegen ist uns eine ernste Not, die uns schwer auf der Seele lastet; ich bin mit hundertten meiner Amtsbrüder jederzeit bereit, für Martin Niemöller im Fall einer vorübergehenden Enthaltung Bürge zu stehen.

Für alles, was Sie, Herr Generalfeldmarschall, in dieser Not an Hilfe leisten und an Freude bereiten können, dürften Sie unserer unauslöschlichen Dankbarkeit versichert sein.

Im Namen  
aller deutschen evangelischen Pfarrervereine  
(16 000 Geistliche)  
gez. Klingler,  
Reichsbundesführer.



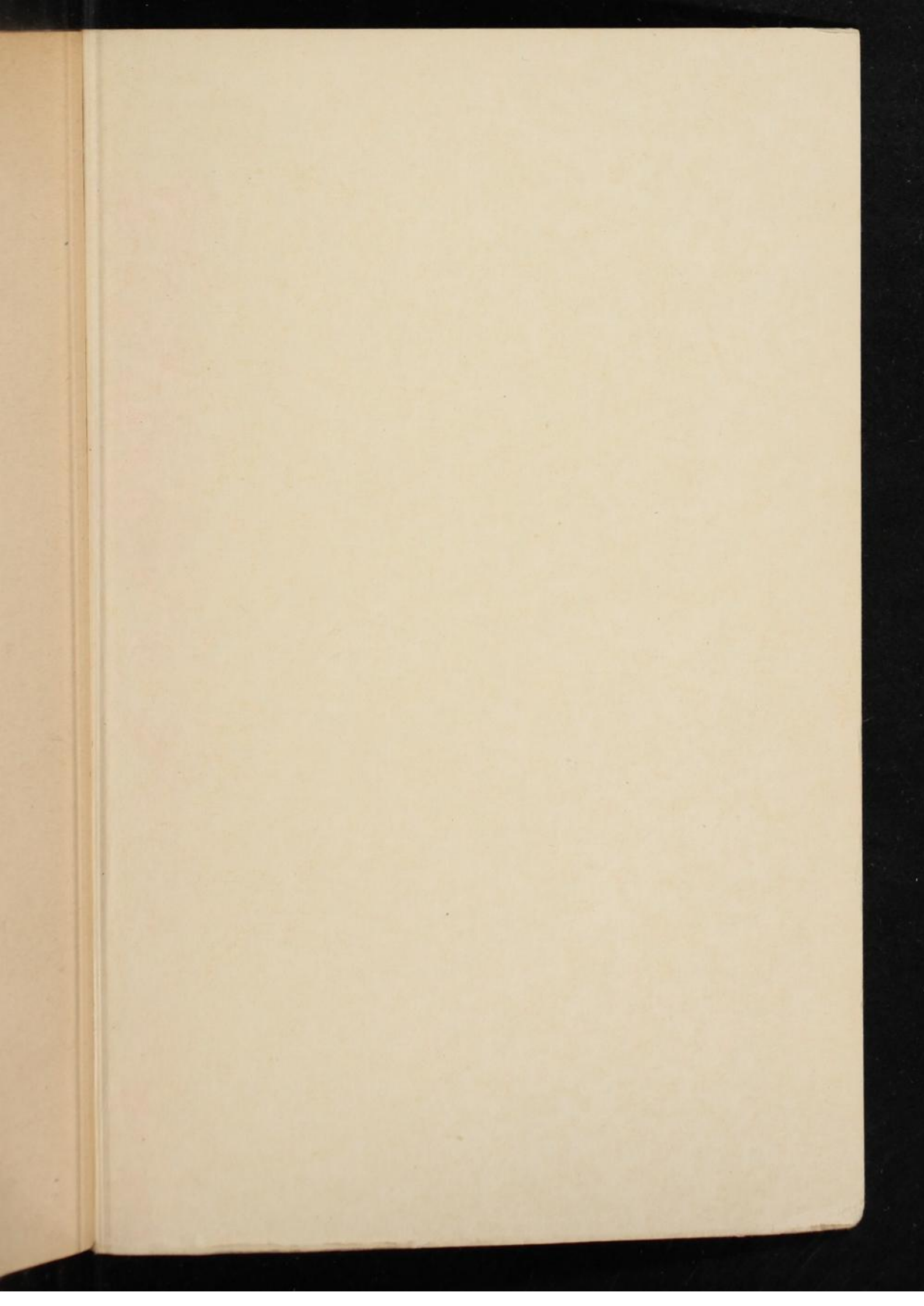
*Schlußwort.*

*„Ihr Lieben, laßt euch die Hitze, so euch begegnet, nicht befremden, als widerführe euch etwas Seltsames, sondern freuet euch, daß ihr mit Christo leidet, auf daß ihr auch zur Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit Freude und Wonne haben möget.*

*Selig seid ihr, wenn ihr geschmäht werdet über dem Namen Christi.“*

*1. Petr. cap 4 v. 12—14.*

gzd 49.1605  
glw 49.550



2-50

B 49  
529

# Colour & Grey Control Chart

Danes Picta



# DOKUMENTE

1933 - 1945

VERLAG JACOB MENDELSON

